

**Masterstudiengang
Kriminologie und Polizeiwissenschaft**



Juristische Fakultät, Ruhr-Universität Bochum

Masterarbeit

**Gibt es unterschiedliche Kommunikationsregeln
zwischen Migranten bzw. Ausländern und
Polizeibeamten in der Situation der Vernehmung?**

Erstgutachter: PD Michael Müller, Deutsche Hochschule der Polizei

Zweitgutachterin: Ass. jur. Anna Schnepfer, Ruhr-Universität Bochum

Vorgelegt von:

Silke Bodach

Schüngelgasse 16, 59494 Soest

Matrikelnummer: 108108202168

silke.bodach@gmx.de

Soest, im Januar 2011

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Anm. d. Verf.	Anmerkung der Verfasserin
AZR	Ausländerzentralregister
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
Bzw.	beziehungsweise
Dez.	Dezernat
DGL	Dienstgruppenleiter
Direktion K	Direktion Kriminalität
ebd.	ebenda
EC	Electronic cash
ED-Behandlung	Erkennungsdienstliche Behandlung
EMA	Einwohnermeldeamt
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GE	Gefahrenabwehr/Einsatz
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Hrsg.	Herausgeber
i. V. m.	in Verbindung mit
IKK	Interkulturelle Kompetenz
KK	Kriminalkommissariat
K-Wache	Kriminal-Wache
LAFP	Landesamt für Aus- und Fortbildung der Polizei in Nordrhein-Westfalen
LKA	Landeskriminalamt
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.k.	okay

PI	Polizeiinspektion
PKK	Partiya Karkerên Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
PP	Polizeipräsidium
RiSTBV	Richtlinien für das Strafverfahren und Bußgeldverfahren
RdErl	Runderlass
S.	Seite
StPO	Strafprozessordnung
TD	Teildezernat
TKÜ	Telekommunikationsüberwachung
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
Vgl.	Vergleiche
vs.	versus
Z.	Zeile
z. B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
1. Einleitung	3
1.1 Problemdarstellung.....	3
1.2 Ziel der Masterarbeit.....	5
2. Theoretische Grundlagen	5
2.1 Aktueller Forschungsstand.....	5
2.2 Begriffsbestimmungen.....	8
2.1.1 Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund.....	8
2.2.2 Vernehmung.....	9
2.2.3 Kultur.....	11
2.3 Angewandte Methoden.....	12
2.3.1 Literaturrecherche.....	12
2.3.2 Methodik und Ablauf der empirischen Untersuchung.....	13
3. Irritationen der interkulturellen Kommunikation in der Vernehmung	17
3.1 Kommunikationsmodelle.....	18
3.1.1 Kommunikation nach WATZLAWICK.....	18
3.1.2 Modell der vier Ebenen nach SCHULZ VON THUN.....	20
3.2 Irritationen durch gestörte Kommunikation.....	23
3.3 Irritationen durch differierende nonverbale Kommunikation.....	24
3.3.1 Bedeutung von nonverbaler Kommunikation.....	24
3.3.2 Gestik und Mimik.....	27
3.3.3 Blickkontakt.....	29
3.4 Irritationen durch unterschiedliche Lautstärke der Kommunikation.....	31
3.5 Fazit.....	33
4. Dolmetscher als Hindernis für die oder als Hilfestellung bei der Kommunikation in Vernehmungen?	34
4.1 Allgemeines.....	34

4.2 Anforderungen an Dolmetscher – oft widersprüchlich	36
4.3 Auftretende Schwierigkeiten und Probleme mit Dolmetschern	38
4.4 Fazit	44
5. Vertrauen schafft Kooperation.....	45
5.1 Auswirkungen bestimmten Kommunikationsverhaltens in der Vernehmung.....	46
5.2 Persönliche Hintergründe als Ursache für Misstrauen und mangelnde Kooperation	50
5.3 Fazit.....	54
6. Auswirkungen der Kultur auf die Kommunikation in der Vernehmung.....	55
6.1 Verschiedene kulturelle Einflüsse als Grund für Konflikte?.....	55
6.2 Verschiedene Kulturdimensionen	57
6.2.1 Individualismus und Kollektivismus nach HOFSTEDE.....	57
6.2.2 Kommunikationsstile nach HALL	62
6.3 Fazit.....	66
7. Wie stellt sich die Polizei auf die Herausforderung ein? – Aus- und Fortbildung in der Polizei im Bereich interkulturelle Kompetenz bzw. Kommunikation	68
7.1 Notwendigkeit und Akzeptanz von interkulturellen Fortbildungsangeboten	69
7.2 Wie soll die interkulturelle Qualifizierung der Vernehmungsbeamten aussehen?	71
7.3 Aus- und Fortbildungsangebote in NRW	74
7.4 Fazit.....	76
8. Gesamtfazit und Ausblick.....	77
Literaturverzeichnis.....	III
Erklärung.....	XI

1. Einleitung

1.1 Problemdarstellung

Zunehmend setzt sich die Erkenntnis durch, dass Deutschland als Einwanderungsland bezeichnet werden kann. Migration und Zuwanderung stellen für Deutschland mittlerweile Normalität dar.

Im Jahr 2009 hatten von den 81,9 Millionen Einwohnern¹ Deutschlands 16 Millionen Personen (19,6%) einen Migrationshintergrund.² Im Jahr 2005 betrug die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund noch 715000 weniger (18,6 %).³ Das zeigt, dass sich die Bevölkerungsstruktur Deutschlands durch Zuwanderung immer weiter verändert.

Im Juli 2010 erklärte Staatsministerin Maria BÖHMER anlässlich des 8. Berichts über die Lage der Ausländer in Deutschland: „Aufhalten lässt sich der demographische Wandel nicht. Aber wir können ihn gestalten [...]“⁴

Es ist davon auszugehen, dass die demographische Veränderung der Gesellschaft und die damit einhergehende wachsende kulturelle Vielfalt auch immer mehr die Polizei betrifft. Polizeibeamte kommen zwangsläufig immer regelmäßiger mit Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund in Kontakt,⁵ was gewisse Schwierigkeiten und Herausforderungen mit sich bringt, die es zu bewältigen gilt. Somit muss sich die Polizei sukzessive auf eine multikulturelle Gesellschaft einstellen. Damit ist zunächst das Bewusstsein über mögliche Probleme aber auch über Perspektiven im Umgang mit Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund sowie die anschließende Aneignung spezifischer Kompetenzen gemeint. „Die entscheidende Herausforderung angesichts der zunehmenden kulturellen Diversifizierung besteht darin, nicht nur gewisse Verunsicherungen der Polizei

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit die männliche Form verwendet, sofern es nicht aufgrund des Sachzusammenhanges als wichtig erscheint. In allen Angaben sind Frauen ebenfalls mit einbezogen.

² Hier wird der Begriff der „Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn“ zu Grunde gelegt. Dieser Begriff umfasst Personen mit nicht durchweg bestimmbarem Migrationsstatus sowie Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne (mit eigener Migrationserfahrung und ohne eigene Migrationserfahrung) und damit auch Ausländer; Vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Fachserie 1, Reihe 2.2 Migration in Deutschland, Wiesbaden, S. 376

³ Statistisches Bundesamt, S. 7ff.

⁴ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung Nr. 247 vom 07.07.10, veröffentlicht unter: http://www.bundesregierung.de/nn_56546/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2010/07/2010-07-07-ib-bericht.html

⁵ Dieser Kontakt mit der Polizei kann als Beschuldigter, Zeuge oder Geschädigter sein.

aufzufangen, sondern strategische Ansatzpunkte für Veränderungen zu finden [...].“⁶

Die Besonderheiten der multikulturellen Gesellschaft wirken sich zwangsläufig auch auf die sehr stark durch Kommunikation beeinflusste Situation der Vernehmung aus, da immer mehr Personen mit nichtdeutschem Hintergrund mit den Vernehmungsbeamten in Kontakt treten. Um die von Staatsministerin Maria BÖHMER genannte Gestaltung des Umganges mit Migranten und Ausländern geht es in dieser Arbeit. Konkret wird auf die kommunikative Gestaltung von Vernehmungen eingegangen.⁷

Das Ziel der kriminalpolizeilichen Vernehmung ist das Herausfinden des wirklich Geschehenen und Wahrgenommenen. Dies kann mehr oder weniger stark durch Kommunikation beeinflusst werden.

Die Art, ein Gespräch oder auch einen zwischenmenschlichen Kontakt kommunikativ zu gestalten, kann dazu beitragen, wie sich ein Gespräch entwickelt. Auf die Situation der Vernehmung bezogen, bedeutet dies im günstigsten Falle eine möglichst positive Beeinflussung der Vernehmungssituation durch geschulte kommunikative Kompetenzen des Vernehmungsbeamten, um das genannte Ziel zu erreichen.

Der in der Arbeit aufgeworfenen Fragestellung nach unterschiedlichen Kommunikationsregeln zwischen Polizeibeamten und Migranten bzw. Ausländern in der Vernehmung kommt somit eine hohe Bedeutung zu.

Durch interkulturell und kommunikativ kompetente Polizeibeamte kann im Rahmen der Vernehmung ein wesentlicher Schritt in Richtung einer effektiven polizeilichen Arbeit gemacht werden. Kenntnisse über interkulturelle Kommunikation können helfen, eventuelle Missverständnisse und Unsicherheiten zu vermeiden.

In dieser Arbeit soll ein Fokus auf die Kommunikation des Kriminalbeamten mit Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund in der Vernehmungssituation gelegt werden. Dazu werden auftretende Probleme und Schwierigkeiten sowie Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

⁶ Leenen, Wolf Rainer/Grosch, Harald/Groß, Andreas (Hrsg.) (2005): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, Münster , S. 8

⁷ In dieser Arbeit soll Vernehmung nicht schwerpunktmäßig von der rechtlichen bzw. polizeitaktischen Seite beleuchtet werden. Vielmehr soll Bezug auf die psychologischen, sozialen und auch soziologischen Hintergründe von Kommunikation in der Vernehmung genommen werden.

1.2 Ziel der Masterarbeit

Zielsetzung dieser Arbeit ist es, die Unterschiede der Kommunikation bzw. verschiedene Kommunikationsregeln zwischen Vernehmungsbeamten und Migranten bzw. Ausländern in der Situation der Vernehmung aufzuzeigen. Dabei soll auf verschiedene Irritationen, Kommunikationshindernisse und Besonderheiten der interkulturellen Vernehmungssituation eingegangen werden, um dann in einem weiteren Schritt mögliche Auswirkungen auf das Ergebnis der Vernehmung darzustellen.

Eine weitere Zielsetzung dieser Arbeit ist die Darstellung der nötigen interkulturellen Qualifizierung von Vernehmungsbeamten und die damit einhergehenden Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Polizei NRW.

Im Anschluss an Experteninterviews erfolgt die explorative Auswertung des Wissens und der Erfahrungen aus Vernehmungen der befragten Polizeibeamten mit Migranten und Ausländern, der anschließende Vergleich mit den zuvor gewonnenen Ergebnissen aus einer Literaturrecherche sowie die Generierung von neuen und damit noch nicht in der Literatur beschriebenen Aspekten.

Diese Arbeit ist ein Versuch, eine vorhandene Lücke zu schließen und die genannte Problematik umfassend durch die Zusammenführung der theoretischen Ebene mittels Literaturrecherche und der praktischen Ebene unter Einbeziehung der Erfahrungen der Experten darzustellen.

Ziel ist es, erste Erkenntnisse über die Schwierigkeiten, die in Vernehmungen mit Migranten und Ausländern entstehen können, zu gewinnen und Lösungsansätze zu entwickeln.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Aktueller Forschungsstand

Im Rahmen einer Literatur- bzw. Quellenrecherche als Basis für die durchgeführten Experteninterviews wurde der aktuelle Forschungsstand auf dem umfangreichen Gebiet des Umganges der Polizei mit Ausländern bzw. Personen mit Migrationshintergrund und dem spezifischeren Thema der Kommunikation mit Auslän-

den bzw. Personen mit Migrationshintergrund in der Vernehmung gesichtet und erfasst.

Dabei konnte festgestellt werden, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema in den letzten 15 Jahren in Deutschland vor allem in Form von verschiedenen Einzelstudien stattgefunden hat. Diese Studien beschäftigen sich mit spezifischen Fragestellungen zu polizeilichem Handeln wie z. B. der Fremdenfeindlichkeit⁸. Jedoch zum Thema kriminalpolizeilicher Vernehmungen von Migranten bzw. Ausländern gibt es wenige wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Der Kommunikationswissenschaftler SCHRÖER erforschte in den neunziger Jahren an der Universität Essen unter der Leitung des Kommunikationswissenschaftlers REICHERTZ die Vernehmungskommunikation mit ausländischen Beschuldigten. Dabei konzentrierten sie die Forschungsaktivitäten auf „Interkulturelle Kommunikationskonflikte in polizeilichen Vernehmungen mit türkischen Migranten“⁹ und im Anschluss auf die „Reduktion des Tatvorwurfs als Folge polizeilicher Ermittlungstätigkeit“¹⁰. Auf die Ergebnisse der Studien wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit näher eingegangen. Im Jahr 2001 erfolgte die Habilitation SCHRÖERS mit dem Thema „Verfehlte Verständigung? Kommunikationssoziologische Fallanalyse zur interkulturellen Kommunikation“¹¹. In dieser Studie wird die interkulturelle Kommunikation in polizeilichen Vernehmungen thematisiert. Im Rahmen der Studie beschäftigte man sich mit der Frage, ob die Übernahme von Interaktionsverpflichtungen bei türkischen Migranten in polizeilichen Beschuldigtenvernehmungen an der Nichtanpassung kulturspezifischer Grundorientierungen scheitert. Zusammen mit den Kommunikationswissenschaftlern DONK, REICHERTZ, RICKEN und RIEDEL erfolgten anschließend weitere Veröffentlichungen im Rahmen der Forschungsgruppe „Empirische Polizeiforschung“ zu dieser Thematik.¹²

⁸ Polizei-Führungsakademie (1996): Fremdenfeindlichkeit in der Polizei?: Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie, Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, 1996, 1/2

⁹ Schröer, Norbert/Riedel, Katja (1998): Interkulturelle Kommunikationskonflikte in polizeilichen Vernehmungen mit türkischen Migranten, erschienen in: Reichertz, Jo (1998): Die Wirklichkeit des Rechts, Rechts- und Sozialwissenschaftliche Studien, Opladen/Wiesbaden

¹⁰ Reichertz, Jo (1998): Reduktion des Tatvorwurfes als Folge polizeilicher Ermittlungspraxis?, erschienen in: Reichertz, Jo (1998): Die Wirklichkeit des Rechts, Opladen, S. 259-278

¹¹ Schröer, Norbert (2002): Verfehlte Verständigung - Kommunikationssoziologische Fallstudie zur interkulturellen Kommunikation, Untersuchungsbericht Universität Essen, Fachbereich 3: Literatur- und Sprachwissenschaften, Fach: Kommunikationswissenschaft, Essen

¹² Reichertz, S. 267

Die Problematik der Hinzuziehung eines Dolmetschers während der Vernehmung mit nichtdeutschsprachigen Beschuldigten wird ebenfalls durch die Forschergruppe in verschiedenen Publikationen wie z. B. „Die bewährten Routinen greifen hier nicht! Zwei Strukturanalysen zur polizeilichen Vernehmung nichtdeutscher Beschuldigter“¹³ erfasst.

Des Weiteren werden die Relevanz der unterschiedlichen Kulturen von Vernehmungsbeamten und zu vernehmenden Personen und die daraus resultierenden Schwierigkeiten am Rande allein durch REICHERTZ thematisiert.

Literatur und Studien über polizeiliche Aus- und Fortbildung im Bereich interkultureller Kompetenz sind z. B. bei JACOBSEN zu finden. Eine Orientierung und Grundlage für die interkulturelle Qualifizierung der Polizei stellen dazu auch die Forschungsarbeiten von LEENEN, GROß und GROSCH dar.¹⁴

Die Forschungsfrage beinhaltet jedoch auch die Darstellung und mögliche Auswirkung von Kommunikationsunterschieden zwischen deutschen Vernehmungsbeamten und Migranten bzw. Ausländern in Bezug auf die verbale und besonders auf die nonverbale Kommunikation im Rahmen der Vernehmung.

Recherchen zu wissenschaftlichen Arbeiten, die zum einen explizit auf die Unterschiede der verbalen, nonverbalen und paraverbalen Kommunikation von Vernehmungsbeamten mit einem deutschen Kulturhintergrund im Gespräch mit Migranten bzw. Ausländern, die einen nichtdeutschen Kulturhintergrund aufweisen, eingehen, blieben erfolglos. Zum anderen werden die Unterschiede der Kommunikation von verschiedenen nichtdeutschen Kulturen bislang noch nicht herausgestellt.

Ebenso fanden keine Forschungsaktivitäten mit der Thematisierung von verschiedenen kulturell bedingten Kommunikationsstilen und den sich daraus ergebenden Problemen in der Vernehmung statt.

Abschließend kann man feststellen, dass zwar Untersuchungen existieren, aber nur wenige auf die Besonderheiten der Vernehmung mit Migranten bzw. Auslän-

¹³ Donk, Ute/Schröer, Norbert (2006): Die bewährten Routinen greifen hier nicht! Zwei Strukturanalysen zur polizeilichen Vernehmung nichtdeutscher Beschuldigter; erschienen in: Liebl, Karlhans (Hrsg.) (2006): Vernehmungen in schwierigen Feldern, Erkenntnisse, Forschungsfragen und Legalitätsprobleme, Rothenburger Beiträge, Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe, Band 30, Rothenburg, S. 25-56

¹⁴ Vgl. Jacobsen, Astrid (2008): „Was mach ich denn, wenn so'n Türke vor mir steht?“ Zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, erschienen in: Frevel, Bernhard/Asmus, Hans-Joachim (Hrsg.): Schriften zur Empirischen Polizeiforschung; Empirische Polizeiforschung X: Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei, Band 8, Frankfurt, S. 54

dern abzielen und besonders die Perspektive der Vernehmungsbeamten außer Acht lassen.

2.2 Begriffsbestimmungen

Die Begriffe "Ausländer" oder "Person mit Migrationshintergrund" werden im Sprachgebrauch oftmals nicht deckungsgleich verwandt. Daher erfolgt im Folgenden zunächst eine Definition der Begriffe, um eine wesentliche Begriffsabgrenzung vorzunehmen.

Ferner wird auf die Begriffe "Vernehmung" und "Kultur" eingegangen, um ein einheitliches Begriffsverständnis in dieser Arbeit zu gewährleisten und um sich über die Bedeutung und Hintergründe dieses Begriffs Klarheit zu verschaffen.

2.2.1 Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund

Als "Ausländer" wird gem. § 2 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz¹⁵ eine Person definiert, die nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist. Folglich wird die Person als Ausländer bezeichnet, die nicht über die Staatsangehörigkeit des Landes verfügt, in dem sie sich aufhält.

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden hat eine Person hingegen einen Migrationshintergrund, wenn sie nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil mindestens eine der beiden oben genannten Bedingungen erfüllt.¹⁶

Dies bedeutet, dass in Deutschland geborene Deutsche einen Migrationshintergrund haben können. Sie können Kinder von (Spät-)Aussiedlern, Kinder ausländischer Eltern oder Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund sein.

¹⁵ Das „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“ (AufenthG) enthält die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen über die Ein- und Ausreise und den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland. Es ist am 1.1. 2005 in Kraft getreten und ersetzt das Ausländergesetz. Zudem ist das Aufenthaltsgesetz Hauptbestandteil des Zuwanderungsgesetzes.

¹⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt, S. 5

Dieser Migrationshintergrund kann sich mithin aus der Herkunft der Eltern ableiten. Die beschriebenen Personen können diesen aber nicht an ihre Nachkommen „vererben“. Dies ist aber durchweg bei den Zugewanderten und den in Deutschland geborenen Ausländern der Fall. Diese Definition umfasst demnach üblicherweise Angehörige der ersten bis dritten Migrantengeneration.¹⁷ In der vorliegenden Arbeit wird somit ein weiter Migrantenbegriff zugrunde gelegt.

Da sich der Inhalt dieser Arbeit auf beide Begriffe bezieht, werden im Folgenden die Begriffe „Person mit ausländischem Hintergrund“, „Beschuldigter mit ausländischem Hintergrund“ oder „Zeuge/Geschädigter mit ausländischem Hintergrund“ verwandt, was zu einer besseren Lesbarkeit führt. Sie meinen sowohl Deutsche mit Migrationshintergrund als auch Ausländer.

2.2.2 Vernehmung

Bei einer Vernehmung handelt es sich um eine Befragung, die von Staatsorganen in amtlicher Funktion durchgeführt wird und das Ziel der Gewinnung einer Aussage hat.¹⁸

Bei dem Gegenstand dieser Arbeit handelt es sich um die polizeiliche Vernehmung. Neben dieser kann jedoch auch eine Vernehmung durch einen Staatsanwalt oder Richter durchgeführt werden.¹⁹

Gemäß § 163 a Abs. 4 StPO ist dem Beschuldigten bei der Vernehmung durch den Polizeibeamten zu eröffnen, welche Tat ihm zur Last gelegt wird. Des Weiteren ist der Beschuldigte gemäß § 136 Abs.1 Satz 2 StPO darauf hinzuweisen, dass es ihm freisteht, ob er sich zu dem vorliegenden Sachverhalt äußern möchte und dass er einen Verteidiger befragen kann. Ferner muss der Beschuldigte vor seiner Vernehmung darüber belehrt werden, dass er selbständig Beweisanträge stellen kann (§ 136 Abs. 1 Satz 3 StPO). Laut § 136 Abs. 1 Satz 4 StPO soll der Beschuldigte in geeigneten Fällen auch auf die Möglichkeit der schriftlichen Äußerung sowie auf einen Täter-Opfer-Ausgleich hingewiesen werden.

¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung und Erwerbsfähigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund -Ergebnisse des Mikrozensus 2009-, Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden, Migration in Deutschland, S. 7

¹⁸ Vgl. BGHSt GrS 42, 139, 145

¹⁹ Vgl. Weihmann, Robert (2004): Kriminalistik, Ein Grundriss für Studium und Praxis, Hilden, S. 201

Überdies weist § 136 Abs. 2 StPO auf die Gelegenheit des Beschuldigten, die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und die zu seinen Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen, hin.

Als weiteren Zweck der Vernehmung wird die Herausarbeitung des strafrechtlichen Tatbestandes, die Darstellung des Verhaltens des Beschuldigten vor, während und nach der Tat, Elemente seiner persönlichen Schuld sowie die Beleuchtung des Lebenslaufes und der sozialen Lage des Beschuldigten hervorgehoben.²⁰

Zeugen²¹ sind bei einer polizeilichen Vernehmung gem. §§ 163 a Abs. 5, 52 und 55 StPO über ihr Zeugnisverweigerungs- und Auskunftsverweigerungsrecht zu belehren. Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass die Zeugen nicht gegen sich selbst oder einen Angehörigen aussagen müssen. Seit dem Jahr 2001 gilt dieses Recht auch für Lebenspartnerschaften.²²

Als weiterer wichtiger Punkt sollte auf verbotene Vernehmungsmethoden eingegangen werden. Nach § 136 a StPO darf die Freiheit der Willensentschließung und der Willensbetätigung des Beschuldigten nicht durch Misshandlung, Ermüdung, körperlichen Eingriff, Verabreichung von Mitteln, Quälerei, Täuschung oder durch Hypnose beeinträchtigt werden. Auch die Drohung mit einer nach seinen Vorschriften unzulässigen Maßnahme und das Versprechen eines gesetzlich nicht vorgesehenen Urteils sind gem. § 136 Abs. 1 Satz 3 nicht zulässig.

Aussagen, die unter Verletzung dieses Verbots zustande gekommen sind, dürfen auch bei der Zustimmung des Beschuldigten nicht verwertet werden.²³

Unterschieden werden muss der Begriff der Vernehmung von der informatorischen Befragung einer Person. Diese Befragung ist dadurch gekennzeichnet, dass noch nicht feststeht, wer als Beschuldiger in Betracht kommt. In diesem Fall muss durch den Polizeibeamten die Person noch nicht belehrt werden. Kann die Person jedoch durch die informatorische Befragung als Beschuldiger bzw. Zeuge eingeordnet werden, muss eine Belehrung erfolgen.²⁴ Die ganz herrschende Meinung

²⁰ Vgl. Weihmann, S. 207

²¹ „Zeugen sind Personen, gegen die sich das anstehende Strafverfahren nicht richtet“, siehe Weihmann, S. 202

²² Vgl. Weihmann, S. 202

²³ Vgl. § 136 a Abs. 3 Satz 2 StPO

²⁴ Vgl. Beulke, Werner (2008): Strafprozessrecht, Heidelberg, S. 75

spricht sich für die Verwertung der Aussage des Beschuldigten während der informatorischen Befragung aus.²⁵

Sondierungsfragen gehören nicht zu einer Vernehmung. Zur Beantwortung dieser Fragen ist die betroffene Person gesetzlich verpflichtet. Beispielsweise können das Fragen nach den Personalien (gem. § 111 OWIG) oder Fragen nach dem Führerschein bzw. der Fahrerlaubnis (gem. § 4 Abs. 2 FeV) sein.²⁶

2.2.3 Kultur

Der Begriff der Kultur spielt besonders im sechsten Kapitel eine zentrale Rolle.

„Unter Kultur wird der vom Mensch geschaffene Teil der Umwelt verstanden. Kultur manifestiert sich immer in einem für die Nation, Gesellschaft, Organisation oder Gruppe typischen Bedeutungs-/Orientierungssystem. Dieses Orientierungssystem wird aus spezifischen Symbolen (z. B. Sprache) gebildet und in der jeweiligen Gesellschaft, Organisation, Gruppe und so weiter tradiert. Das Orientierungssystem beeinflusst das Wahrnehmen, Denken, Werte, Empfinden und Handeln aller Mitglieder der Gemeinschaft. Kultur strukturiert ein für die Bevölkerung spezifisches Handlungsfeld, das von geschaffenen und genutzten Objekten bis hin zu Institutionen, Ideen und Werten reicht.“²⁷

Der Kulturpsychologe und Sozialwissenschaftler HOFSTEDE begründet die Entstehung der Kultur eines Menschen durch die Weitergabe von Einstellungen und Erfahrungen innerhalb einer sozialen Gruppe. „Kultur ist eine kollektive Programmierung des Geistes, die die Mitglieder einer Gruppe oder Kategorie von Menschen von einer anderen unterscheidet.“²⁸ Demnach erlernen Menschen diese „Denk-, Fühl- und Handlungsmuster“²⁹ oder auch „mentalen Programme“³⁰ ein Leben lang durch die Erfahrungen im sozialen Umfeld. Der größte Teil wird in der Kindheit erworben.³¹

HOFSTEDE meint mit dem Begriff „Kultur“ nicht nur Tätigkeiten, die den Geist sensibilisieren, sondern auch gewöhnliche Dinge des Lebens, wie z. B. Grüßen, Es-

²⁵ Vgl. Beulke, S. 75

²⁶ Vgl. Weihmann, S. 197

²⁷ Thomas, Alexander/Kinast, Eva-Ulrike/Schroll-Machl, Sylvia (Hg.) (2005): Handbuch interkultureller Kommunikation und Kooperation, Band 1, Grundlagen und Praxisfelder, Göttingen, S. 96

²⁸ Hofstede, Geert (2006): Lokales Denken, globales Handeln. Interkulturelle Zusammenarbeit und globales Management, München, S. 4

²⁹ Ebd., S. 3

³⁰ Ebd., S. 3

³¹ Vgl. ebd., S. 4

sen, das Zeigen oder Nichtzeigen von Gefühlen, das Wahren einer gewissen physischen Distanz zu anderen Menschen, Geschlechtsverkehr oder auch Körperpflege.³²

Jedoch weist er auch darauf hin, dass das Verhalten eines Menschen nur zum Teil durch seine mentale Programmierung vorbestimmt ist. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass er davon abweicht und auf eine neue, unerwartete Weise reagiert. Die mentale Programmierung gibt nach HOFSTEDE lediglich an, welche Reaktionen und Verhaltensweisen angesichts der persönlichen Vergangenheit wahrscheinlich und verständlich sind.³³

2.3 Angewandte Methoden

Das Thema dieser Arbeit wurde mittels verschiedener Methoden erarbeitet, da die Forschungsfrage unterschiedliche Forschungsperspektiven erforderte. Auf die angewandten Methoden wird im Folgenden eingegangen.

2.3.1 Literaturrecherche

Zum einen erfolgte für diese Masterarbeit eine Literaturrecherche bzw. eine Auswertung der bereits bestehenden Forschungsliteratur und veröffentlichten Studien. Im Rahmen der Literatúrauswertung wurden der aktuelle Forschungsstand im Bereich der polizeilichen Vernehmung von Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund und einige ausgewählte theoretische Grundlagen im Themenfeld der Kommunikation und des Kulturbegriffes dargelegt. Die verwendete Literatur stellte eine Grundlage für das Verständnis und die Problematiken der Thematik dar und sollte zunächst einen Überblick über die einzelnen damit verbundenen Themenbereiche verschaffen. Dadurch ergaben sich einzelne, in der Arbeit angesprochene Fragestellungen, die mit Hilfe einer thematischen Auseinandersetzung näher beleuchtet wurden.

Darüber hinaus wurden in einem weiteren Schritt polizeiliche Aus- und Fortbildungsangebote für die erarbeitete Thematik aufgezeigt und damit der Frage nachgegangen, ob und wie sich die Polizei auf die neuen Herausforderungen einstellt und welche Lösungsansätze angeboten werden. Dazu konnten einige interne und unveröffentlichte Quellen des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Per-

³² Vgl. Hofstede, S. 4

³³ Vgl. ebd., S. 3

sonalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP) einbezogen werden.

Auf Basis der Erkenntnisse aus den theoretischen Grundlagen und bereits durchgeführten Studien ist eine Annäherung an die Beantwortung der Frage, ob es Unterschiede in der Kommunikation gibt, wenn Personen mit ausländischem Hintergrund vernommen werden, vorgenommen worden. Auf der Identifikation von Problematiken und Generierung von neuen Fragestellungen bauten die Leitfragen der Experteninterviews und damit der empirische Teil dieser Arbeit auf.

2.3.2 Methodik und Ablauf der empirischen Untersuchung

Mit Hilfe von Experteninterviews erfolgte eine weitere Annäherung an die aufgestellten Forschungsfragen. Des Weiteren wurden Ergebnisse aus der durchgeführten Literaturrecherche mit den Ergebnissen der Experteninterviews verglichen, in Beziehung gesetzt und ergänzt.

Die hier angewandte Befragung von Experten mittels eines strukturierten Leitfadeninterviews ist der qualitativen Sozialforschung zuzuordnen. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des Experteninterviews, um stärker in die Tiefe gehen zu können, „die interviewten Personen ausführlich zu Wort kommen zu lassen und das gewonnene Material auszuwerten und nicht nur auf statistische Kennwerte“³⁴ zu verdichten. Der in der Arbeit thematisierte Themenbereich erfordert eine tief greifende und vielschichtige Auseinandersetzung mit einzelnen Teilbereichen, um die Rekonstruktion der komplexen Erfahrungen der Polizeibeamten in Vernehmungen darzustellen und auszuwerten.

Das Leitfadeninterview³⁵ als Typ des teilstandardisierten Interviews empfiehlt sich in diesem Fall, da mehrere unterschiedliche Themen behandelt und ferner einzelne, genau bestimmbare Informationen über die Vernehmungssituation erhoben werden können.³⁶

³⁴ Diekmann, Andreas (2009): Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Reinbek bei Hamburg, S. 532

³⁵ Die zugrunde gelegten Fragen sowie die kompletten Interviews befinden sich im unveröffentlichten Anhang.

³⁶ Vgl. Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, Wiesbaden, S. 111

Darüber hinaus kann das Prinzip des „theoriegeleiteten Vorgehens“³⁷ realisiert werden. Hierbei wird das aus den Untersuchungsfragen und dem theoretischen Hintergrund abgeleitete Informationsbedürfnis in Themen und Fragen des Leitfadens übersetzt. Somit können die theoretischen Vorüberlegungen und Auswertungen bereits bestehender Studien im Leitfaden berücksichtigt werden.

Aufgrund der offenen Gestaltung des Interviews durch vorformulierte Leitfragen, wird den Interviewten die Möglichkeit gegeben, dem Wissen und der Erfahrung nach entsprechend zu antworten. Der Leitfaden bildet zudem lediglich eine Art Gerüst, das dem Interviewer weitestgehend die Entscheidungsfreiheit ließ, wann welche Frage in welcher Form gestellt wurde.³⁸ Er dient dazu, das Interview auf die interessierenden Themen zu fokussieren und ermöglichte so eine thematische Auswertung der Interviews.³⁹

Dennoch bleibt dadurch eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Interviews gewährleistet. Als weiterer Vorteil zeichnet sich diese Methode z. B. im Vergleich zum narrativen Interview (freies Erzählen) aus, in dem der Interviewer auch während der Erzählphase eine aktive Rolle spielt. Daraus resultiert, dass er unterstützend in der Erzählphase Fragen einbringen kann, ohne die Erzähllogik zu beeinträchtigen.⁴⁰

Als Experten werden allgemein Personen bezeichnet, die über besonderes Wissen verfügen. Dazu können Personen in herausgehobenen Positionen, wie z. B. Sachverständige oder Wissenschaftler, zählen. Aber auch Personen, die aufgrund ihrer besonderen Erfahrungen und Tätigkeiten über besondere Kenntnisse verfügen, sind in diesem Sinne Experten. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein Experte „die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die erforschenden sozialen Sachverhalte“⁴¹ darstellt.

Als Experten dienten in dieser Arbeit vier Beamte der Kriminalwache und vier Beamte verschiedener Fachkommissariate des Polizeipräsidiums Dortmund. Diese

³⁷ Gläser/Laudel, S. 115

³⁸ Vgl. ebd., S. 142

³⁹ Vgl. Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.) (2005): Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung, Wiesbaden, S. 81f.

⁴⁰ Vgl. Diekmann, S. 542

⁴¹ Gläser/Laudel, S. 12

Aufteilung der Interviews ermöglichte einen Vergleich der verschiedenen Vernehmungsmethoden und Arbeitsweisen beider Dienststellen und zielte auf ein vielfältiges und möglichst neutrales Bild der Vernehmung mit Personen mit ausländischem Hintergrund ab.

Wegen des Zuganges der Verfasserin zum Polizeipräsidium Dortmund beschränkte sich die Herkunft der Interviewpartner auf diese Behörde.⁴²

Die interviewten Polizeibeamten, die regelmäßig mit Personen mit ausländischem Hintergrund in der Situation der Vernehmung kommunizierten, verfügten über spezielles Wissen im Bereich des Forschungsgebietes und über besondere Erfahrungen. Folglich stellten sie Experten dar.

Um konstruktive Einschätzungen und Erkenntnisse über die Erfahrung der Experten sowie ein möglichst reales Bild zu erlangen, wurde großen Wert auf die Freiwilligkeit der Interviewpartner gelegt und dies auch dem Leitungsstab des Polizeipräsidiiums Dortmund mitgeteilt. Eine auf Druck basierende Beteiligung an einem Interview wäre für das Ergebnis der empirischen Untersuchung nicht zielführend gewesen.

Über den Leitungsstab und die Führungsstelle der Direktion Kriminalität in Dortmund wurde das Ersuchen der Interviewdurchführung an die entsprechenden Polizeibeamten herangetragen, und es erfolgte eine Benennung von insgesamt acht Kriminalbeamten.

Im Vorfeld der Untersuchung wurde ein weiterer Experte im Rahmen eines Pretests interviewt, um die Erhebungsmethode zu testen und anzupassen.⁴³

Bei den acht interviewten Polizeibeamten handelte es sich um drei weibliche und fünf männliche Kriminalbeamte.

Die Interviews dauerten zwischen 15 und 38 Minuten. Die Durchführung der Interviews erfolgte in den eigenen Büroräumlichkeiten der Kriminalbeamten in einer kollegialen und ruhigen Atmosphäre.

⁴² Auch im Verlauf der Arbeit wird immer wieder Bezug zum Polizeipräsidium Dortmund in Form von z. B. internen Dienstanweisungen etc. genommen.

⁴³ Vgl. Gläser/Laudel, S. 107f.

Alle Interviews wurden mittels Audioaufnahme gesichert und anschließend standardorthographisch transkribiert.⁴⁴ Für die Auswertung und Verwendung in der vorliegenden Arbeit wurden die Interviews anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf die Identität der interviewten Beamten vorgenommen werden können. Die vollständigen Interviews wurden zum Zwecke der Überprüfbarkeit in den Anhang gestellt.

Als problematisch hätte sich trotz der Zusage der Anonymität erweisen können, dass durch den direkten Kontakt im Rahmen des Interviews lediglich politisch erwünschte und sozial adäquate Antworten der Experten gegeben werden und infolgedessen eine Verzerrung der Ergebnisse eingetreten wäre.⁴⁵

Um eine bessere Lesbarkeit der Interviews zu gewährleisten, erfolgte eine Übertragung in ein normales Schriftdeutsch, da bei der vorliegenden Arbeit die inhaltlich-thematische Ebene im Vordergrund stand und andere Kommunikationsbestandteile bei der Auswertung nicht von hoher Wichtigkeit waren.⁴⁶ Nonverbale Äußerungen (wie z. B. ein Lachen, Räuspern, Husten oder Stottern) wurden nicht transkribiert, da die Aussage dadurch keine andere Bedeutung bekam.⁴⁷

Die Auswertung der Interviews erfolgte nach der qualitativen Inhaltsanalyse. Dabei wurden zunächst die für die Untersuchung bzw. die Forschungsfragen relevanten Rohdaten extrahiert bzw. dem Text diese Informationen entnommen. Die für diese Arbeit relevanten Informationen wurden auf der Grundlage der theoretischen Vorüberlegungen aus den Interviews herausgenommen. In einem weiteren Schritt wurden die Rohdaten aufbereitet und analysiert. Das beinhaltete das Zusammenfassen der Informationen, aber auch Sortieren und Überprüfen auf Redundanzen und Widersprüche. Als Folge kam es zu einer Reduzierung des Umfanges der Daten und zu einer Strukturierung nach inhaltlichen Gesichtspunkten.⁴⁸

Nach der Inhaltsanalyse wurden Auszüge der Interviews mit in die Arbeit übernommen.

⁴⁴ Vgl. Gläser/Laudel, S. 193

⁴⁵ Der Eindruck der Verzerrung aufgrund von sozialer Erwünschtheit der Antworten konnte während der Experteninterviews vereinzelt festgestellt werden. Dennoch wurde der Großteil der gegebenen Antworten dadurch nicht beeinflusst.

⁴⁶ Vgl. Mayring, Philipp (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung, Weinheim, Basel, S. 91

⁴⁷ Vgl. Gläser/Laudel, S. 193f.

⁴⁸ Vgl. ebd. S.199-204

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Erkenntnissen und Schlussfolgerungen, die aus den Interviews gewonnen wurden, nicht um repräsentative und verallgemeinerbare Ergebnisse handelt. Jedoch illustrieren sie das praktische Vorgehen der Vernehmungsbeamten, bilden das verfügbare Wissen ab und stellen somit den notwendigen Bezug zwischen Literatur und Praxis her.

3. Irritationen der interkulturellen Kommunikation in der Vernehmung

Kommunikationsschwierigkeiten mit Personen mit ausländischem Hintergrund können beträchtlich sein. Sie betreffen nicht nur die mangelnde Sprachkompetenz der Vernommenen, sondern auch das geringe Wissen der Vernehmungsbeamten über das unterschiedliche Kommunikationsverhalten der ausländischen Personen. Unter die unterschiedliche Gestaltung der Kommunikationssituation lassen sich u. a. „die Besonderheiten in der Gestik“⁴⁹ und weitere non- und paraverbale Verhaltensweisen subsumieren.

Im Folgenden werden einige für die Thematik als wichtig erachtete theoretische Überlegungen zur verbalen und nonverbalen Kommunikation herausgestellt, um die Frage zu beantworten, ob und durch welche bestimmten Verhaltensweisen der Kommunikation es zu Irritationen und Kommunikationskonflikten in der Vernehmung kommen kann.

Konkret werden zunächst die theoretischen Modelle von WATZLAWICK und SCHULZ VON THUN zur Kommunikation vorgestellt, um zu verdeutlichen, wie Menschen untereinander kommunizieren, warum Missverständnisse in der Kommunikation auftreten können und warum sie unterschiedlich reagieren.

Anschließend werden Modelle mit in die Thematik der Vernehmung mit Personen mit ausländischem Hintergrund einbezogen.

⁴⁹ Bornewasser, Manfred/Eckert, Roland/Willems, Helmut (1995): Die Polizei im Umgang mit Fremden – Problemlagen, Belastungssituationen und Übergriffe, erschienen in: Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie: Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie, 1/2/96, S. 35

In einem weiteren Schritt werden verschiedene interkulturelle Unterschiede in der nonverbalen Kommunikation und daraus resultierende Irritationen der Kommunikationspartner dargestellt und mit den Erfahrungen der Experten⁵⁰ in Beziehung gesetzt.

3.1 Kommunikationsmodelle

3.1.1 Kommunikation nach WATZLAWICK

Nach WATZLAWICK gibt es nicht nur eine Wirklichkeit, sondern mehrere, subjektive, zum Teil völlig widersprüchliche Wirklichkeitsauffassungen.⁵¹ „Wir alle haben die Idee, dass die Art und Weise, wie wir die Welt sehen, die Welt in ihrem objektiven So-Sein widerspiegelt.“⁵²

WATZLAWICK war einer der Befürworter des radikalen Konstruktivismus. Vertreter dieser Theorie sind der Auffassung, dass die Wirklichkeit nur ein Konstrukt des menschlichen Gehirnes ist. Es herrscht der Konsens, dass „Wahrnehmung keine Abbildung einer Bewusstseins unabhängigen Außenwelt und Erkenntnis nicht Ergebnis der Repräsentation einer objektiven Realität im Bewusstsein, sondern Konstruktion des Subjektes ist“⁵³. Dabei glaubt WATZLAWICK aber nicht an das Bestehen von nur einer Wirklichkeit, sondern von vielen individuellen Wirklichkeiten, die sich in der Kommunikation widerspiegeln.

Er vertritt die Grundthese, „wonach es keine absolute Wirklichkeit gibt, sondern nur subjektive, zum Teil völlig widersprüchliche Wirklichkeitsauffassungen, von denen naiv angenommen wird, daß sie der “wirklichen“ Wirklichkeit entsprechen“⁵⁴.

Weiterhin beschreibt er zwei Wirklichkeitsbegriffe: die rein physisch objektive Wirklichkeit und die ausschließlich Sinn und Wert zuschreibende, also kommunikative Wirklichkeit.

⁵⁰ Aus Gründen der Anonymisierung werden die Namen der einzelnen Experten in dieser Arbeit nicht genannt. Auch hier wird zur besseren Lesbarkeit dieser Arbeit die männliche Form verwendet, sofern es nicht aufgrund des Sachzusammenhanges als wichtig erscheint. In allen Angaben sind die weiblichen Experten ebenfalls mit einbezogen.

⁵¹ Watzlawick, Paul (2009): Wie wirklich ist die Wirklichkeit?, München, S. 7

⁵² Watzlawick, Paul/Beavin, Janet H./Jackson, Don D. (1985): Menschliche Kommunikation, Formen, Störungen, Paradoxien, S. 54

⁵³ Dominicus, Rolf-Dieter (2010): Radikaler Konstruktivismus versus Realismus: Apologie des Subjektivismus, Hamburg, S. 6

⁵⁴ Watzlawick (2009), S. 142

Der erstgenannte Wirklichkeitsbegriff kann objektiv überprüft und auf experimentelle, wiederholbare und daher verifizierbare Nachweise bezogen werden. Er stellt somit keine größeren Schwierigkeiten dar.

Beispielsweise lässt sich diese Aussage anhand eines Goldstückes verdeutlichen. Die physischen Eigenschaften, wie z. B. Gewicht und Größe, lassen sich objektiv überprüfen und es ergeben sich keine größeren Schwierigkeiten.⁵⁵

Bei der Betrachtung des zweiten und damit des Sinn und Wert zuschreibenden Wirklichkeitsbegriffs kommt WATZLAWICK zu dem Ergebnis, dass dieser Begriff in der Wirklichkeit zwischenmenschliche Konflikte auslösen kann, da er sich aus kulturellen Normen und subjektiven Regeln eines Menschen ergibt. Ein von WATZLAWICK genanntes Beispiel zeigt, wie schnell es zu solchen Missverständnissen kommen kann: Für Westeuropäer wird der Abstand von einer Armlänge bei einem Gespräch als normal betrachtet. Der Südamerikaner hingegen nimmt einen deutlich geringeren Abstand ein. Folglich wird der Westeuropäer den Südamerikaner für aufdringlich halten und zurückweichen. Sein Gesprächspartner empfindet diese Entfernung vermutlich aber als zu groß und wird wieder näher treten. Dabei entstehen Irritationen und beide werden den Fehler beim Gesprächspartner suchen.⁵⁶

WATZLAWICK führt dazu aus, dass wir „uns des Bestehens dieser zwei Wirklichkeiten überhaupt nicht bewusst sind“⁵⁷ und unter der Annahme leben, „die Wirklichkeit sei natürlich so, wie wir sie sehen, und jeder, der sie anders sieht, müsse böswillig oder verrückt sein“⁵⁸.

Dies bedeutet, dass Menschen dazu neigen, Geschehnisse auf ihre Art und Weise auf Erfahrungen oder Einstellungen beruhend zu interpretieren und somit auch wahrzunehmen. Dadurch könnte es zu einer Einschränkung der Sicht oder zu Wirklichkeitsverzerrungen kommen. Als weiteres Beispiel sei an dieser Stelle das halb gefüllte Glas zu nennen. Einige Menschen sehen es als halb voll an, andere Menschen würden das Glas als halb leer bezeichnen. Beide Betrachtungen des Befüllungszustandes treffen objektiv zu. Jedoch handelt es sich um zwei widersprüchliche Wirklichkeitsauffassungen. Die persönliche Wirklichkeit hängt somit

⁵⁵ Vgl. Watzlawick (2009), S. 143

⁵⁶ Vgl. Watzlawick, Paul (1992): Vom Unsinn des Sinns oder vom Sinn des Unsinn, Wien, S. 23f.

⁵⁷ Watzlawick (2009), S. 144

⁵⁸ Ebd., S. 144

von der Außenwelt des Betrachters ab. Hat der Betrachter z. B. eher eine pessimistische Einstellung oder in dem Moment der Betrachtung großen Durst würde er wahrscheinlich das Glas als halb leer bezeichnen. Ist die Einstellung aber tendenziell optimistisch geprägt, würde das Glas vermutlich als halb voll angesehen werden.

Auch in der Situation der Vernehmung können die beschriebenen Wirklichkeitsverzerrungen entstehen. Um dies zu vermeiden, muss der Vernehmende in der Lage sein, „möglichst selbstkritisch (selbstreflektierend) und objektiv auf die physischen Gegenstände der Vernehmung eingehen zu können, den gleichen ihm auch eigenen Verzerrungsmechanismus bei seinem Gegenüber zu realisieren und eigene und fremde Gegebenheiten zu handhaben, ohne dabei die sehr sensiblen Regeln der Kommunikation außer Acht zu lassen“⁵⁹.

HABSCHICK benennt zudem das Problem der Entschlüsselung von Botschaften besonders im kommunikativen Umgang mit Personen mit ausländischem Hintergrund und nimmt das Modell der vier Ebenen des Psychologen SCHULZ VON THUN als Hilfestellung, um das Problem näher zu erläutern.⁶⁰

3.1.2 Modell der vier Ebenen nach SCHULZ VON THUN

Das Modell der vier Ebenen (oder auch Vier-Ohren-Modell) von SCHULZ VON THUN wird in der Literatur häufig auch als Kommunikationsquadrat bezeichnet.⁶¹ SCHULZ VON THUN erläutert ein an das Individuum angepasstes Konzept, durch das besonders Störungen zwischen zwei Kommunikationspartnern betrachtet werden können.

Grundlage des Modells ist auf der einen Seite der Sender, der etwas mitteilen möchte, und auf der anderen Seite der Empfänger, der die verschlüsselte Nachricht des Senders entschlüsseln muss. SCHULZ VON THUN spricht bei der Erläuterung der Nachricht von einer „faszinierenden Entdeckung, [...] daß ein und dieselbe Nachricht stets viele Botschaften gleichzeitig enthält“⁶². Weiterhin macht das ganze Paket der vielen Botschaften einer Nachricht, „den Vorgang der zwischen-

⁵⁹ Habschick, Klaus (2010): Erfolgreich Vernehmen, Kompetenz in der Kommunikations-, Gesprächs- und Vernehmungspraxis, Heidelberg, S. 79f.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 83

⁶¹ Vgl. Schütze, Jens (2009): Modellierung von Kommunikationsprozessen in KMU-Netzwerken; Grundlagen und Ansätze, Wiesbaden, S. 37

⁶² Schulz von Thun, Friedemann (2000): Miteinander Reden, Störungen und Klärungen, Band 1, S. 26

menschlichen Kommunikation so kompliziert und störanfällig, aber auch so aufregend und spannend“⁶³.

SCHULZ VON THUN bezieht in der Interpretation des Vorganges der zwischenmenschlichen Kommunikation vier Aspekte mit ein: den Sach-, den Selbstoffenbarungs-, den Beziehungs- und den Appellaspekt.

Der Sachaspekt oder auch die Sachebene beinhaltet die reine Sachinformation der Nachricht. Weiterhin stecken in jeder Nachricht „nicht nur Informationen über die mitgeteilten Sachinhalte, sondern auch Informationen über die Person des Senders“⁶⁴.

Mit dem Senden der Nachricht gibt der Sender unterbewusst auch etwas von sich preis (Selbstoffenbarungsaspekt). SCHULZ VON THUN beschreibt beispielsweise, dass der Sender einen guten Eindruck machen oder sich möglicherweise als überzeugend präsentieren möchte. Besonders auf dieser kommunikativen Ebene können sich einige Probleme ergeben, da der Empfänger oft diese Ebene anders empfängt, als sie vom Sender gemeint ist.⁶⁵

Ferner geht aus einer Nachricht ein Beziehungsaspekt hervor. Dies kann sich im gewählten Tonfall, in der Formulierung oder anderen nonverbalen Signalen äußern. In der Nachricht wird nach SCHULZ VON THUN auch immer eine Beziehung zu dem Empfänger ausgedrückt bzw. zeigt der Sender, was er von dem Empfänger hält oder wie er zu ihm steht.⁶⁶ Auch auf dieser Ebene der Nachricht kann die reine Information in den Hintergrund treten und die Beziehungsseite der Nachricht das Geschehen dominieren. Dieser Fall kann eintreten, wenn sich der Empfänger aufgrund einer negativ empfundenen Beziehungsbotschaft allgemein ablehnend gegenüber der gesendeten Nachricht oder dem Empfänger verhält.

Als vierte Ebene nennt SCHULZ VON THUN die Appellebene. Die Nachricht hat die Funktion, „den Empfänger zu veranlassen, bestimmte Dinge zu tun oder zu unterlassen, zu denken oder zu fühlen“⁶⁷. Dazu gehört auch eine bestimmte Art von Manipulation oder die Erreichung eines Ziels.

⁶³ Schulz von Thun, S. 26

⁶⁴ Ebd., S. 26

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 27

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 27-29

⁶⁷ Ebd., S. 29

SCHULZ VON THUN sieht die Vorteile dieses Modells in der besseren Einordnung der Vielfalt vieler Kommunikationsstörungen und -probleme.⁶⁸

Das Modell der vier Ebenen kann überdies von der Seite des Empfängers betrachtet werden.

Nach SCHULZ VON THUN benötigt der Empfänger auf der anderen Seite vier "Ohren", um alle bereits beschriebenen vier Seiten einer Nachricht umfassend empfangen zu können. Diese vier "Ohren" beziehen sich auf die genannten vier Aspekte (Sach-, Selbstoffenbarungs-, Beziehungs- und Appellaspekt). Das heißt, dass der Empfänger eine Nachricht im besten Fall auf allen vier Ohren hört. Oft ist sich der Empfänger nicht bewusst, dass er bestimmte "Ohren" abgeschaltet hat und damit die zwischenmenschliche Kommunikation entscheidend beeinflusst.⁶⁹

Um Konflikten und Missverständnissen in der Kommunikation während der Vernehmung vorzubeugen, schlägt HABSCHICK die Orientierung am Modell des vierohrigen Empfängers bzw. am Modell der vier Ebenen für den Sender nach SCHULZ VON THUN in der Vernehmung vor.⁷⁰ Besonders in der Vernehmung mit Ausländern und Migranten kann das Modell dazu beitragen, dass kulturspezifische Konflikte durch den Vernehmungsbeamten reflektiert und verringert werden.

Auf der Sachebene ist es demnach wichtig, sachlich zu argumentieren, verständliche Formulierungen anzubringen und analytisch zuzuhören. Ferner kann es auf der Selbstoffenbarungsebene positiv für den Erfolg der Vernehmung sein, Ich-Botschaften⁷¹ zu senden und in gewisser Weise auch das Ziel der Vernehmung zu erklären⁷².

⁶⁸ Vgl. Schulz von Thun, S. 30

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 44

⁷⁰ Habschick, S. 100

⁷¹ Ich-Botschaften sollen besonders in konfliktreichen Gesprächen verwendet werden, um den Gesprächspartner nicht anzugreifen, aber trotzdem einen Standpunkt auszudrücken. Unter Ich-Botschaften versteht man zum einen die Beschreibung des auslösenden Verhaltens, ohne es zu bewerten. Ferner soll eine Aussage über die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Emotionen gemacht werden, um anschließend in einem dritten Schritt die daraus resultierenden Konsequenzen zu beschreiben: „Sie kommen zu unserer Besprechung eine halbe Stunde zu spät, darüber ärgere ich mich sehr. Es müssen nun alle Tagesordnungspunkte wiederholt werden, bevor wir weiterarbeiten können“, Mruk-Badiane, Angelika (2007): Kommunikationstraining, Grundlagen der Kommunikation, Vgl. http://www.winklers-illustrierte.de/online-angebot/kommunikation/45070400_kommunikation.pdf

⁷² Beispielsweise könnte der Vernehmende dem Geschädigten oder Zeugen erklären, dass die Genauigkeit einer Aussage für die Aufklärung der Straftat und die Verurteilung des Beschuldigten von großer Bedeutung ist. Voraussetzung ist die individuelle Beurteilung, ob keine ermittlungstaktischen Nachteile durch dieses Vorgehen ausgelöst werden könnten.

Auf der Beziehungsebene können aktives Zuhören⁷³ und eine neutrale Haltung gegenüber dem zu Vernehmenden für eine zielführende Vernehmung von Bedeutung sein. Dazu führt HABSCHICK aus, dass es eine der schlimmsten Beleidigungen z. B. für Türken sei, sie als Lügner darzustellen.⁷⁴ Das lässt erkennen, dass hier der Empfänger und damit eine bestimmte Personengruppe diese Aussage besonders auf der Beziehungsebene versteht und es so zu einem Konflikt kommen kann.

Auf der Appellebene werden eine überzeugende Argumentation in der Vernehmung, ein fairer Gesprächsverlauf und die Erweiterung der Kommunikation durch das Stellen von Fragen benannt, um den Gesprächsverlauf positiv zu beeinflussen.

Besonders bei Vernehmungen von Ausländern bzw. Personen mit Migrationshintergrund können Irritationen durch Störungen der Kommunikation auftreten, die sich im Verlauf der Vernehmung negativ auf das Ergebnis der Kommunikation auswirken. Auch SCHULZ VON THUN beschreibt derartige Kommunikationsstörungen.

3.2 Irritationen durch gestörte Kommunikation

Nach SCHULZ VON THUN ergeben sich Störungen der Kommunikation, wenn dem Sender nicht alle Seiten der Nachricht bewusst sind oder wenn der Empfänger für eine Seite der Nachricht besonders empfänglich ist. Oftmals sind „appell- oder beziehungsohrige Empfänger“⁷⁵ Ursache für eine Kommunikationsstörung. Das bedeutet, dass die Botschaften vom Empfänger nicht richtig entschlüsselt werden.

In der weiteren Literatur, die sich zum Teil auf die Ausführungen VON SCHULZ VON THUN bezieht, wird eine Vielzahl von weiteren möglichen Störungen in der Kommunikation genannt.

⁷³ Beim aktiven Zuhören meldet der Empfänger dem Sender die ausgedrückten Gefühle in eigenen Worten nicht wertend zurück. Dabei werden keine eigenen Botschaften wie z. B. Ermahnungen oder Ratschläge verwendet und dem Gesprächspartner wird dabei vermittelt, dass er in seinen Gefühlen akzeptiert wird; Sender: „Ich konnte den X nicht anzeigen, da er zu meiner Familie gehört und ich ihn jeden Tag sehe.“ Empfänger: „Also habe ich es richtig verstanden, dass Sie Angst haben, ein Familienmitglied bei der Polizei anzuzeigen?“, Vgl. Scheler, Uwe/Haselow, Reinhard (2001): Repetitorium Psychologie, Fragen und Antworten für die Ausbildung und Praxis, Hilden, S. 319

⁷⁴ Habschick, S. 560; Zu dieser Feststellung kamen auch Artkämper und Schilling, in: Artkämper, Heiko/Schilling, Karsten (2010): Vernehmungen: Taktik, Psychologie, Recht; Hilden, S. 219

⁷⁵ Scheler/Haselow, S. 310f.

Es können Störungen im Bereich des Übertragungskanal auftreten. Dazu gehören die Lautstärke und Artikulationsdeutlichkeit der Sprache oder auch Störungen von außen, wie z. B. Nebengeräusche. Des Weiteren können Schwierigkeiten im Bereich des Empfanges der Signale auftreten, wenn die Sprache z. B. nicht richtig verstanden wurde. Ferner ist es möglich, dass Kommunikationsschwierigkeiten durch das falsche Interpretieren einer Nachricht durch den Empfänger entstehen.⁷⁶

Zu einer weiteren Kommunikationsstörung kann es konkret in der Situation der Vernehmung kommen, wenn ein beiderseitiges Dominanzstreben vorliegt. „Oft fehlt zwischen Vernehmenden und ihrem Gegenüber die notwendige gegenseitige Akzeptanz aufgrund des vorausgegangenen Tatverhaltens, einer Gruppenzugehörigkeit, des persönlichen Erscheinungsbildes (Aussehen) oder des Auftretens (Verhalten) des einen oder anderen.“⁷⁷ Das hat schnell eine Entwicklung von Vorurteilen und Aversionen zur Folge, aus der wahrscheinlich keine ergebnisreiche Vernehmung resultieren wird.

AUERNEIMER macht darauf aufmerksam, dass auch kulturspezifische nonverbale Ausdrucksweisen Störungsquelle einer Kommunikation sein können, zumal nonverbale Ausdrucksweisen in besonderer Weise Beziehungsbotschaften vermitteln. „Sie werden fast ausschließlich über Mimik, Gestik [...], also über nonverbale und paralinguistische Äußerungen, ausgetauscht. – Der Ton macht die Musik!“⁷⁸

3.3 Irritationen durch differierende nonverbale Kommunikation

3.3.1 Bedeutung von nonverbaler Kommunikation

Nur ein kleiner Teil der interpersonalen Kommunikation⁷⁹ besteht aus verbalen Botschaften. Zusammen mit Worten und Sätzen werden eine Vielzahl von nonverbalen, also nicht gesprochenen, Signalen und Zeichen übermittelt. Anders kann

⁷⁶ Vgl. Scheler/Haselow, S. 309

⁷⁷ Habschick, S. 80

⁷⁸ Auernheimer, Georg (2003): Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz, S. 6f. veröffentlicht unter: <http://www.georg-auernheimer.de/downloads/Interkult.%20Kompetenz.pdf>

⁷⁹ Informationsaustausch zwischen mindestens zwei Personen

man nonverbale Kommunikation auch als alle sichtbaren Verhaltensweisen beschreiben.⁸⁰

SCHULZ VON THUN bezeichnet nonverbale Nachrichtenteile, wie beispielsweise Mimik und Gestik, als "qualifizierende" Botschaften. Damit sind die Hinweise auf die Bedeutung der sprachlichen Nachricht gemeint. Werden "qualifizierende" Botschaften auf das Vier-Seiten-Modell angewendet, ist die Sachseite meistens leer.⁸¹

Besonders bei interkulturellen Gesprächssituationen gewinnt die nonverbale Kommunikation an Bedeutung, wenn die Kommunizierenden nicht eine Sprache sprechen oder die Beteiligten über verschiedene Sprachkompetenzen verfügen. Nonverbale Kommunikation bzw. die Interpretation dieser steht dann besonders im Vordergrund, um eine Verständigung zu gewährleisten.⁸²

„Solange nonverbale Regeln von allen verstanden werden, sind Konflikte vermeidbar.“⁸³ Im Umkehrschluss können Konflikte auftreten, wenn nonverbale Regeln nicht richtig verstanden bzw. interpretiert werden.

THEATO und REINEKE führen zu den Diskrepanzen und Schwierigkeiten einer interkulturellen Gesprächssituation aus: „Viele Nuancen der bestehenden interkulturellen Unterschiede lassen sich gar nicht verbal fassen; sie offenbaren sich nur dem Eingeweihten und dem mit den verschiedenen Institutionen Vertrauten, der in der Mimik, der Gestik, der Lautstärke, dem Tonfall sowie allen anderen Sozialindikatoren zu lesen versteht.“⁸⁴

Auch für WATZLAWICK bedeutet das "Material" der Kommunikation nicht nur Worte, sondern auch alle paralinguistischen Phänomene wie z. B. der Tonfall, die Schnelligkeit oder Langsamkeit der Sprache, Lachen, Seufzen, aber auch die Körperhaltung. Somit ist für WATZLAWICK Kommunikation Verhalten jeglicher Art. Daraus resultiert für ihn, dass man sich somit auch nicht nicht verhalten kann. Dasselbe

⁸⁰ Habschick, S. 79

⁸¹ Vgl. Schulz von Thun, S. 33f.

⁸² Vgl. Handschuck, Sabine/Klawe, Willy (2010): Interkulturelle Verständigung in der sozialen Arbeit: Ein Erfahrungs- Lern- und Übungsprogramm zum Erwerb interkultureller Kompetenz, Weinheim und München, S. 176

⁸³ Habschick, S. 83

⁸⁴ Theato, Erich/Reineke, Wolfgang (1976): Konferenzen und Verhandlungen erfolgreich führen und gestalten, Heidelberg, S. 137f.

gilt folglich auch für den Prozess der Kommunikation: Es ist unmöglich, nicht zu kommunizieren.⁸⁵

SCHULZ von THUN greift diese These auf: „Dieses „Grundgesetz“ der Kommunikation ruft uns in Erinnerung, daß jedes Verhalten Mittelungscharakter hat. Ich muss gar nicht etwas sagen, um zu kommunizieren.“⁸⁶

SCHELER und HASELOW weisen darauf hin, dass die Beziehungsebene meistens in nonverbaler Kommunikation ausgedrückt wird. Überdies bezeichnen sie die nonverbale Kommunikation als verlässlicher, da sie aufgrund der emotionalen Spontaneität nur schwer zu beeinflussen ist. Beispielsweise ist es einfacher, verbal zu sagen, dass man sich freut, als Freude in der Gestik und Mimik zu spielen. Den nonverbalen Botschaften in der Kommunikation wird mehr Glauben geschenkt. Die Wirkung von nonverbalen Signalen wird mit einem Anteil von 60% bis zu 80% geschätzt.⁸⁷ In Vernehmungen spielt die Beurteilung der nonverbalen Kommunikation eine große Rolle, um z. B. die Glaubwürdigkeit des zu Vernehmenden zu beurteilen.

Nonverbale Kommunikation bzw. Körpersprache ist häufig kulturabhängig. Ein Mensch wird in seiner Kultur sozialisiert und erlernt somit das nonverbale Verhalten.⁸⁸

MOLCHO erklärt zu den unterschiedlichen kulturellen Deutungen der Körpersprache, dass die Bedeutung der Signale weitgehend identisch ist, solange es sich um Grundelemente handelt, die durch die biologische Entwicklungsgeschichte in den genetischen Code eingedrungen sind. Handelt es sich jedoch um kulturelle und gesellschaftliche Eigenarten, die über Jahrhunderte verfeinert wurden, können daraus abweichende Wertungen resultieren, mit denen ein Außenstehender vorsichtig umgehen muss.⁸⁹

⁸⁵ Vgl. Watzlawick/Beavin/Jackson, S. 51

⁸⁶ Schulz von Thun (2000), S. 34

⁸⁷ Vgl. Scheler, Uwe/Haselow, Reinhard (2001): Repetitorium Psychologie, Fragen und Antworten für die Ausbildung und Praxis, Hilden, S. 307

⁸⁸ Vgl. Habschick, S. 83

⁸⁹ Vgl. Molcho, Samy (1983): Körpersprache, München, S. 127

3.3.2 Gestik und Mimik

Besonders Gestik⁹⁰ und Mimik⁹¹ werden in einem Gespräch häufig dazu eingesetzt, um das Gesagte „zu gewichten, abzuschwächen, zu verdeutlichen oder in Frage zu stellen“⁹².

ALLHOFF und ALLHOFF stellen fest, dass bei einer absichtlichen Reduzierung der Gestik u. a. Versprecher zunehmen, der Satzbau komplizierter wird, ungewollte Pausen zunehmen, der gedankliche Faden häufiger reißt und der Sprecher leichter „stecken bleibt“.⁹³ Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass Gestik sprachbegleitend ist und durch sie das Sprechen oder auch das Sprachdenken vereinfacht wird.

Obwohl fast alle Menschen das Sprechen mit Gesten unterstützen, bestehen jedoch große Unterschiede. Die geltenden Regeln in verschiedenen Gesellschaften und Kulturen sind höchst unterschiedlich und können leicht zu Missverständnissen zwischen den Kommunikationspartnern aus verschiedenen Gesellschaften bzw. Kulturen führen.

Beispielsweise wird die Gestik der Franzosen im Gegensatz zu der deutschen als tendenziell expressiv beschrieben. Das kann dazu führen, dass der Franzose das Verhalten des Deutschen einschläfernd empfindet und es als ein Zeichen von Desinteresse interpretiert.⁹⁴

Durch die für diese Arbeit interviewten Experten wird geschildert, dass besonders in südlichen Gegenden und im arabischen Raum viele Gesten während der Kommunikation verwendet werden. Als problematisch stellt sich dabei heraus, dass für den Vernehmungsbeamten eine Einschätzung der Glaubwürdigkeit und der emotionalen Verfassung aufgrund einer anderen Gestik schwierig sein kann.⁹⁵ „Selbst wenn ich einen Türken auf Deutsch vernehme, der hier in Deutschland geboren ist, fällt es mir schwerer zu unterscheiden.“⁹⁶

Aber auch die Mimik bzw. der Gesichtsausdruck ist „in starkem Maß abhängig von der jeweiligen Emotion, der gefühlsmäßigen oder sachorientierten Einstellung des

⁹⁰ Unter Gestik versteht man das Reden unter Zuhilfenahme der Hände.

⁹¹ Mimik meint die Bewegungen im Gesicht.

⁹² Handschuck/Klawe, S. 175

⁹³ Vgl. Allhoff, Dieter-W./Allhoff, Waltraud (1993): Rhetorik & Kommunikation, Regensburg, S. 37

⁹⁴ Vgl. Göpferich, Susanne (1998): Interkulturelles Technical Writing, Fachliches adressatengerecht vermitteln, Tübingen, S. 321

⁹⁵ Vgl. Anhang, S. 16, Z. 47f.; S. 27, Z. 3f.

⁹⁶ Ebd., S. 16, Z. 48-50

Sprechers bzw. Zuhörers“⁹⁷. Sie hat die Eigenschaft, die Persönlichkeit des Sprechers widerzuspiegeln, da jeder Mensch seinen eigenen Gesichtsausdruck hat. Weiterhin zeigt Mimik Emotionen, wie z. B. Freude oder Angst sowie auch die innere Einstellung des Einzelnen (Zustimmung oder Überraschung). Mimik kann Interaktionsabläufe regeln. Dazu gehört beispielsweise das Stirnrunzeln oder auch das Hochziehen der Augenbraue während eines Gespräches.⁹⁸

In Japan zum Beispiel weist die nonverbale Kommunikation zum Beispiel einige interessante Merkmale auf. ARGYLE beschreibt exemplarisch die Besonderheiten der japanischen Kommunikation⁹⁹. Zur Mimik gibt er an, dass Japaner in der Regel in der Öffentlichkeit keine Gefühle zeigen. Das private Umfeld erlaubt maximal ein mattes Lächeln. Das Zeigen von Ärger oder Sorgen ist in der Öffentlichkeit nicht erlaubt. Der Japaner wird immer eher lächeln als negative Gefühle zeigen.¹⁰⁰

Die Autoren REZ, KRAEMER und KOBAYASHI-WEINSZIEHR erklären diese Verhaltensweisen, indem sie angeben, dass die „Maske des Lächelns“ nicht allein dem Selbstschutz dient, sondern auch um bedrückende Gefühle wie Trauer und Schmerz für sich zu behalten, um anderen nicht die Last des Mitleides aufzubürden. Für die Japaner bleibt auf diese Art und Weise das soziale Gleichgewicht gewahrt. Darüber hinaus weisen die Autoren auf eine weitere Besonderheit hin. In westlichen Ländern bedeutet eine authentische Verhaltensweise, dass man sich stimmig zu sich und seinen Gefühlen verhält und sie nicht zu verbergen braucht.¹⁰¹ Im Gegensatz dazu verhält sich ein Japaner authentisch, wenn er mit dem Gemeinschafts-Ich übereinstimmt „und sich auf jeden Fall stimmig zur sozialen Situation verhält – und deshalb (zumindest negative) Gefühle sehr wohl verbirgt.“¹⁰²

Als Beispiel könnte man sich eine japanische Ehefrau nach dem ungeklärten Tod ihres Mannes während einer kriminalpolizeilichen Vernehmung vorstellen. Das

⁹⁷ Allhoff/Allhoff, S. 38

⁹⁸ Vgl. ebd., S. 38

⁹⁹ Die folgenden Feststellungen beziehen sich auf die japanische Kultur. Dies muss nicht bedeuten, dass sich jeder Japaner oder jede Person japanischer Abstammung nach den beschriebenen Verhaltensmustern verhält bzw. dass die Verhaltensmuster allgemein gültig sind. Das Gleiche gilt für alle anderen in dieser Arbeit behandelten Kulturen. Die genannten Beispiele sollen lediglich einige Unterschiede in der Kommunikation aufzeigen und als eine Orientierungshilfe dienen.

¹⁰⁰ Vgl. Argyle, Michael (1989): Körpersprache und Kommunikation, Paderborn S. 91

¹⁰¹ Vgl. Rez, Helmut/Kraemer, Monika/Kobayashi-Weinsziehr, Reiko (2010): Warum Karl und Keizo sich nerven, in Kumbier, Dagmar/Schulz von Thun, Friedemann (Hg.) (2010): Interkulturelle Kommunikation: Methoden, Modelle und Beispiele, Reinbek bei Hamburg, S. 44

¹⁰² Ebd., S. 44

Lächeln der Frau während ihrer Aussage würde den Beamten irritieren und miss-trauisch machen, da die Aussage nicht mit der Mimik übereinstimmt.

Von ähnlichen Feststellungen mit Chinesen kann auch ein Experte im Rahmen des Interviews berichten. Demnach treten Chinesen auf der einen Seite freundlich auf und lächeln bzw. grinsen immer. Dennoch kann daraus nicht geschlussfolgert werden, dass die betreffende Person auch eine Aussage machen wird.¹⁰³

KLEMENT beschreibt für den russischstämmigen Personenkreis einen ernsten Ge-sichtsausdruck als Ausdruck der Neutralität gegenüber dem Gesprächspartner sowie als Zeichen von Selbstsicherheit. Im Gegensatz dazu gehört wenigstens ein kleines Lächeln im deutschen Kulturkreis zur alltäglichen Etikette, um dem Interak-tionspartner freundlich gegenüberzutreten. Der neutrale Gesichtsausdruck in rus-sischen Kulturkreisen bedeutet nicht zwangsläufig eine Antipathie oder Unfreund-lichkeit gegenüber der Kontaktperson.¹⁰⁴

3.3.3 Blickkontakt

Unter Blickkontakt versteht man das Anschauen der Kommunikationspartner.

Besonders bedeutend ist das Blickverhalten während eines Gespräches, da es Aufmerksamkeit und Gesprächsbereitschaft signalisiert. Besonders im westeuro-päischen Kontext drückt ein deutlicher Blickkontakt ein positives Kommunika-tionsverhalten aus. Das Vermeiden von Blickkontakt wird oft als negativ empfunden. Ein ausweichender Blickkontakt wird häufig als unsicher, unaufrichtig oder auch unehrlich interpretiert.¹⁰⁵

Dazu stellt ARGYLE fest, dass das Blickverhalten beim Herstellen von Beziehungen zwischen den Menschen eine wichtige Rolle spielt und dass man Gesprächspart-ner, die man gerne hat, vermehrt anschaut.¹⁰⁶

ALLHOFF und ALLHOFF weisen darauf hin, dass ein Blickkontakt „mit zunehmender Verunsicherung oder auch bei zunehmender Konzentration auf ein zu lösendes Problem immer mehr ab[nimmt]“¹⁰⁷ und ein längeres Abwenden des Blickkontak-

¹⁰³ Vgl. Anhang, S. 25, Z. 36-38; S. 26, Z. 4f.

¹⁰⁴ Vgl. Klement, Albina (2006): Das Marginalsyndrom oder Das Leben zwischen zwei Kulturen; Ein Beitrag über die Problematik des Zusammenwirkens mit den Migranten aus den ehemaligen Republiken der Sowjetunion, Frankfurt am Main, S. 54

¹⁰⁵ Vgl. Handschuck/ Klawe, S. 177

¹⁰⁶ Vgl. Argyle, S. 220ff

¹⁰⁷ Allhoff/Allhoff, S. 40

tes beim Sprechen dem Kommunikationspartner den Eindruck von Unsicherheit, Gleichgültigkeit oder Unaufrichtigkeit vermitteln kann¹⁰⁸.

Für die interkulturelle Kommunikation ist der Blickkontakt von großer Bedeutung, da er in den verschiedenen Kulturen höchst unterschiedlich verwendet wird.

In nichtwestlichen Kulturkreisen, wie z. B. in der Türkei, kann ein gesenkter Blick auch Ausdruck des Respekts gegenüber einer anderen Person sein. Dazu zählen nicht nur Autoritäten wie z. B. Polizisten, sondern auch ältere Familien- oder Verwandtschaftsmitglieder. Oftmals wird der direkte, intensive Blickkontakt als obszön und unangemessen empfunden. Aber nicht nur in der Türkei ist ein differentes Blickverhalten im Vergleich zum deutschen festzustellen. Beispielsweise sprechen die Japaner von einem „nackten Blick“ der Europäer. Der direkte Blickkontakt könnte somit Ablehnung und Aggressivität hervorrufen.¹⁰⁹ Auch den Kindern in Thailand, Puerto Rico und im afrikanischen Raum wird von ihren Eltern beigebracht, keinen direkten Blickkontakt mit ihrem Lehrer oder Erwachsenen aufzunehmen, da ein direkter Blick auch hier als respektlos angesehen wird¹¹⁰ bzw. da das Vorbeischauen an einer Person, die man schätzt, ehrt und respektiert, ein Gebot der Höflichkeit und des Anstandes darstellt¹¹¹.

Auch im Rahmen der Experteninterviews werden bei afrikanisch stämmigen Personen ein Meiden des Blickkontaktes und ein sehr unterwürfiges Verhalten gegenüber dem Vernehmungsbeamten beschrieben. Um eine für den Vernehmungsbeamten akzeptable und positive Kommunikationssituation herzustellen, müsste zunächst ein „Aufwärmen“¹¹² der Atmosphäre stattfinden.¹¹³

Aussage eines anderen Experten ist, dass bei ausländischen Männern ein Meiden des Blickkontaktes gegenüber weiblichen Vernehmungsbeamten auffällt. Dennoch muss auch zwischen den verschiedenen Delikten differenziert werden, da dieses Verhalten nicht in allen Deliktsbereichen festgestellt werden kann. Es kann im Bereich der Sexualdelikte ein regelmäßiges Vermeiden von Blickkontakt der betroffenen Männer unabhängig von der Herkunft festgestellt werden.¹¹⁴

¹⁰⁸ Allhoff/Allhoff, S. 40

¹⁰⁹ Vgl. Handschuck/ Klawe, S. 177

¹¹⁰ Vgl. Aronson, Elliot/Willson, Timothy D./Akert, Robert M. (2004): Sozialpsychologie, München, S. 109

¹¹¹ Molcho, S. 126

¹¹² Anhang, S. 39, Z. 19

¹¹³ Vgl. ebd. S. 39, Z. 14-21

¹¹⁴ Vgl. ebd., S. 10, Z. 32f.

Im Gegensatz dazu wird in der Literatur für die arabisch geprägte Kultur ein sehr intensiver Blickkontakt beschrieben, da dieser ein Zeichen von Dominanz darstellt. Für Araber ist es überaus wichtig, sich während eines Gespräches anzuschauen, und das nicht genügende Zuwenden zu einem Gesprächspartner wird als unhöflich empfunden.¹¹⁵ In den Experteninterviews werden diesbezüglich keine Aussagen gemacht.

Für die Vernehmung kann die Kenntnis über die verschiedenen kulturspezifischen nonverbalen Verhaltensweisen wie z. B. dem Blickkontakt sehr wichtig sein, um zu verstehen, dass ein Vermeiden des Blickkontaktes nicht immer negativ sein muss. Auf der anderen Seite kann es z. B. für einen Vernehmungsbeamten hilfreich sein, zu wissen, dass das ständige "Anstarren" durch eine arabischstämmige Person nicht unbedingt eine Belästigung bedeuten muss.

3.4 Irritationen durch unterschiedliche Lautstärke der Kommunikation

Kommunikation erfolgt nicht nur sprachlich und nonverbal, sondern auch paraverbal. Als paraverbale Kommunikation gelten die Intonation, die Betonung und die Lautstärke.¹¹⁶

Das Empfinden, welche Lautstärke während der verbalen Kommunikation angemessen ist, wird von Kultur zu Kultur unterschiedlich angesehen. In arabischen und afrikanischen Kulturen wird die Lautstärke genutzt, um sich von anderen Gesprächspartnern abzuheben, und eine Verstärkung der Lautstärke gilt als gesteigertes Interesse.¹¹⁷

Ein Experte machte die Erfahrung, dass besonders afrikanische Nationalitäten durch besondere Emotionalität, die theatralisch wirkt und durch Lautstärke gezeigt wird, in der Vernehmung auffallen.¹¹⁸ Des Weiteren kann bei Personen des nordafrikanischen Raumes ein regelmäßiger Wechsel der Lautstärke festgestellt werden: „[...] wird laut und kräftig gesprochen und zwischendurch wieder leise und laut. Bei einem Dolmetscher hört sich das an, als ob die sich hier beschimpfen.

¹¹⁵ Vgl. Argyle, S. 94

¹¹⁶ Vgl. Kumbuck, Christel/Derboven, Wibke (2009): Interkulturelles Training, Trainingsmanual zur Förderung interkultureller Kompetenzen in der Arbeit, Heidelberg, S. 20

¹¹⁷ Vgl. Miro, Esther (2007): Interkulturelle Kommunikation, Norderstedt, S. 49

¹¹⁸ Vgl. Anhang, S. 21, Z. 27-31

Dann denke ich immer, beschimpft der jetzt den Dolmetscher? Aber das ist beim Dolmetscher genauso.“¹¹⁹

Aber auch die Kommunikation der Gruppe der Sinti und Roma wird als laut und schnell als ein Jammern beschrieben.¹²⁰

ARGYLE stellt die Merkmale der Kommunikation von arabisch geprägten Kulturen dar. Er bezieht sich dabei auf Studien, die im Libanon, in Saudi-Arabien, Ägypten und in anderen arabischen Ländern durchgeführt wurden. Demnach geraten Araber „in heftige Gefühlsausbrüche und zeigen unverhohlen ihre Trauer, Freude oder Feindseligkeit und Männer können dabei weinen und ihre Kleider zerreißen oder in der Öffentlichkeit schreien“¹²¹. Diese Tendenz kann in einem Experteninterview bestätigt werden. Demnach reden arabischstämmige Personen oft teilweise sehr laut bis hin zum Schreien und können sehr emotional reagieren. „Die reden dann auch sehr laut. Oder wenn man dann einfach denen erklärt: „Passt mal auf, wir haben hier eine Aussage, das und das sollst du gemacht haben.“ Manche springen dann auf wie ein HB-Männchen. Die schreien dann: „Dieser Lügner.“ Dann geht das so hin und her.“¹²²

Westeuropäer hingegen sprechen im Vergleich deutlich leiser „und können eine erhöhte Lautstärke als verbalen Angriff oder Unhöflichkeit verstehen“¹²³.

Auch die Experten führen in ähnlicher Weise aus, dass eine sehr temperamentvolle und damit laute Sprache als aggressiv gedeutet wird. Aufgrund dessen kann durch den deutschen Vernehmungsbeamten nur sehr schwer bewertet werden, ob die zu vernehmende Person aufgeregt bzw. aggressiv reagiert oder ob das Verhalten ganz normal und kulturspezifisch ist. Dazu wird häufig der Dolmetscher befragt, falls dieser während der Vernehmung anwesend ist.¹²⁴ Ein Experte äußert sich diesbezüglich wie folgt: „Da spielt die Kultur und die Sprache eine Rolle und wie wir das auffassen. Deshalb ist es auch unheimlich schlecht, jemanden einzuschätzen, wie er etwas sagt, wenn man die Sprache nicht versteht.“¹²⁵

¹¹⁹ Anhang, S. 26, Z. 49f. bis S. 27, Z. 1f.

¹²⁰ Vgl. ebd., S. 5, Z. 4-7

¹²¹ Argyle, S. 93

¹²² Anhang, S. 39, Z. 29-32

¹²³ Miro, S. 49

¹²⁴ Vgl. Anhang, S. 11, 29-33; S. 27, Z. 2-5

¹²⁵ Ebd., S. 27, Z. 10-12

3.5 Fazit

In der interkulturellen Kommunikation liegt im Zusammenspiel von verbalen, paraverbalen und nonverbalen Mitteln ein großes Potenzial für Irritationen, Missverständnisse und daraus resultierende Schwierigkeiten, da verschiedene Kulturen oftmals auch differierende, kulturspezifische Verhaltensweisen in der Kommunikation aufweisen.

Die Kommunikationsmodelle von WATZLAWICK und SCHULZ VON THUN verdeutlichen die verschiedenen Gründe für auftretende Kommunikationsschwierigkeiten. Zum einen kann der von WATZLAWICK begründete Wert zuschreibende Wirklichkeitsbegriff, der sich in der Kommunikation widerspiegelt, Konflikte auslösen, da er sich aus den verschiedenen kulturellen Normen und subjektiven Regeln eines Menschen ergibt.

Zum anderen verdeutlicht das Kommunikationsmodell von SCHULZ VON THUN, dass Kommunikationskonflikte auch durch das Überhören oder durch das besondere Wahrnehmen einer Seite der Nachricht entstehen können.

Um diese Konflikte in der Vernehmung mit Personen mit ausländischem Hintergrund zu vermeiden, muss der Vernehmungsbeamte selbstreflektierend, objektiv und sensibel in seiner Vernehmungskommunikation agieren und reagieren.

Auch eine differierende nonverbale Kommunikation kann bei der Vernehmung mit Personen mit ausländischem Hintergrund eine Rolle spielen. Exemplarisch wurden in Bezug auf die Mimik, Gestik und den Blickkontakt bestehende interkulturelle Unterschiede aufgezeigt.

Des Weiteren weist die Lautstärke der Kommunikation ebenso kulturelle Unterschiede auf und kann bei dem Vernehmungsbeamten Fehlinterpretationen auslösen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass es vermehrt zu Missverständnissen und Irritationen in der nonverbalen Kommunikation oder zu einer falschen Beurteilung der emotionalen Verfassung sowie der Glaubwürdigkeit der zu vernehmenden Person kommen kann, wenn ein Vernehmender nicht über dieses spezielle Wissen verfügt.

Aber auch bei der Hinzuziehung von Dolmetschern bei Vernehmungen mit nicht-deutschsprachigen Personen können sich Missverständnisse oder sogar Hilfestellungen ergeben. Um die Darstellung dieser zweiseitigen Thematik geht es im folgenden Kapitel.

4. Dolmetscher als Hindernis für die oder als Hilfestellung bei der Kommunikation in Vernehmungen?

Eine Vernehmung ohne einen Dolmetscher, wenn der Beschuldigte, Geschädigte oder Zeuge der deutschen Sprache nicht mächtig ist, kann nicht zum gewünschten Ermittlungserfolg führen, wenn keine verständliche verbale Kommunikation zwischen einem Vernehmungsbeamten und der Person, die vernommen werden soll, stattfinden kann. Die zu vernehmende Person könnte sich ferner in einem späteren Gerichtsverfahren darauf berufen, dass sie nichts verstanden habe und somit keine Aussage mache.

Die Durchsicht der Literatur zu Vernehmungen von Personen mit ausländischem Hintergrund hat gezeigt, dass man sich mit dem Einsatz von Dolmetschern während einer Vernehmung beschäftigt. Dabei eröffnen sich verschiedene Perspektiven, aber auch Problematiken, die im Folgenden dargestellt werden sollen.

Dieses Kapitel thematisiert die Frage, welche Kommunikationsprobleme, aber auch Hilfestellungen sich für den Vernehmungsbeamten bei einem Einsatz eines Dolmetschers während der Vernehmung ergeben.

4.1 Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für einen Dolmetschereinsatz im Strafverfahren basieren auf Artikel 3 (Absatz 3) des Grundgesetzes. Demnach darf niemand wegen seiner Sprache benachteiligt werden.

Weitere Ausführungen finden sich im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Gem. § 184 GVG ist die Gerichtssprache deutsch. Um eine Benachteiligung von Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, auszuschließen, schreibt der § 185 GVG eine Hinzuziehung von Dolmetschern vor.¹²⁶ Der Einsatz von Dolmetschern für Beschuldigte oder Verurteilte wird im § 187 GVG gesondert festgeschrieben.

Seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16. Januar 2007 zu den „berufsrechtlichen Voraussetzungen für die allgemeine Beeidigung von Dolmetschern

¹²⁶ In Verbindung mit Nr. 181 RiStBV

und die Ermächtigung von Übersetzern¹²⁷ müssen die Bundesländer den Einsatz von Dolmetschern durch eine Rechtsnorm regeln. Bundesländer, die bis zu diesem Zeitpunkt die Beeidigung von Dolmetschern lediglich in Form einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift geregelt hatten, waren gehalten, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen. Das hatte zur Folge, dass der Landtag in NRW am 29.01.08 das so genannte Dolmetschergesetz¹²⁸ verabschiedete.

Das Gesetz regelt auf Landesebene u. a. die Beeidigung, Ermächtigung und erforderlichen Kompetenzen von Dolmetschern in der Justiz. Die Oberlandesgerichte sind zuständig für die Umsetzung und führen ein Verzeichnis über die allgemein beeidigten Dolmetscher.¹²⁹ Dieses Verzeichnis ist für jeden, also auch für Vernehmungsbeamte, im Internet¹³⁰ einsehbar. Im genannten Gesetz sind u. a. die Pflichten eines Dolmetschers normiert. Demnach sind Dolmetscher verpflichtet, „die übertragenen Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen, Verschwiegenheit zu bewahren und Tatsachen, die ihnen bei ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, weder eigennützig zu verwerten noch Dritten mitzuteilen, [...]“¹³¹.

Zusätzlich zum Gesetzestext wurden durch das Justizministerium des Landes NRW „Hinweise zur Allgemeinen Beeidigung und Ermächtigung von Sprachermittlern in Nordrhein-Westfalen“¹³² ausgearbeitet und veröffentlicht. Hier findet sich zudem der Hinweis auf die bereits genannte Internetseite.

Für polizeiliche Ermittlungsverfahren regelt in NRW der Erlass „Verpflichtung von Dolmetschern und Übersetzern bei der Polizei“¹³³ die förmliche Verpflichtung der Verschwiegenheit nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes¹³⁴ bei Heranziehung von nichtbeamteten Dolmetschern und Übersetzern.

¹²⁷ BVerwG, Urteil vom 16. 1. 2007 - 6 C 15. 06; OVG Koblenz

¹²⁸ Landtag NRW, Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, vom 29. Januar 2008

¹²⁹ Vgl. § 3 Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

¹³⁰ Das Verzeichnis wird im Internet unter der Adresse <http://www.dolmetscher-uebersetzer.nrw.de/> veröffentlicht.

¹³¹ § 6 Absatz 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

¹³² Justizministerium des Landes NRW (2008): Hinweise zur Allgemeinen Beeidigung und Ermächtigung von Sprachermittlern in Nordrhein-Westfalen, vom 29. April 2008

¹³³ Innenministerium des Landes NRW: RdErl d. Innenministers v. 2. Januar 1981 – IVA2-270, Verpflichtung von Dolmetschern und Übersetzern bei der Polizei, Ministerialblatt NRW, S. 228

¹³⁴ vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974

Der Einsatz von Dolmetschern und Übersetzern ist für die Polizei in Dortmund zudem in einer internen Dienstanweisung geregelt.¹³⁵ Diese beinhaltet die Verfahrensweisen der direkten Beauftragung eines Dolmetschers oder Übersetzers über die Dolmetscherdatei, Zuständigkeiten sowie die Voraussetzungen der Qualifizierung von Dolmetschern.¹³⁶

Auch die Verfahrensweise für die Bestellung eines geeigneten Dolmetschers wird in dieser Dienstanweisung geregelt. Die Behörde Dortmund verfügt über eine Liste, die nach Sprachen sortiert ist. Wird ein Dolmetscher benötigt, wird der erste der Liste telefonisch durch den Vernehmungsbeamten angefordert. Ist dieser Dolmetscher nicht zu erreichen oder verhindert, muss der zweite Dolmetscher der Liste informiert werden, so dass man von einer Rangliste sprechen kann. Ein Abweichen von der Reihenfolge der Liste ist nur aufgrund von dringenden Gründen möglich.¹³⁷

4.2 Anforderungen an Dolmetscher – oft widersprüchlich

Vernehmungsbeamte haben verschiedene Anforderungen an eingesetzte Dolmetscher. DONK und SCHRÖER haben diese zusammengestellt.¹³⁸

Für eine effektive Vernehmung muss eine Vertrauensbasis zwischen dem Vernehmungsbeamten und dem Dolmetscher bestehen. Besonders bei schwierigen Vernehmungen mit nicht aussagewilligen Beschuldigten wird von einem Dolmetscher erwartet, dass er vernehmungstaktische Konzepte zur Zufriedenheit des Vernehmungsbeamten umsetzt und dass das Gesagte komplett übersetzt wird. Weiterhin wird in den Interviews von DONK und SCHRÖER der Wunsch nach einer kriminalistischen Grundausbildung des Dolmetschers geäußert. Das wird mit der Unterstützung beim Herausarbeiten z. B. von Tatbestandsmerkmalen oder auch Entschuldigungsgründen durch den Dolmetscher begründet.¹³⁹

¹³⁵ Die folgenden Angaben beziehen sich exemplarisch auf die Behörde Dortmund. In anderen Behörden kann auf vergleichbare Dienstanweisungen zurückgegriffen werden.

¹³⁶ Dienstanweisung des Polizeipräsidiums Dortmund: Verwendung von Dolmetschern/Übersetzern im Bereich der Polizei, vom 17. Juni 2008

¹³⁷ Vgl. Anhang, S. 5, Z. 15-17; S. 15, Z. 39-43; S. 21, Z. 41-46

¹³⁸ Vgl. Donk/Schröer (2006), S. 40ff.

¹³⁹ Vgl. ebd., 40f.

Zum anderen steht auch der Wunsch nach eigenständigem Handeln im Vordergrund. Für die interviewten Vernehmungsbeamten ist es wichtig, dass „er [der Dolmetscher, Anm. der Verfasserin] also auch schon mal die Stimme erhebt, wenn er merkt, derjenige, der gegenüber ist, der beleidigt einen. Dass er also den mal zurechtweist in seine Schranken, wenn der ausfallend wird, [...]“¹⁴⁰.

Andererseits wird aber auch die Meinung vertreten, dass der Dolmetscher nicht verstehen, einordnen oder bewerten soll, was ein zu Vernehmender mitteilt. Die Pflicht des Dolmetschers beschränkt sich demnach nur auf die wortgetreue und wertungsfreie Wiedergabe von Äußerungen. Folglich ist ein bestehendes Hintergrundwissen des Dolmetschers für den Vernehmungserfolg kontraproduktiv.¹⁴¹

Auch in den Experteninterviews im Rahmen dieser Arbeit kommt zum Ausdruck, dass die Erwartungen und Anforderungen an einen Dolmetscher differieren.

Die bereits in der Literatur angesprochene nötige Vertrauensbasis zwischen Vernehmungsbeamten und Dolmetscher wird auch durch die Experten formuliert. Diese entstehe durch ein längerfristiges gemeinsames Arbeiten sowie Kompetenz und Routine des Dolmetschers.¹⁴² Aber auch ein Vorgespräch, in dem der Dolmetscher bezüglich des Sachverhaltes eingewiesen wird, kann dazu beitragen, dass ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird.¹⁴³

Als deutlich positiv wird ebenfalls die Möglichkeit der besseren Kontaktaufnahme¹⁴⁴ und die Einschätzung der Glaubwürdigkeit der zu vernehmenden Person genannt. „Ich frage den Dolmetscher, was er für einen Eindruck hat und ob die Person interessiert ist. Oder ob ihm das komisch vorkommt, die Wahrheit gesagt wird und ob die Person Desinteresse zeigt.“¹⁴⁵ Aber auch ein passendes Feingefühl und eine gute Beziehung zwischen Dolmetscher und zu Vernehmendem wirken sich nach Meinung eines Experten positiv auf das Vernehmungsergebnis aus.¹⁴⁶

¹⁴⁰ Donk/Schröer (2006), S. 41

¹⁴¹ Vgl. Artkämper, Heiko/Schilling, Karsten (2010): Vernehmungen: Taktik, Psychologie, Hilden, S. 151

¹⁴² Vgl. Anhang, S. 22, Z. 1-3; S. 22, Z. 21f.; S. 41, Z. 5f.

¹⁴³ Vgl. ebd., S. 5, Z. 26-30

¹⁴⁴ Vgl. ebd., S. 11, Z. 39-44

¹⁴⁵ Ebd., S. 27, Z. 22-24

¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 29, Z. 7-11

Der Wunsch nach einer kriminalistischen Grundausbildung und nach eigenständigem Handeln des Dolmetschers kann durch die Experteninterviews nicht bestätigt werden. Auf der einen Seite soll und muss der Dolmetscher nach Meinung eines Experten mitdenken. Eine intensive Sachverhaltskenntnis könne hilfreich sein, um bei der Interpretation der Aussagen zu unterstützen: „[...] wenn [...]die auch die Hintergründe kennen, ist manchmal durchaus hilfreich, wenn der einem auf einmal einen Tipp gibt. Sagt, pass mal auf, der will da hin, oder der steuert das, der sagt da und da die Unwahrheit.“¹⁴⁷ Auf der anderen Seite äußern andere Experten jedoch auch, dass der Dolmetscher nur der Funktion des Übersetzens nachkommen soll und keine Interpretation des Dolmetschers stattfinden darf.

Somit tendieren die befragten Experten mit großer Mehrheit dazu, dass der Dolmetscher das Gesagte Wort für Wort übersetzt und sich nicht in den Verlauf der Vernehmung einmischet.¹⁴⁸

Die in der Literatur dargelegten Aussagen zu den Anforderungen an einen Dolmetscher können zum größten Teil durch die Angaben der befragten Experten bestätigt werden. Die Vielfalt der Ergebnisse macht deutlich, dass die Hinzuziehung eines Dolmetschers positiv und eine Hilfestellung für den Vernehmungsbeamten in der Vernehmung mit einem nicht deutsch sprechenden Beschuldigten sein kann. Jedoch schafft sie auch neue Unwägbarkeiten, deren Einfluss oft durch den Vernehmungsbeamten nicht geplant, kontrolliert oder eingeschätzt werden kann. Darauf soll im Folgenden näher eingegangen werden.

4.3 Auftretende Schwierigkeiten und Probleme mit Dolmetschern

Wie bereits dargestellt, muss es das Ziel des Vernehmungsbeamten sein, nicht-deutsche Beschuldigte „in einen ihre Kooperationsbereitschaft und Aussagewilligkeit förderlichen Kontakt einzubinden“¹⁴⁹. Dazu benötigt der Vernehmungsbeamte den Dolmetscher, der die Sprache des Beschuldigten spricht und i. d. R. aus der gleichen Kultur stammt. Dieser kann im optimalen Fall Zugang zu dem Beschuldigten erlangen und einen kooperativen Kontakt herstellen.

Problematisch wird die Vernehmungssituation jedoch, wenn der Dolmetscher nicht ausreichend geschult ist oder nicht im Sinne des Vernehmungsbeamten handelt,

¹⁴⁷ Anhang, S. 40, Z. 48 bis S. 41, Z. 2

¹⁴⁸ Vgl. ebd., S. 33, Z. 47-49; S. 28, Z. 40f.

¹⁴⁹ Habschick, S. 566

da letzterer keinerlei Einwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten auf den Kommunikationsprozess mit dem Beschuldigten hat. DONK und SCHRÖER kommen zu folgendem Ergebnis: „Dolmetscher nehmen bei ihren Bemühungen, einen ermittlungsdienlichen Kontakt zu dem Beschuldigten herzustellen, regelmäßig ungeeignete oder sogar kontraproduktive Haltungen ein.“¹⁵⁰ Diese Feststellung teilen die befragten Experten nicht. Jedoch wird geäußert, dass ein Weglassen von zu übersetzenden Inhalten für den Vernehmungsbeamten schwer zu beurteilen sei, da das Gesagte im Normalfall nicht verstanden werde.¹⁵¹ Damit einher geht auch das aufkommende Misstrauen der Vernehmungsbeamten, wenn der Dolmetscher z. B. unverhältnismäßig lange eine Frage dolmetscht: „[...]“, wenn der Dolmetscher etwas übersetzen soll und einen Satz fünf Minuten lang übersetzt.“¹⁵²

Laut HABSCHICK kommt hinzu, dass der Beschuldigte in eine Dominanzsituation versetzt wird, da er zusammen mit dem i. d. R. kulturgleichen Dolmetscher in der Überzahl ist. Dieses Ungleichgewicht auszugleichen, ist Aufgabe des Dolmetschers.¹⁵³ Die Experten in den Interviews teilten diese Einschätzung hingegen nicht. Einer äußert sich diesbezüglich wie folgt: „Das ist professionelles Auftreten bei der Vernehmung. Das beginnt schon bei der Sitzposition. Dolmetscher und Beschuldigte müssen auch nicht nebeneinander sitzen, die können auch gegenüber sitzen. Da kann man durch einige Kleinigkeiten von vornherein so etwas ausschalten.“¹⁵⁴

Aus weiteren Untersuchungen von DONK und SCHRÖER geht hervor, dass bei nicht gängigen Sprachen, wie z. B. Albanisch, oftmals keine Dolmetscher zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund müssen die Vernehmungsbeamten auf Personen zurückgreifen, die sich mit entsprechenden Sprachkenntnissen schon lange in Deutschland aufhalten und die deutsche Sprache beherrschen. Diese Übersetzer weisen somit keine Dolmetscher-Ausbildung auf und sind zudem nicht vereidigt worden.¹⁵⁵ Damit korreliert das Problem, dass im Anschluss vor Gericht die polizeiliche Vernehmung nicht verwertbar ist, da der Beschuldigte bei einer fehlenden Beeidigung des Dolmetschers angeben kann, der Dolmetscher in der polizeilichen

¹⁵⁰ Donk, Ute/Schöer, Norbert (1999): Kommunikationsprobleme mit ausländischen Beschuldigten, erschienen in Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Sonderheft 1999, S. 79

¹⁵¹ Vgl. Anhang, S. 28, Z. 21f.

¹⁵² Ebd., S. 6, Z. 14f.; S. 12, Z. 9-12

¹⁵³ Vgl. Habschick, S. 566

¹⁵⁴ Anhang, S. 49, Z. 16-20

¹⁵⁵ Vgl. Donk/Schröer (2006), S. 39

Vernehmung habe nicht das übersetzt, was er dem Vernehmungsbeamten mitgeteilt habe oder der Dolmetscher sei nicht verständlich gewesen. Ist der Dolmetscher aktenkundig beeidet, „kann der Beschuldigte seine Verteidigungsstrategie nicht auf mangelnde Dolmetscherleistung stützen“¹⁵⁶.

Auch diese Tatsache belegt, dass eine fundierte Ausbildung und damit auch eine zuverlässige Arbeit eines Dolmetschers wichtig sind. Der Vernehmungsbeamte muss sich auf den Dolmetscher verlassen können und darauf vertrauen, dass der Dolmetscher das Gesagte richtig und vollständig übersetzt. „Dem Vernehmungsbeamten ist von vornherein jede Chance verwehrt, das kommunikative Geschehen zwischen dem Beschuldigten und dem Dolmetscher nachzuvollziehen und damit zu kontrollieren.“¹⁵⁷ Somit verliert der Vernehmungsbeamte jegliche Kontrolle über das Vernehmungsgeschehen. Jedoch ist der Beamte aber auf das selbständige Agieren des Dolmetschers angewiesen, um die Vernehmung erfolgreich durchzuführen.

Dieses Bild kann durch die Expertenbefragungen bestätigt werden. Zum einen sieht es ein Experte als problematisch an, dass im Vernehmungsgespräch immer eine dritte Person zwischengeschaltet ist und zwangsläufig einbezogen werden muss.¹⁵⁸ Zum anderen wird das Problem als ein sprachliches benannt, da der Vernehmungsbeamte normalerweise mit den umständlichen Formulierungen „sag’ ihm mal“¹⁵⁹ oder „frag’ ihn mal“¹⁶⁰ arbeiten muss, obwohl normalerweise die Frage unmittelbar an die zu vernehmende Person gerichtet sein würde. Als hilfreich erweist sich nach Meinung eines Experten das Beibehalten des Blickkontaktes bzw. Anschauen der zu vernehmenden Person, während eine Frage an den Dolmetscher herangetragen wird, um im Anschluss die Reaktion der Person genau beobachten zu können.¹⁶¹

¹⁵⁶ Diese Auskunft gab das Amtsgericht Leipzig, Abteilung Ermittlungsrichter, auf die Frage, wie ein Strafverfahren durch die daraus resultierende qualitativ mangelhafte Dolmetscherarbeit beeinflusst wird, vgl. Istomina, Irina (2000): Wenn Laien dolmetschen, S. 1, veröffentlicht unter: http://www.beeidigte-dolmetscher.de/art_voll.htm

¹⁵⁷ Donk/Schröer (2006), S. 42

¹⁵⁸ Vgl. Anhang, S. 40, Z. 27-29

¹⁵⁹ Ebd., S. 40, Z. 26

¹⁶⁰ Ebd., S. 40, Z. 26

¹⁶¹ Vgl. ebd., S. 34, Z. 5-7

Überdies wird in den Interviews angemerkt, dass durch den Vernehmungsbeamten nicht festgestellt werden kann, ob der Beschuldigte z. B. lügt. Für diese Feststellung muss in den meisten Fällen der Dolmetscher nach seiner Einschätzung befragt werden. „[...] der Türke, der mir fünf Minuten lang antwortet und dadurch nur Nein sagt. Wenn ein Deutscher fünf Minuten um den heißen Brei rumspricht und mir eigentlich nur Nein sagen will, dann würde ich sagen, dass der lügt. Der redet sich hier um Kopf und Kragen. Für einen Türken ist es normal, dass er etwas mit dem Leben einer Biene beschreibt“¹⁶². In einem anderen Interview wird die Problematik anhand einer Vernehmung mit einem Chinesen verdeutlicht. Gerade bei der Kommunikation auf Chinesisch ist es für den deutschen Vernehmungsbeamten schwer, anhand der Betonung zu erkennen, ob die Person „darauf Wert legt, dass er das gerade so sagt oder ob ihm das eigentlich egal ist“¹⁶³. Auch die Gefühlslage einer Person kann durch den Beamten nur schwer eingeordnet werden. In diesem Zusammenhang könnte eine sehr temperamentvolle nichtdeutsche Sprache als sehr aggressiv eingeordnet werden, wenngleich es in anderen Kulturen ganz normal ist, sich in dieser Form auszudrücken. Auch hier muss erst wieder der Dolmetscher nach seiner Einschätzung befragt werden.¹⁶⁴

Durch die Zwischenschaltung von Dolmetschern kommt es auch zu Kommunikationsfehlern aufgrund von „vernehmungspsychologischen Schwierigkeiten“¹⁶⁵. Oftmals nutzt der Vernehmungsbeamte kommunikative Besonderheiten¹⁶⁶, um bei den Beschuldigten bestimmte nonverbale Reaktionen oder Signale hervorzurufen. In Vernehmungen ohne die Zwischenschaltung eines Dolmetschers kann der Beschuldigte unmittelbar mit seinen möglicherweise auftretenden Körpersignalen, wie z. B. Erröten, zitternde Hände oder auch Schwitzen, konfrontiert werden. Diese Verfahrensweise ist bei Vernehmungen mittels eines Dolmetschers schwer möglich. Der Vernehmungsbeamte muss zunächst seine Beobachtungen dem Dolmetscher schildern, der diese anschließend dem Beschuldigten neutral mitteilt. Folglich reagiert der Beschuldigte immer verspätet, wobei mögliche Ermittlungs-

¹⁶² Anhang, S. S.16, Z. 23-27

¹⁶³ Ebd., S. 27, Z. 18f.

¹⁶⁴ Vgl. Anhang, S. 11, Z. 29-36

¹⁶⁵ Leenen, Wolf Rainer (2005): Interkulturelle Qualifizierungsansätze für die Polizei, erschienen in: Leenen, Wolf Rainer/Grosch, Harald/Groß, Andreas(Hrsg.) (2005): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, Münster, S. 44

¹⁶⁶ Damit sind entsprechende Fragestellungen, eine besondere Wortwahl o. ä. in der Vernehmung gemeint.

ansätze verloren gehen, was im Ergebnis zu einer geringeren Effektivität der kriminalpolizeilichen Ermittlung führt.¹⁶⁷

Dieser Verlust bestimmter vernehmungstaktischer Kommunikationsmittel wird auch in den Experteninterviews beschrieben. Durch einen Experten wird angemerkt, dass ein durch Kommunikationsmittel eingesetzter Druckaufbau aufgrund der Zwischenschaltung des Dolmetschers nicht möglich ist.¹⁶⁸

Den in der Literatur und durch die Experten beschriebenen tendenziellen Verlust der Kontrolle des Vernehmungsbeamten bei Anwesenheit eines Dolmetschers zeigt, dass der Dolmetscher zwangsläufig nicht nur zum Übersetzen herangezogen wird.

Dabei sieht DONK die Gefahr, dass der Dolmetscher die Rolle des "Hilfspolizisten"¹⁶⁹ einnehmen muss und diese nicht nach den Vorstellungen der Polizei ausfüllt bzw. ausfüllen kann.

Auch REICHERTZ kritisiert die fehlenden Richtlinien für die Auswahl und den Umgang mit Dolmetschern und beschreibt diese Problematik: Für die Beschuldigten- bzw. Zeugenvernehmung habe sich noch kein bewährter und verbindlicher Ablauf herausgebildet. „[...] mal sitzt der Dolmetscher beim Beschuldigten, mal neben dem Polizisten, mal zwischen den Parteien. Mal definiert er sich als Übersetzungsmaschine, mal als Kulturtransformator, mal als Hilfspolizist, mal als Anwalt, mal als Ankläger, mal als Aushändler in Sachen kultureller Normalität. Mal wird er behandelt als Experte mit Insiderwissen, mal als Komplize, mal als Sprachcomputer, mal als Handlanger.“¹⁷⁰

Diesbezüglich hat DONK in einer Studie mittels Analysen von Vernehmungstranskripten fünf Handlungsmuster von Dolmetschern isoliert und interpretiert.¹⁷¹

1. Ein Dolmetscher trat autoritär und als ein sich von dem Beschuldigten distanzierender Polizist auf. Durch das denunziatorische Verhalten dem Be-

¹⁶⁷ Vgl. Reichertz, S. 273

¹⁶⁸ Vgl. Anhang, S. 6, Z. 4-6

¹⁶⁹ Donk, Ute (1998): Kontrolle und Hysterie: Überlegungen zu dem Aussageverhalten nicht deutsch sprechender Beschuldigter in polizeilichen Vernehmungen, erschienen in: Reichertz, Jo (1998): Die Wirklichkeit des Rechts, Rechts- und Sozialwissenschaftliche Studien, Opladen/Wiesbaden, S. 281

¹⁷⁰ Reichertz, S. 273

¹⁷¹ Vgl. Donk, S. 281f.

- schuldigten gegenüber verspielte er das Vertrauen des Beschuldigten. (Typ: denunziatorisch agierender Hilfspolizist)
2. Ein anderer Dolmetscher trat gegenüber dem Beschuldigten zwar rede- und kontaktfreudig auf, konnte jedoch aufgrund seiner eingeschränkten sprachlichen Fähigkeiten nur die Personalien des Beschuldigten und ein paar Stichworte zum Sachverhalt ermitteln. (Typ: sprachinkompetenter Hilfspolizist)
 3. Der dritte Dolmetscher-Typ zeichnete sich durch eine straffe Organisation der Vernehmung aus. Jedoch ließ er einige den Beschuldigten belastende Äußerungen bei der deutschen Übersetzung weg und verteidigte den Beschuldigten damit indirekt. (Typ: Übersetzungsmaschine)
 4. In einer Vernehmung übernahm die „Dolmetscherin die „Federführung“ und degradierte den Vernehmungsbeamten zur Schreibkraft“¹⁷². (Typ: Vernehmungsbeamtin)
 5. Als fünften Typ wurde der Dolmetscher beschrieben, der aufgrund der Äußerungen dem Wunsch des Vernehmungsbeamten nach einem schnellen Ende der Vernehmung entsprach und den Beschuldigten zur Aussageverweigerung überredete. (Typ: Erfüllungsgehilfe)

Diese eher negative Umsetzung der Rolle des Hilfspolizisten erklärt DONK u. a. damit, dass es den Dolmetschern an einer kriminalistischen Ausbildung und Fingerspitzengefühl mangelt. Weiterhin weisen Dolmetscher keine ausreichende Vorbereitung bezüglich der ihnen angetragenen Rolle als Hilfspolizist auf.¹⁷³ Wie bereits beschrieben, wird eine kriminalistische Ausbildung der Dolmetscher im Rahmen der Interviews abgelehnt, um eine eigenmächtige Interpretation des Dolmetschers nicht zu forcieren¹⁷⁴.

Ein optimales Ergebnis kann aber zum einen erwartet werden, wenn der Vernehmungsbeamte und der Dolmetscher aufeinander eingespielt ist. Zum anderen sollte der Dolmetscher mit kriminalistischem Gespür ausgestattet sein und dadurch,

¹⁷² Donk, S. 282

¹⁷³ Ebd., S. 182

¹⁷⁴ Vgl. Anhang, S. 11, Z. 48-50 bis S. 12, Z. 1-6; S. 16, Z. 12-18

wie bereits erläutert, einen Kontakt zum und besonders die Kooperationsbereitschaft beim Beschuldigten aufbauen.¹⁷⁵

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, schlagen DONK und SCHRÖER vor, dass der Dolmetscher in das polizeiliche Umfeld und dessen Erfordernisse durch den Vernehmungsbeamten einsozialisiert werden sollte. Damit soll der Dolmetscher dazu bewegt werden, ermittlungsdienlich zu agieren.¹⁷⁶ Die Einsozialisierung könnte z. B. durch ein klärendes Gespräch mit dem Dolmetscher über die Erwartungen und Anforderungen über die Grenzen der Übersetzungsarbeit hinaus im Vorfeld der Vernehmung verwirklicht werden.

Nach Aussagen der Experten ist das Führen eines Gespräches vor der Vernehmung gängige Praxis. Das Vorgespräch hat die Funktion, den Dolmetscher in den Sachverhalt einzuweisen und ihm die Vernehmungsstrategie naheulegen. Als Vernehmungsstrategie wird z. B. die Weitergabe der Aufgebrachtheit des Experten durch den Dolmetscher beschrieben: „Es ist gut, wenn der Dolmetscher meine Vernehmungsstrategie kennt oder sie erkennt. Es ist gut, wenn er meine eigene Emotionalität mitübersetzen kann, wobei das wahrscheinlich nicht immer eins zu eins möglich ist. Aber wenn ich z. B. sehr emotional in der Vernehmung aufgebracht bin und ich diese Aufgebrachtheit auch als Strategie sehe, dann ist es gut, wenn er sich so ein bisschen anpassen kann. Das ist sicherlich sehr schwierig.“¹⁷⁷

4.4 Fazit

Im Zuge der Literaturobwertung wird deutlich, dass der Einsatz von Dolmetschern in der Vernehmung mit nichtdeutschsprachigen Beschuldigten hilfreich ist aber auch durch einige Schwierigkeiten gekennzeichnet sein kann.

Auf der einen Seite wird von einem Dolmetscher nicht nur die reine Übersetzungsleistung verlangt. Sie sollen bestenfalls eine Vertrauensbasis mit dem Beschuldigten schaffen, die dazu führt, dass der Beschuldigte durch seine Aussage zu einer ergebnisorientierten und damit erfolgreichen Vernehmung beiträgt. Damit einhergehend soll der Dolmetscher eigenverantwortlich mit kriminalistischem Gespür, aber stets im Sinne des Vernehmungsbeamten handeln und kommunizieren, sowie Aussagen über die Gefühlslage oder auch über die Glaubwürdigkeit der zu

¹⁷⁵ Vgl. Habschick, S. 567

¹⁷⁶ Vgl. Donk/Schröer (2006), S. 53

¹⁷⁷ Anhang, S. 22, Z. 31-36

vernehmenden Person treffen. Somit ergeben sich inoffizielle Anforderungen der Vernehmungsbeamten an den Dolmetscher als "Hilfspolizisten", die die Grenzen der Übersetzungsarbeit weit überschreiten.

Auf der anderen Seite hat der Vernehmungsbeamte kaum Einwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten auf den Kommunikationsprozess zwischen Dolmetscher und Beschuldigten. Dadurch ergibt sich eine Reihe von Problematiken. Dem Vernehmungsbeamten obliegt nicht die Möglichkeit, auf kommunikative Feinheiten, wie z. B. das nonverbale Verhalten des Beschuldigten, unmittelbar einzugehen, da regelmäßig der Dolmetscher den Kommunikationsprozess zwischen Vernehmungsbeamten und Beschuldigten durch die Übersetzung unterbricht.

Darüber hinaus birgt die Rolle des Dolmetschers als "Hilfspolizist" einige Gefahren. Legt der Dolmetscher seine Rolle zu weit aus und beeinflusst das Vernehmungsgeschehen durch sein Verhalten, indem er beispielsweise bestimmte, unter Umständen belastende Äußerungen nicht weitergibt oder andere Angaben des Beschuldigten zu sehr betont, könnte der Dolmetscher zu einem Aufklärungshindernis der Straftat werden. Somit kann zusammenfassend gesagt werden, dass der Dolmetscher bei der Beschuldigtenvernehmung eine entscheidende Rolle spielt, die aber durch den Vernehmungsbeamten oft nur schwer zu steuern oder zu kontrollieren ist.

In diesem Kapitel werden einige durch die Literatur und die Experten genannten Lösungsmöglichkeiten, wie z. B. Sitzposition des Dolmetschers, Einsozialisierung des Dolmetschers durch Vorgespräche oder auch das Halten des Blickkontaktes mit der zu vernehmenden Person bei Ansprache des Dolmetschers, genannt. Dennoch können diese Beispiele nur kleine Hilfestellungen sein, um die vielen auftretenden Kommunikationsschwierigkeiten bei Hinzuziehung eines Dolmetschers zu lösen. Anschließende Konzepte zu dieser Problematik wurden auch in der Literatur noch nicht beschrieben.

5. Vertrauen schafft Kooperation

Ist eine kooperative und vertrauensvolle Basis förderlich für eine erfolgreiche Vernehmung von Personen mit ausländischem Hintergrund? Falls dies der Fall ist,

müsste das erste Ziel eines Vernehmungsbeamten sein, Kooperationsbereitschaft bei der zu vernehmenden Person herzustellen.

In diesem Kapitel sollen Hinweise und Belege aus der theoretischen Auseinandersetzung, aus bereits durchgeführten Studien sowie aus Experteninterviews generierten Ergebnissen zu der oben gestellten Forschungsfrage zusammengetragen und ausgewertet werden.

5.1 Auswirkungen bestimmten Kommunikationsverhaltens in der Vernehmung

DONK und SCHRÖER beschreiben in ihrer Studie zur polizeilichen Vernehmung nichtdeutscher Beschuldiger, dass die Vernehmungsbeamten oft eine routinierte Ermittlungspraxis wie bei deutschen Beschuldigten anwenden. Diese besteht in der Verpflichtung des Beschuldigten zur Einnahme bestimmter Rollen (z. B. Zögling, Kumpel etc.), indem durch den Vernehmungsbeamten die Komplementärrolle (z. B. Lehrer, väterlicher Freund, Kumpel) eingenommen wird. Mit den angetragenen Rollen sind „spezifische, kulturell verankerte, sozial vermittelte Interaktionspflichten verknüpft. So gelingt es Vernehmungsbeamten häufig, die Beschuldigten zur Übernahme kulturell eingeschliffener Verhaltensmuster und damit auch zu einer für die Vernehmung zentralen kooperativen Haltung zu bewegen.“¹⁷⁸ REICHERTZ spricht in diesem Zusammenhang von der väterlichen und dominanten oder freundschaftlichen und symmetrischen Position des Vernehmungsbeamten gegenüber dem deutschen Beschuldigten.¹⁷⁹

Fraglich ist jedoch, ob die bewährten kommunikativen Strategien auch bei Personen mit ausländischem Hintergrund greifen.

REICHERTZ beantwortet diese Frage und führt dazu aus, dass eine erfolgreiche Vernehmung bei einem deutschen Beschuldigten nur deshalb gelingen kann, weil zwischen beiden eine kulturspezifische, den Beschuldigten verpflichtende Beziehungswirklichkeit besteht. Das beschriebene Rollenverhalten wird bei einer Vernehmung mit einem Beschuldigten mit ausländischem Hintergrund oft nicht erwidert. Das ist damit zu erklären, dass z. B. die Einnahme der Rolle eines Vaters

¹⁷⁸ Donk/Schröer (2006), S. 38

¹⁷⁹ Vgl. Reichertz, S. 271

durch den Vernehmungsbeamten bei dem türkischen Jugendlichen nicht zum gewünschten Erfolg führt, da seine Ansichten über einen Vater kulturspezifisch anders geprägt sind.¹⁸⁰

Um sich der Beantwortung der gestellten Frage weiter zu nähern, soll hier zunächst die in Studien beschriebene Handlungs- und Vernehmungspraxis nicht-deutscher Beschuldigter dargestellt werden.

SCHRÖER und RIEDEL konnten im Rahmen ihrer Studie beobachten, dass die „zwangskommunikative Überrumpelungsstrategie“¹⁸¹ während einer Vernehmung angewendet wird. Die im Folgenden immer wieder thematisierte Studie besteht aus der Analyse eines Einzelfalls, in dem eine türkische Person zu dem Vorwurf des Betäubungsmittelhandels vernommen wird.¹⁸² Im Rahmen der Einzelfallanalyse leiten SCHRÖER und RIEDEL Handlungsmuster der an der Vernehmung beteiligten Personen ab.

Die festgestellte „zwangskommunikative Überrumpelungsstrategie“ geht einher mit der Suggestion des Vernehmungsbeamten, dass der Beschuldigte aufgrund der vorliegenden Beweise bereits überführt ist, da er gedealt hat: „[...] daß Du verkauft hast. Verkauft.“¹⁸³ Der Beschuldigte soll so aus einer Position der Stärke heraus „verwirrt und eingeschüchtert werden, damit es zu einer Kooperation kommen kann“¹⁸⁴. Mit dieser Überrumpelungsstrategie soll das Ziel verfolgt werden, als milieuvertraute Autorität aufzutreten und den Beschuldigten so von vornherein in die Enge zu treiben.¹⁸⁵

Problematisch ist jedoch, dass der Beschuldigte zunächst irritierbar sein und dem Vernehmungsbeamten zumindest unterschwellig ein Mindestmaß an Vertrauen entgegenbringen muss.

Laut eines interviewten Experten sind bereits die Ansprache der zu vernehmenden Person mit ausländischem Hintergrund und damit der Einstieg in das Gespräch wichtig. Bei einer unpassenden Ansprache könnte die Person unter Umständen für den Vernehmungsbeamten nicht mehr erreichbar sein oder die Situation könn-

¹⁸⁰ Vgl. Reichertz, S. 272

¹⁸¹ Schütze, Fritz (1975): Sprache soziologisch gesehen, München, S. 82

¹⁸² Als Rahmensachverhalt beschreiben Schröder und Riedel einen Fall, bei dem einem türkischen Taxifahrer Konsum, Handel und Schmuggel von Heroin vorgeworfen wird. Auf richterlichen Beschluss wurde eine Wohnungsdurchsuchung durchgeführt. Im Anschluss kam es auf dem Polizeipräsidium zur Vernehmung.

¹⁸³ Schröder/Riedel, S. 309

¹⁸⁴ Ebd., S. 310

¹⁸⁵ Ebd., S. 310

te verbal eskalieren. Besonders bei wichtigen Aussagen wie z. B. im Bereich der organisierten Kriminalität ist ein positiver Gesprächsverlauf wichtig, um Informationen bezüglich weiterführender Ermittlungen zu erlangen.¹⁸⁶

Andere Experten sind der Auffassung, dass es auf der einen Seite manchmal hilfreich ist, Verständnis für einen Beschuldigten zu zeigen und sich mit der aktuellen Lebenssituation der Person auseinanderzusetzen bzw. sich auf die Person einzustellen, um eine Kooperationsbereitschaft herzustellen und anschließend auch zu bewahren.¹⁸⁷ Auf der anderen Seite muss der Vernehmungsbeamte „auch mal Tacheles reden und den Ton erheben“¹⁸⁸, wenn er merkt, dass der Beschuldigte versucht, zu lügen. Ergebnis kann anschließend ein vernünftiges, auf Tatsachen beruhendes Gespräch sein.

Um eine Verbesserung der Vernehmungssituation und damit eine effektivere und ergebnisorientierte Vernehmung von Personen mit ausländischem Hintergrund zu erzielen, empfiehlt HABSCHICK die Achtung der persönlichen Integrität der Beschuldigten und ein damit gezeigtes einhergehendes Interesse an der Person des Beschuldigten und seinen Lebensverhältnissen. Des Weiteren sollten während der Vernehmung misskreditierende Äußerungen und Gesten vermieden werden. Demzufolge sind die durch SCHRÖER und RIEDEL festgestellten einschüchternden Äußerungen oder auch das Duzen des volljährigen Beschuldigten mit ausländischem Hintergrund nicht konstruktiv.

Ferner sollte dem Beschuldigten mit ausländischem Hintergrund durch ein sachliches Gespräch vermittelt werden, dass für ihn die gleichen Rechte wie für deutsche Beschuldigte gelten, um die kooperative Basis des Beschuldigten aufzubauen.¹⁸⁹

SCHRÖER kommt zu dem Ergebnis, dass Erfolg versprechende Ermittlungsstrategien bei türkischen Beschuldigten¹⁹⁰ in erster Linie darauf abzielen, migrantenspezifische Loyalitäten auf- und das bestehende Misstrauen abzubauen. Daraus resultiert, dass die autoritär erzieherischen Ermittlungsmethoden der Ver-

¹⁸⁶ Vgl. Anhang, S. 46, Z. 9-14

¹⁸⁷ Vgl. Anhang, S. 21, Z. 12f.

¹⁸⁸ Ebd., Z. 28

¹⁸⁹ Vgl. Habschick, S. 568

¹⁹⁰ Es werden exemplarisch Studien über türkische Beschuldigte miteinbezogen, da Studien bezüglich der Vernehmungskommunikation über andere Personengruppen nicht vorhanden sind.

nehmungsbeamten nicht geeignet sind, kooperationsverpflichtende Loyalitäten aufzubauen.¹⁹¹

Des Weiteren ist es für Türken eine der schlimmsten Beleidigungen, sie als Lügner zu bezeichnen.¹⁹² Dies kann auch ein Experte feststellen: „Oder man bezieht den: “Hör mal, das ist alles falsch, was du hier sagst. Versuche das zu belegen.“ Dann sagt der Beschuldigte: “Sie sagen, ich lüge.“ Dann explodieren die plötzlich, dann sind die in ihrer Ehre gekränkt, und dann ist richtig Theater. Dann brauchen wir manchmal eine halbe Stunde, eine Stunde Auszeit, um den wieder so ein bisschen auf Normalpuls zu kriegen“.¹⁹³

Die beschriebene Verletzung der Ehre durch eine gewählte Formulierung kann unter Umständen den kompletten Vernehmungserfolg gefährden. Der Experte beschreibt die möglichen Auswirkungen wie folgt: „[...] dann kränke ich ihn im Grunde genommen in der Ehre, und dann kann man keine Freunde mehr werden. Man will ja kein Freund werden. Man will eine Gesprächsbasis schaffen, auf der man dann irgendwie vorwärts kommt.“¹⁹⁴

Basierend auf den Grundlagen der ausgewerteten Literatur und auf den Aussagen der Experten kann man sagen, dass im Bereich der Vernehmungen mit ausländischen Personen nur besonders vorsichtig und dosiert einschüchternde und autoritäre Kommunikation eingesetzt werden sollte, um den Erfolg der Vernehmung nicht zu gefährden.

Nicht selten werden Personen vernommen, die schon in der Vergangenheit negative Erfahrungen oder auch schlechte Erfahrungen mit der Polizei z. B. in ihrem Heimatland gemacht haben. In diesem speziellen Fall können persönliche Hintergründe Ursache für Misstrauen und mangelnde Kooperation sein.

¹⁹¹ Vgl. Schröder, Norbert (1998): Kommunikationskonflikte zwischen deutschen Vernehmungsbeamten und türkischen Migranten, erschienen in: Soziale Probleme, 9(2)/1998, S. 154-181, zudem veröffentlicht unter: <http://www.ssoar.info/ssoar/files/2008/468/sozprob3.pdf>, S. 24

¹⁹² Vgl. Habschick, S. 560

¹⁹³ Anhang, S. 43, Z. 34-38

¹⁹⁴ Ebd., S. 43, Z. 43-46

5.2 Persönliche Hintergründe als Ursache für Misstrauen und mangelnde

Kooperation

Wichtig zu wissen ist, dass viele Personen mit Migrationshintergrund in ihrem Herkunftsland negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben und dann nach Deutschland kommen. Ein Experte stellt dazu fest: „Diese Personen haben einen Rechtsstaat noch nicht kennen gelernt und häufig haben sie die Erfahrungen gemacht, dass die Polizei alles darf, immer Recht hat und Personen so lange wegsperrern kann, wie sie möchte.“¹⁹⁵ Daraus resultiert das misstrauische und unkooperative Verhalten einiger Personen, die sich noch nicht lange in Deutschland aufhalten, gegenüber dem Vernehmungsbeamten. Dieses kann durch Angst vor der Staatsmacht geprägt sein, da diese Personen in ihrem eigenen Land schlimme Dinge erlebt haben.

Als weiteres Beispiel kann an dieser Stelle ein Experte angeführt werden, der seine frühere Angewohnheit des Umhergehens im Raum während längerer Vernehmungen schilderte. Immer wenn er sich zufällig hinter dem afrikanischen Beschuldigten befand, zuckte dieser zusammen, beugte sich nach vorne und antwortete kaum auf gestellte Fragen. Der Dolmetscher teilte nach der Vernehmung mit, dass der Beschuldigte von der Polizei erwartet hat, dass er einen Schlag mit der Faust oder einem Stock in den Nacken bekommt, wenn ein Polizist hinter ihm steht. Der Experte kam zu dem Schluss, dass es sehr wichtig für die Vernehmung sein kann, wie man sich gegenüber der Person mit ausländischem Hintergrund verhält.¹⁹⁶

Weiterhin gingen die Experten auf einige gruppenspezifische Besonderheiten bezüglich der Kooperation ein. Laut eines Experten ist es besonders im Bereich der schweren Kriminalität sehr schwierig, Aussagen von russischstämmigen Personen zu erlangen. Diese Feststellung wird auf eine durch Korruption beeinflussbare russische Polizei zurückgeführt. Diese Erfahrung hält sich in den Köpfen der russischstämmigen Personen, selbst wenn sie schon jahrelang in Deutschland wohnen. „Diese Erfahrung haben die meistens, traue keinem Polizisten. Deshalb würden die hier auch nie kooperativ mit der Polizei zusammenarbeiten. Man wird kaum jemanden finden, der hier wirklich in irgendeiner Form im Russenbereich

¹⁹⁵ Anhang, S. 17, Z. 45-48

¹⁹⁶ Vgl. ebd., S. 38, Z. 4-17

Aussagen macht, weil die einerseits natürlich Angst haben oder auch der Polizei nicht trauen.“¹⁹⁷

Hinzu kommt die Problematik der offensichtlich bestehenden russischen Mafia, die getätigte Aussagen bei der deutschen Polizei durch russischstämmige Personen regelrecht bestraft. Aus Angst und um einer solchen teilweise tödlichen Bestrafung zu entgehen, findet nach Angaben eines Experten selten eine Kooperation dieser Personengruppe statt.¹⁹⁸

Eine ähnliche Problematik schildern die Experten bei der Volksgruppe der Sinti und Roma. Auch hier können so gut wie nie Aussagen zu begangenen Delikten bzw. eine Kooperation in Form von wahrheitsgetreuen Aussagen erwartet werden.¹⁹⁹ Ein Experte machte die Erfahrung, dass diese Personengruppe die Polizei nicht akzeptiert, da eine eigene Gerichtsbarkeit vorhanden ist. „Die Akzeptanz des Rechtsstaates ist überhaupt nicht gegeben.“²⁰⁰

SCHRÖER und RIEDEL beziehen in ihrer oben genannten Studie spezifische Migranteneinstellungen mit in ihre Überlegungen ein und verdeutlichen, warum es oft nicht zu der nötigen Vertrauensentwicklung kommen kann. Sie führen an, dass junge türkische Migranten teilweise das Gefühl haben, „weder erwünscht noch akzeptiert zu sein“²⁰¹. Als Ursachen dafür werden erlebte Diskriminierungen und das Gefühl des Ausgegrenztseins genannt.

Als weiteres Kooperationshindernis ist anzusehen, dass besonders im türkischen Migrantenumfeld die Überzeugung vertreten wird, dass die Polizei einen türkischen Beschuldigten als Person degradieren und versuchen wird, ihn zu überrumpeln. Diese Überzeugung ist getragen von einschlägigen eigenen Erfahrungen der Beschuldigten oder von Berichten anderer türkischer Beschuldigter über das polizeiliche Verhalten gegenüber türkischen Beschuldigten.

SCHRÖER stellt in seinen Studien fest, dass nahezu jeder türkische Migrant zumindest auf einen Bekannten verweisen kann, der von erlebten rüden Methoden

¹⁹⁷ Anhang, S. 38, Z. 33-37

¹⁹⁸ Vgl. ebd., S. 38, S. 38-42

¹⁹⁹ Vgl. ebd., S. 4, Z. 31; S. 4, Z. 42-44

²⁰⁰ Ebd., S. 17, Z. 14

²⁰¹ Schröder/Riedel, S. 311

deutscher Vernehmungsbeamten berichten kann.²⁰² Als Folge dessen sehen sich türkische Migranten oft „marginalisiert, verachtet und von Ausgrenzung bedroht“²⁰³ und es ist ihnen daher kaum möglich, „gegenüber einem deutschen Polizeibeamten von vornherein so etwas wie Loyalität oder implizites Vertrauen zu empfinden“²⁰⁴.

Entsprechend wird die Überrumpelungsstrategie des Vernehmungsbeamten als zusätzliche Erfahrung der Ausgrenzung erlebt. Im Beispielsachverhalt von SCHRÖER und RIEDEL wird der Beschuldigte geduzt, man stellte sich ihm gegenüber nicht vor, klärte ihn nicht über seine Rechte auf und kam direkt zum Thema: „Ja, solln wer ihm direkt scho mal sagen, was wir alles so von ihm wollen? Jo, ne, mein i. Also Dir wird ganz klar Handel mit Heroin vorgeworfen, Konsum, Erwerb und Schmuggel von Heroin.“²⁰⁵ Nach dem Empfinden des Beschuldigten wird ihm bereits in den ersten Sekunden gezeigt, dass er es nicht wert ist, als Mitglied dieser Gesellschaft behandelt und somit auch nicht im gesellschaftlichen Leben als gleichberechtigter Kommunikationspartner akzeptiert zu werden. Als Folge dessen kann mit einer ermittlungsfördernden Kooperation erstmal nicht mehr gerechnet werden.²⁰⁶

Diese vielfältigen Einflüsse können auf die Kommunikation mit dem Vernehmungsbeamten eine große Rolle spielen.

SCHRÖER beschreibt das Aufeinandertreffen der polizeilichen und der Migrantenperspektive als „typische kommunikative Konfliktfigur“²⁰⁷: „Die zu Kooperationszwecken eingegangenen Bemühungen der deutschen Beamten um eine, wenn man so will, symbiotische personale Einbindung des Beschuldigten in das Vernehmungsgeschehen werden von den türkischen Migranten als im besonderen gegen sie als Ausländer und Türken gerichtete Degradierungs- und Ausgrenzungsanstrengungen erlebt.“²⁰⁸

²⁰² Vgl. Schröder, Norbert (2003): Interkulturelles Patt, Kommunikationsprobleme zwischen deutschen Vernehmungsbeamten und türkischen Migranten in polizeilichen Beschuldigtenvernehmungen, erschienen in: Reichertz, Jo/Schröder, Norbert (Hrsg.) (2003): Studien zur Inneren Sicherheit 5, Hermeneutische Polizeiforschung, Opladen, S. 95

²⁰³ Schröder (2003), S. 95

²⁰⁴ Schröder (2003), S. 95

²⁰⁵ Wiedergabe des Dialoges zwischen zwei Vernehmungsbeamten und dem Beschuldigten zu Beginn der Wohnungsdurchsuchung, zitiert in: Schröder/Riedel, S. 309

²⁰⁶ Vgl. Schröder/Riedel, S. 311ff. und Schröder (2002), S. 249

²⁰⁷ Schröder (2002), S. 242

²⁰⁸ Ebd., S. 242

Fraglich ist jedoch an dieser Stelle, ob die durch SCHRÖER und RIEDEL beschriebene Vernehmungskommunikation bei Beschuldigten mit ausländischem Hintergrund der gängigen Praxis entspricht oder ob es sich bei den festgestellten kommunikativen Mustern der Vernehmungsbeamten um Einzelfälle handelt. Diese Fragestellung kann jedoch aufgrund von fehlenden Aussagen zu den eigenen kommunikativen Mustern der Experten nicht beantwortet werden.

Bei den interviewten Experten, die ihren Tätigkeitsbereich in der K-Wache²⁰⁹ als ad-hoc-Dienststelle haben, zeigen sich interessante Tendenzen bezüglich der Kooperation von Beschuldigten.

Ein Experte teilt mit, dass Beschuldigte, die unmittelbar nach der Festnahme zur K-Wache kommen, nie kooperativ sind. Allerdings betrifft das alle Beschuldigten, unabhängig von der Herkunft.²¹⁰ Hinzu kommen in manchen Fällen die Umstände der Vernehmung. Wird ein Beschuldiger nachts festgenommen, sieht ein Experte eine Vernehmung als problematisch aufgrund der späten Uhrzeit an. „Mir persönlich ist es manchmal auch Recht, wenn ein Beschuldiger von seinem Recht, nichts zu sagen, Gebrauch macht, weil es ja immer darum geht, eine Vernehmung in Ruhe zu führen.“²¹¹

Folglich stellt die Kooperationsbereitschaft für die Experten der K-Wache einen anderen Stellenwert dar, da oftmals Beschuldigte, die in dieser Dienststelle vernommen werden, generell keine große Bereitschaft der Kooperation zeigen. Somit kann auch keine Aussage zu den Signifikanzen der Personen mit ausländischem Hintergrund getroffen werden.

Fraglich ist dennoch, ob der Grund für eine generelle unkooperative Haltung der Beschuldigten auf dieser schnelllebigen Dienststelle daraus resultiert, dass aufgrund der kurzen Kontaktzeit zwischen Vernehmungsbeamten und Beschuldigten sowieso keine kooperative Basis bzw. Beziehung aufgebaut werden kann. Dieser Frage müsste durch weitergehende Forschung nachgegangen werden.

²⁰⁹ Die Kriminalwache leistet die Vorarbeit für die Fachkommissariate, nimmt außerdem außerhalb der Regelarbeitszeit alle Aufgaben der Fachkommissariate der Direktion für Kriminalitätsbekämpfung wahr und führt alle unaufschiebbaren Ermittlungsarbeiten sofort durch.

²¹⁰ Vgl. Anhang, S. 15, Z. 4-6

²¹¹ Ebd., S. 15, Z. 14-16

5.3 Fazit

Als problematisch für den Erfolg der Vernehmung stellt sich bei Personen mit ausländischem Hintergrund oft das durch Misstrauen und mangelnde Kooperation geprägte Verhältnis dar. Mögliche Gründe dafür wurden aufgezeigt und erläutert.

Auf der Grundlage der Literatur und der Experteninterviews kann man schlussfolgern, dass Vertrauen eine große Rolle spielt. In vielen Fällen müsste durch den Vernehmungsbeamten zunächst eine Vertrauensbereitschaft bei der zu vernehmenden Person hergestellt werden, um das oftmals bestehende Misstrauen zu durchbrechen. Ein Entgegenbringen von Verständnis und Sensibilität gegenüber der Person müsste eher zum gewünschten Vernehmungserfolg führen als eine durch Autorität und Druck geprägte Kommunikation des Beamten. Vorangestellt werden muss somit eine Unterscheidung der Vernehmungskommunikation zwischen Vernehmungen von deutschen und nichtdeutschen Personen.

Des Weiteren muss besonders Personen mit ausländischem Hintergrund das Gefühl vermittelt werden, dass sie als gleichberechtigter Gesprächspartner akzeptiert werden, Interesse an ihrer Person besteht und sie die Gelegenheit bekommen, sich im Rahmen der Vernehmung zu artikulieren.

Die Notwendigkeit dieser besonderen Kommunikation kann aus den persönlichen negativen Erfahrungen der Personen mit der Polizei in ihrem Herkunftsland oder anderen persönlichen Erfahrungen, wie z. B. Diskriminierungen oder Angst vor gruppeninternen Strafen, resultieren.

Auf der anderen Seite darf nicht vergessen werden, dass in manchen Vernehmungssituationen auch eine passende, vertrauensvolle Kommunikation mit der Person keinen Erfolg zeigt. Einige Experteninterviews beinhalten auch die Problematiken einzelner Personengruppen, die regelmäßig durch nicht verwertbare Vernehmungen gekennzeichnet waren, da keine Aussagen gemacht wurden. Aber auch in den Interviews der Experten, die auf der K-Wache tätig sind, kann herausgestellt werden, dass selten ein Beschuldigter nach einer begangenen Straftat - unabhängig von seiner Herkunft- eine Aussage macht.

Schlussendlich ist es wichtig, dass die Vernehmungsbeamten bei den Vernehmungen mit ausländischen Personen in Bezug auf ihre Kommunikation besonders sensibilisiert sind, um von einer vertrauens- und verständnisvollen Kommunikation für den Vernehmungserfolg zu profitieren.

Somit kann die am Beginn des Kapitels aufgestellte Forschungsfrage, ob eine kooperative und vertrauensvolle Basis für den Vernehmungserfolg bei Personen mit ausländischem Hintergrund förderlich ist, bejaht werden.

6. Auswirkungen der Kultur auf die Kommunikation in der Vernehmung

Wie bereits beschrieben, können bei der Vernehmung von Beschuldigten mit ausländischem Hintergrund kommunikative Probleme, die unter Umständen für das Ergebnis der Vernehmung nicht förderlich sind, entstehen.

Im vorherigen Kapitel wurde die oft festgestellte mangelnde Kooperationsbereitschaft der Beschuldigten mit ausländischem Hintergrund dargestellt. Das wurde auf das fehlende Vertrauensverhältnis der Beschuldigten gegenüber den Vernehmungsbeamten zurückgeführt.

Als weiteren Grund für auftretende Kommunikationsschwierigkeiten und -konflikte zwischen deutschen Vernehmungsbeamten und Personen mit ausländischem Hintergrund während der Vernehmung benennt REICHERTZ die „kulturelle Nichtanpassung“²¹² der beiden Gesprächspartner. Daraus ergibt sich, dass zwei Kulturen aufgrund ihrer unterschiedlichen Geschichte nicht miteinander synchronisiert sind.²¹³

In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die unterschiedliche kulturelle Prägung der Kommunikationspartner in der Situation der Vernehmung eine Rolle spielt bzw. ob kommunikative Probleme aufgrund von verschiedenen kulturellen Prägungen entstehen können.

6.1 Verschiedene kulturelle Einflüsse als Grund für Konflikte?

Der weite Begriff der Kultur wurde bereits definiert und erläutert.²¹⁴ Dabei ist zu beachten, dass Menschen aus unterschiedlichen Nationen und Gruppen differierende Orientierungs- und Bedeutungssysteme, wie z. B. das Wahrnehmen und

²¹² Reichertz, S. 274

²¹³ Vgl. ebd., S. 274

²¹⁴ Vgl. Kapitel 2.2.3

Denken, die Werte, das Empfinden und Handeln, kennen und nach diesen handeln. Das eigene Orientierungssystem wird nicht angeboren, sondern ist im Laufe des individuellen Sozialisationsprozesses erlernt worden.

Die Verständigung und das Ausleben der eigenen Kultur werden von jedem Menschen normalerweise unterbewusst wahrgenommen und verarbeitet. Die kulturspezifischen Eigenarten sind für jeden Menschen selbstverständlich.²¹⁵ KLEMENT führt dazu aus, dass die heutigen Migranten und Zuwanderer in der Regel ihre eigenen Orientierungs- und Handlungsmuster nach Deutschland mitbringen, die sich von der deutschen Kultur in vieler Hinsicht unterscheiden. Neben sprachlichen Unterschieden besteht auch eine enorme Distanz zwischen der gesamten Systematik der verschiedenen Kulturkreise.²¹⁶

Dies kann dann zu Problemen führen, wenn sich Menschen aus abweichenden Kultursystemen begegnen und in der Kommunikation untereinander das Gegenüber missverstanden wird. In diesen Fällen kann es zu Fehlinterpretationen, Fehlwahrnehmungen und Konflikten kommen.²¹⁷

Als Beispiel nennt KLEMENT die problematische Erfahrung vieler Beamter in verschiedenen Behörden, wenn die ganze russischstämmige Familie einer Person zu einem Termin mit erscheint, da dieses Verhalten nicht den deutschen Mustern bzw. der deutschen Kultur entspricht.²¹⁸ Möglicherweise fühlt sich der Beamte durch das Erscheinen der ganzen Familie bedroht, wenngleich es für die russischstämmige Person ganz normal ist, dass die ganze Familie bei wichtigen Terminen anwesend ist.

Speziell in der Situation der Vernehmung sind beide Seiten mit ihrer kulturellen Verschiedenartigkeit, mit differierenden Wertesystemen und vielleicht mit einem unterschiedlichen Rechtsverständnis direkt konfrontiert.²¹⁹ Das oben genannte Beispiel verdeutlicht, dass die unterschiedlichen kulturellen Verhaltensweisen einen möglichen Konflikt hervorrufen können, der ohne Verständnis der Hintergründe und Ursachen seiner Entstehung teilweise nur schwer zu lösen ist und auch den Erfolg einer Vernehmung von vornherein gefährden kann.

²¹⁵ Vgl. Klement, S. 7

²¹⁶ Vgl. ebd. S. 10

²¹⁷ Vgl. Thomas/Kinast/Schroll-Machl, S. 97

²¹⁸ Vgl. Klement, S. 45

²¹⁹ Vgl. Habschick, S. 557

DONK und SCHRÖER sprechen in diesem Zusammenhang von einem „Ermittlungskulturkonflikt“, der aufgrund des differenten kulturellen Hintergrundes entstehen kann. Diese Ansicht wird damit begründet, dass die Beschuldigten mit ausländischem Hintergrund in ihren Studien regelmäßig abwehrend auf die Vorwürfe des Vernehmungsbeamten reagierten. Weiterhin geben die Beschuldigten in den Studien von DONK und SCHRÖER keinen Einblick in ihnen sicherlich bekannte relevante Geschehnisse des Milieus und plausibilisieren ihre Aussagen so gut wie gar nicht.²²⁰

An dieser Stelle schließt sich jedoch die Frage an, ob dieses Verhalten zwangsläufig mit dem differierenden kulturellen Hintergrund des Vernehmungsbeamten und des Beschuldigten zu begründen ist oder ob ein deutscher Beschuldigter auch diese Reaktionen gezeigt hätte. Einen Denkansatz dazu geben die Aussagen von Beamten der K-Wache: Sie stellten dazu fest, dass sich im Rahmen ihrer Vernehmungen kaum ein Beschuldigter unabhängig von seiner Herkunft kooperativ zeigt.²²¹ Somit würde diese Aussage nicht für die von DONK und SCHRÖER vertretene These des Ermittlungskulturkonfliktes sprechen.

6.2 Verschiedene Kulturdimensionen

Um gewisse kommunikative Verhaltensweisen von Personen mit ausländischem Hintergrund besser einschätzen und erklären zu können, werden im Folgenden kulturelle Unterschiede anhand von verschiedenen Kulturdimensionen erläutert und anschließend auf die Situation der Vernehmung bezogen.

6.2.1 Individualismus und Kollektivismus nach HOFSTEDE

Der Kulturpsychologe und Sozialwissenschaftler Geert HOFSTEDE formuliert auf Basis von umfangreichen empirischen Studien über kulturelle Unterschiede in den Siebzigerjahren fünf Kulturdimensionen für verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Nationen.²²²

²²⁰ Vgl. Donk, Ute/Schröer, Norbert (1995): Die Vernehmung nichtdeutscher Beschuldigter, Ermittlungsprobleme ganz spezieller Art, erschienen in: Kriminalistik 6/95, S. 402

²²¹ Vgl. Anhang, S. 15, Z. 4-6

²²² Hofstede befragte in 53 Ländern ca. 116000 Mitarbeiter der Software- und Computerfirma IMB bezüglich kultureller Unterschiede und definierte daraus schließlich fünf Kulturdimensionen. Mit bestimmten Werten für die Kulturdimensionen können Kulturen ansatzweise im Verhältnis zu anderen gemessen und verglichen werden. Hofstede verwendet außerdem noch die Kulturdimensionen "Machtdistanz", "Maskulinität

Eine der Kulturdimensionen, die an dieser Stelle als besonders bedeutend für die zwischenmenschliche Kommunikation erachtet wird, soll im Folgenden näher erläutert werden.

HOFSTEDE entwickelt u. a. die Kulturdimension des Kollektivismus bzw. des Individualismus.

In kollektivistischen Gesellschaften ist der Mensch von Geburt an in starke, geschlossene Gruppen eingebunden und integriert. Mitglieder kollektivistisch geprägter Gesellschaften versuchen sich gegenseitig zu schützen, erwarten aber im Gegenzug dafür von den Gruppenmitgliedern bedingungslose Loyalität.²²³ Ein Bruch der Loyalität der Gruppe gegenüber gehört zu den schlimmsten Vergehen eines Menschen. „Zwischen dem Einzelnen und der Wir-Gruppe entwickelt sich ein Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit, das sowohl praktischen als auch psychologischen Charakter hat.“²²⁴ Für eine kollektivistische Denkweise genießt die Beziehung zu einer Person Priorität gegenüber einer (gestellten) Aufgabe und wird demzufolge vor einer z. B. geschäftlichen Situation oder einem Auftrag entwickelt. Weiterhin resultiert daraus, dass nur natürliche Personen vertrauenswürdig sind, aber nicht unpersönliche Rechtskörperschaften wie ein Unternehmen.²²⁵ Infolgedessen würde eine kollektivistisch geprägte Person auch nur einem Polizeibeamten z. B. im Rahmen der Vernehmung vertrauen, wenn bereits ein vertrauensvoller Kontakt stattgefunden hat, und ein generelles Entgegenbringen von Vertrauen gegenüber der Institution Polizei darf vom vernehmenden Beamten nicht vorausgesetzt werden.

Zu beachten ist, dass sich der Begriff „kollektivistisch“ auf eine soziale, gesellschaftliche Gruppe bezieht und keine politische Bedeutung hat.²²⁶

Demgegenüber stehen individualistisch geprägte Gesellschaften. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass die sozialen Bindungen zwischen den Individuen tendenziell locker sind. Es besteht die Erwartung, dass jeder Mensch nur für sich und

versus Finität“, „Unsicherheitsv
Hofstede, Geert (2006): Lokales I
Management, München

²²³ Vgl. Hofstede, S. 102

²²⁴ Ebd., S. 101

²²⁵ Vgl. ebd., S. 140

²²⁶ Vgl. ebd., S. 100

s Kurzzeitorientierung“. Vgl.
sammenarbeit und globales

seine unmittelbare Familie sorgt.²²⁷ Somit ist die Identität eines Menschen im Individuum begründet.

Im Gegensatz zum Kollektivismus ist es ein Kennzeichen eines aufrichtigen Menschen, wenn die eigene Meinung geäußert wird. Für eine (gestellte) Arbeitsaufgabe gilt, dass die Aufgabe immer Vorrang vor Beziehungen innerhalb der Gruppe hat.²²⁸

Aus HOFSTEDES empirischen Befunden ergeben sich für wohlhabende Länder wie USA, Irland, Kanada, Großbritannien, Deutschland und die Schweiz und auch einen weiteren großen Teil Europas relativ hohe Werte für eine individualistisch geprägte Gesellschaft. Die ärmeren Länder, wie z. B. Peru oder die westlichen Länder Afrikas, sind eher kollektivistisch geprägt.²²⁹ Aber auch z. B. in einzelnen arabischen Ländern ergeben sich Unterschiede. Die saudi-arabische Gesellschaft weist nach den Untersuchungen HOFSTEDES höhere kollektivistische Werte auf als beispielsweise die ägyptische und libanesische.²³⁰

Der überwiegende Teil der Menschen in der Welt lebt in kollektivistischen Gesellschaften. Gesellschaften, in denen das Interesse des Individuums dem Interesse der Gruppe übergeordnet ist, stellen eher eine Ausnahme dar.²³¹

Der oben beschriebene wichtige vertrauensvolle Kontakt bei Mitgliedern kollektivistisch geprägter Gesellschaften kann z. B. durch ein kurzes Vorgespräch vor der Vernehmung mit der betreffenden Person geknüpft werden, um den persönlichen Kontakt herzustellen und der Person Gelegenheit zu geben, sich als Person darzustellen. Dazu könnte auch ein kurzzeitiges Einlassen des Vernehmungsbeamten auf „Smalltalk“ mit der Person während der Vernehmung gehören. Besonders bei Personen aus dem arabischen Raum kann sich diese Verfahrensweise positiv auf das Ergebnis der Vernehmung auswirken. Ein interviewter Experte führt dazu aus: „Aber das [Reden mit dem zu Vernehmenden über nicht für die Vernehmung relevante Themen, Anm. d. Verf.] finden die total gut. Das finden die echt gut. Das ist einfach so. Da haben die nicht das Gefühl, dass der Beschuldigte da abgesaut

²²⁷ Vgl. Hofstede, S. 102

²²⁸ Vgl. ebd. S. 139

²²⁹ Vgl. ebd., S. 105; Die kulturellen Dimensionen der untersuchten Länder können auf der nachstehend genannten Internetseite nachvollzogen werden; Hofstede, Geert (2009): Cultural Dimensions, veröffentlicht unter: <http://www.geert-hofstede.com>

²³⁰ Vgl. ebd., S. 106

²³¹ Vgl. ebd., S. 100

werden soll oder abgemelkt werden soll, sondern dass man sich wirklich ernsthaft mit der Person auch befasst. Das gehört teilweise wirklich dazu zum guten Ton, dass man auch erst mal sich hinsetzt, schön Tee trinkt oder so, bisschen quatscht und dann auf einmal auch irgendwann wirklich zum Geschäftlichen kommt.“²³²

KLEMENT geht auf die kulturellen Unterschiede zwischen einem russischen und einem deutschen Kulturkreis ein. Demnach sind Menschen, deren Basisentwicklung in einem russisch geprägten kulturellen Kreis stattgefunden hat, in einem hohen Maße gruppenorientiert und erreichen ihre individuelle Erfüllung der eigenen Persönlichkeit in der Eingliederung in die Gruppe.²³³ Weiterhin stellt KLEMENT fest, dass sich die Mitglieder aufeinander abstimmen, „sich als dem Kollektiv angeschlossen zu verhalten und damit den Erfolg und die Anerkennung der ganzen Gruppe miteinander zu teilen“²³⁴.

Den wichtigen Bezug zur Gruppe und in diesem Fall zur Familie beschreibt ein Experte, indem er von Verletzung der Ehre einer ganzen Familie bei Straffälligkeit eines Jugendlichen spricht.²³⁵

Folgt man den Erkenntnissen HOFSTEDES, kommt man zu dem Ergebnis, dass belastende Aussagen in einer Vernehmung von Mitgliedern einer gesellschaftlichen Gruppe, die kollektivistisch geprägt sind, gegen ein anderes Gruppenmitglied sehr schwierig zu erreichen sind, da diese Person aufgrund ihrer kulturellen Gruppenorientiertheit keinerlei Informationen z. B. über eine Straftat einer anderen Person dieser gesellschaftlichen Gruppe preisgibt.

In den Experteninterviews zeigt sich hingegen kein einheitliches Bild. Einige Experten bejahen ein Solidaritätsgefühl innerhalb bestimmter Migrantengruppen und führen dies u. a. auf eine sich in Deutschland gebildete Subkultur bzw. Abschottung einiger Personengruppen zurück. „Es ist da sehr schwer, zu einer vernünftigen Wahrheitsfindung zu gelangen, weil es konkrete Absprachen gibt oder Absprachen, die nicht auf den Einzelfall bezogen sind, sondern wo man ganz klar sagt, ich haue den anderen nicht in die Pfanne.“²³⁶ Besonders die Gruppe der Sinti

²³² Anhang, S. 43, Z. 18-23

²³³ Vgl. Klement, S. 46f.

²³⁴ Ebd., S. 48

²³⁵ Vgl. Anhang, S. 33, Z. 6-9

²³⁶ Ebd., S. 23, Z. 38-41

und Roma zeichnet sich durch ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl aus, was bedeutet, dass normalerweise nicht gegeneinander ausgesagt wird.²³⁷ Die mangelnde Aussagebereitschaft und das häufige Lügen der Sinti und Roma gegenüber dem Vernehmungsbeamten wird auf eine eigene, gruppeninterne Gerichtsbarkeit zurückgeführt,²³⁸ die auch für eine sehr starke Gruppenorientiertheit und ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppenmitglieder spricht.

Des Weiteren wird durch die Experten festgestellt, dass generell Ausländer teilweise durch die Erziehung der Eltern andere Wertvorstellungen haben und aufgrund dessen versuchen zusammenzuhalten.²³⁹ Diese besonderen Wertvorstellungen werden nicht näher verifiziert.

Auch REICHERTZ stellt in seinen Studien besonders bei nichtdeutschen Zeugen und Geschädigten ein Abblocken, Ausweichen oder Hinhalten im Rahmen der Vernehmung fest, wenn es darum geht, Aussagen bezüglich einer aus demselben sozialen Umfeld stammenden Person zu erlangen.²⁴⁰

Einige Experten führen die oftmals mangelnde Aussagebereitschaft einiger Personengruppen mit ausländischem Hintergrund auf andere Gründe zurück. Zum Beispiel hängt die Aussagebereitschaft nach Meinung eines Experten von dem Organisationsgrad der Gruppierung ab. Innerhalb bestimmter z. B. italienischer mafiöser Strukturen besteht die Angst, dass nach einer Aussage Strafen innerhalb der Gruppe verhängt werden.²⁴¹ Weiterhin werden der Erfahrung eines Experten nach Beschuldigte in Einzelfällen auch mit der Androhung, die Familie im Heimatland zu töten, unter Druck gesetzt. „Man kann den Beschuldigten zwar nach den Schleusern fragen, aber 99,9 % nennen die Schleuser nicht. Die Personen werden unter Druck gesetzt und es wird gesagt, dass die Familie umgebracht wird, wenn

²³⁷ Vgl. Anhang., S. 7, Z. 8

²³⁸ Vgl. ebd., S. 17, Z. 11-16

²³⁹ Vgl. ebd., S. 12, Z. 44-47

²⁴⁰ Vgl. Reichertz, S. 269;

Dazu als Beispiel eine Aussage eines deutschen Ermittlers zu Umfeldermittlungen im Vergleich zwischen deutschen und ausländischen Beschuldigten: „[...] Wenn sich Hinweise oder Ansatzpunkte im Bereich der Spielfreunde, Mitschüler aus der Nachbarschaft ergeben, die lassen sich da [bei deutschen Beschuldigten, Anm. d. Verf.] leichter abschöpfen. Bei Ausländern kaum. Wüßst ich nicht. Ja, die haben auch ein ganz anderes Verhältnis zueinander. Da gibt es den Freund, den Schulfreund, den Kameraden, den Nachbarn, und ein Begriff, der also bei denen häufig anfällt, der 'Bruder'. Auch wenn es nicht der leibliche Bruder ist, aber man würde für den 'Bruder' lieber ins Gefängnis gehen, als nur einen Hinweis geben oder sagen, o.k. der ist an dem Tag nicht bei mir gewesen, wie er das behauptet. Also der 'Bruder' wird nie verraten. Die haben also ein ganz anderes Zusammengehörigkeitsverhältnis noch, als es hier der Fall ist, bei den Deutschen.“

²⁴¹ Vgl. Anhang, S. 44, Z. 15-18

sie etwas sagen. Das passiert dann auch irgendwo in Guinea. Leider ist das da an der Tagesordnung, dass dort einer umgebracht bzw. erschossen wird.²⁴²

Ein anderes Interview hingegen beinhaltet, dass die Aussagebereitschaft nicht unbedingt mit der Herkunft oder mit der Angehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe zusammenhängt. Ein Experte stellt auf die Straftat und die zu erwartende Strafe ab und begründet damit, dass ein generelles Solidaritätsgefühl von Personen mit ausländischem Hintergrund in Bezug auf eine Aussage in der Vernehmung nicht gegeben ist.²⁴³

Schlussendlich sprechen viele Aussagen der Experten für eine hohe Gruppenorientiertheit vieler Personen mit ausländischem Hintergrund und für eine daraus resultierende geringe Aussagebereitschaft. Dennoch werden auch andere Begründungen für ein zurückhaltendes Aussageverhalten benannt.

6.2.2 Kommunikationsstile nach HALL

Ebenso entwickelte der Anthropologe Edward T. HALL verschiedene Kulturdimensionen, die für die Kommunikation in der Vernehmung mit Personen mit ausländischem Hintergrund von Bedeutung sind. HALL unterscheidet Kulturen auf der Grundlage ihrer Art zu kommunizieren.

Auf die von HALL begründete Kulturdimension der high bzw. low context Kommunikation soll im Folgenden näher eingegangen werden, da sie für die Kommunikation in der Vernehmung als wichtig erachtet wird.

Dabei bedeutet der Kontext für HALL informelle Informationsnetzwerke, über die das Individuum verfügen kann und die für das Verständnis einer Botschaft notwendig sind. Diese Informationen müssen jedoch nicht explizit weitergegeben werden.²⁴⁴

Der high context Kommunikationsstil tritt besonders in kollektivistisch geprägten Gesellschaften, wie z. B. in Japan oder in arabischen Ländern, auf. Die explizite Nachricht enthält für einen außenstehenden Betrachter vergleichsweise wenig Informationen, da die meisten impliziten, nicht ausgesprochenen Informationen vom Kommunikationskontext vorgegeben und den Gruppenmitgliedern bekannt

²⁴² Anhang, S. 30, Z. 16-20

²⁴³ Vgl. ebd., S. 35, Z. 3-11

²⁴⁴ Vgl. Hall, Edward T. (1976): Beyond Culture, New York, S. 117

sind.²⁴⁵ Die Sprechenden drücken die eigentliche Botschaft verschlüsselt aus. Ein weiteres Kennzeichen der high context Kommunikation ist die indirekte, vieldeutige und ausschweifende Ausdrucksweise. Im Rahmen der Kommunikation muss zwischen den Zeilen gelesen werden, um die relevanten Informationen zu erlangen.²⁴⁶ „The result is that he will talk around and around the point, in effect putting all the pieces in place except the crucial one.“²⁴⁷ Häufig ist es aber für einen Deutschen schwer, die Botschaften in der high context Kommunikation zu interpretieren und angemessen zu reagieren, da diese Kommunikation nicht zu seinem bekannten Verhaltensmuster gehört. Aufgrund dessen kann es zu Kommunikationskonflikten kommen, die durch die unterschiedliche kulturelle Kommunikationsweise ausgelöst werden.²⁴⁸

High context Kulturen stellen den überwiegenden Teil der Weltbevölkerungen dar. HALL thematisiert in diesem Zusammenhang besonders die asiatischen Länder.²⁴⁹

Dieses Bild kann in den Expertenbefragungen immer wieder bestätigt werden. Ein Experte erläutert die Problematik, chinesische Schriftstücke, wie z. B. abgeschlossene Verträge, durch einen Dolmetscher übersetzen zu lassen. Da einige chinesische Begriffe bzw. Zeichen sehr viele Bedeutungen haben oder auch ganze Sätze darstellen können, muss dazu ein Kontext vorhanden sein, um eine Übersetzung zu ermöglichen.²⁵⁰ „Da die chinesische Sprache so umfangreich und kompliziert aus unserer Sicht ist, kann es schon mal zu Problemen beim Übersetzen kommen.“²⁵¹

Aber auch bei Angehörigen von Kulturen aus Südosteuropa, der Türkei oder aus nordafrikanischen Ländern kann es vorkommen, dass die geforderte Antwort nicht direkt ausgedrückt wird und der Vernehmungsbeamte das Gefühl hat, dass die zu vernehmende Person „nicht auf den Punkt“²⁵² kommt oder „um den heißen Brei“²⁵³ redet. Auch die beschriebene vieldeutige und ausschweifende Ausdrucksweise

²⁴⁵ Vgl. Antoni, Klaus/Scherer, Elisabeth (2007): Die subtile Sprache der Kultur; Interkulturelle Kommunikation im Bereich deutsch-japanischer Firmenkooperation, Münster, S. 136

²⁴⁶ Vgl. Sabel, Nicole (2010): Interkulturelle Kompetenz: Einfluss der Kultur auf das internationale Management, Hamburg, S. 21

²⁴⁷ Hall, S. 113

²⁴⁸ Vgl. Antoni/Scherer, S. 136

²⁴⁹ Vgl. Hall, S. 90f.

²⁵⁰ Vgl. Anhang, S. 27, Z. 40-48

²⁵¹ Ebd., S. 27, Z. 49f.

²⁵² Ebd., S. 30, Z. 2

²⁵³ Ebd., S. 23, Z. 8

der high context Kulturen wurde durch einen Experten erkannt und erläutert: „[...] der Türke, der mir fünf Minuten lang antwortet und dadurch nur Nein sagt. Wenn ein Deutscher fünf Minuten um den heißen Brei rumspricht und mir eigentlich nur Nein sagen will, dann würde ich sagen, dass der lügt. Der redet sich hier um Kopf und Kragen. Für einen Türken ist es normal, dass er etwas mit dem Leben einer Biene beschreibt.“²⁵⁴

Das notwendige Lesen zwischen den Zeilen während der Kommunikation kann sich besonders bei arabischstämmigen Personen zeigen. Tendenziell kann die Form der Sprache auch als Bildersprache beschrieben werden, bei der es durchaus üblich ist, dass auf eine gestellte Frage eigentlich nur mit Ja oder Nein geantwortet werden könnte, wenngleich die Person mehrere Minuten benötigt, um dieses Nein zu umschreiben.²⁵⁵

Außerdem wird die Art der arabischstämmigen Personen zu kommunizieren, als Sprechen in Gleichnissen beschrieben. Beispielsweise wird in einer Vernehmung „Ja, wir sehen uns bei Sonnenaufgang, so Gott will.“²⁵⁶ geäußert. Dieser Ausdruck kann nicht wörtlich interpretiert, sondern musste im übertragenen Sinn verstanden werden. Was mit dem Gleichnis oder der Metapher tatsächlich ausgedrückt werden soll, ist für einen Vernehmungsbeamten mit deutschem kulturellen Hintergrund sehr schwer zu entschlüsseln, da in Deutschland nach HALL der low context Kommunikationsstil angewendet wird.²⁵⁷

Der low context Kommunikationsstil ist besonders in individualistisch geprägten Kulturen, wie dem deutschen oder amerikanischen Sprachraum, verbreitet. Menschen aus einer low context Kultur benötigen ein bestimmtes Wissen über Verhaltensweisen, um die Situation verstehen zu können, da wenig informelle Verhaltensweisen vorhanden sind. Die Sendung einer Botschaft erfolgt unabhängig vom Kontext.²⁵⁸ Die Kommunikation ist durch einen expliziten Ausdruck und eine kurze, knappe Ausdruckweise gekennzeichnet. Insofern werden Gedanken und Informa-

²⁵⁴ Anhang, S. 16, Z. 23-27

²⁵⁵ Vgl. ebd., S. 15, Z. 49f. bis S. 16, Z. 3

²⁵⁶ Ebd., S. 42, Z. 5f.

²⁵⁷ Vgl. Antoni/Scherer, S. 136

²⁵⁸ Vgl. ebd., S. 136

tionen direkt übermittelt.²⁵⁹ „[...] the mass of the information is vested in the explicit code.“²⁶⁰

Beispielhaft ordnet HALL des Weiteren u. a. die Schweiz und die skandinavischen Länder als low context Kulturen ein. Jedoch stellt er heraus, dass es auch Zwischenformen bzw. Abstufungen der beiden Kommunikationsstile gibt und die verschiedenen Länder immer nur tendenziell in eine der beiden Kommunikationskulturen eingeordnet worden sind.²⁶¹

Die oben beschriebenen Kommunikationskonflikte oder auch Irritationen, die aufgrund von verschiedenen Kommunikationsstilen entstehen können, sollen im Folgenden vertieft werden.

Der den Deutschen oft nicht geläufige high context Kommunikationsstil, z. B. einer arabischen oder türkischen Person, kann in der Vernehmung bei einem Vernehmungsbeamten ein Gefühl des Misstrauens gegenüber der Person oder dem Dolmetscher auslösen. In den Experteninterviews wird mehrmals beschrieben, dass besonders bei Zuhilfenahme eines Dolmetschers Situationen auftreten, in denen sich der Dolmetscher und die zu vernehmende Person lange unterhalten und anschließend nur zwei Sätze durch den Dolmetscher übersetzt werden.²⁶²

Um einerseits während der Vernehmung zu einem für den Vernehmungsbeamten akzeptablen Ergebnis zu gelangen, muss die Kommunikation in der Vernehmung so gewählt werden, dass die gestellte Frage zum Ende auch konkret beantwortet wird. Ein Experte beschreibt eine Lösungsstrategie sehr treffend: „Man muss die [die Araber, Anm. d. Verf.] immer wieder auf den Punkt bringen, immer wieder versuchen, die festzunageln. Das ist aber manchmal sehr, sehr schwierig, weil die sehr wortreich Sachen umschreiben.“²⁶³ Das Vorgehen wird weiter mit folgender Vernehmungstechnik beschrieben: „Man muss immer wieder mit gezielten Fragen die immer mehr so einkreisen, bis man sie irgendwo an dem Punkt hat. Dann muss man sie einfangen.“²⁶⁴

²⁵⁹ Vgl. Hall, S. 90f.

²⁶⁰ Ebd., S. 91

²⁶¹ Vgl. Hall, S. 91

²⁶² Vgl. Anhang, S. 34, Z. 21-24; S. 12, Z. 9-12

²⁶³ Ebd., S. 42, Z. 44-46

²⁶⁴ Anhang, S. 43, Z. 9f.

Andererseits darf dem beschriebenen Kommunikationsstil aber nicht so entgegen-gesteuert werden, dass die Kooperationsbereitschaft durch den zu Vernehmenden verweigert wird und die Vernehmung aufgrund dessen scheitert.²⁶⁵

Als weitere Lösungsstrategie bietet es sich an, den meistens kulturvertrauten Dolmetscher mit einzubeziehen und diesen zu fragen, ob er eine Einschätzung bezüglich der Glaubwürdigkeit der zu vernehmenden Person geben kann. Ferner besteht die Möglichkeit, sich als Vernehmungsbeamter durch den Dolmetscher kulturellbedingte Verhaltensweisen oder auch Eigenarten der Kommunikation erklären zu lassen.²⁶⁶

6.3 Fazit

In diesem Kapitel wird gezeigt, dass eine unterschiedliche kulturelle Prägung der verschiedenen Kommunikationspartner in der Vernehmung für die Kommunikation durchaus eine Rolle spielt.

Dazu werden anhand von Literaturergebnissen mögliche unterschiedliche Verhaltensweisen aufgrund von verschiedenen Orientierungs- und Bedeutungssystemen der verschiedenen kulturellen Prägungen verdeutlicht und ein daraus möglicherweise resultierender Konflikt angesprochen.

Aber auch verschiedene Kulturdimensionen können sich auf gewisse kommunikative Verhaltensweisen auswirken. Die nach HOFSTEDE definierte kollektivistische Gesellschaftsform zeichnet sich im Gegensatz zum in Deutschland praktizierten Individualismus durch eine starke Solidarität gegenüber der eigenen Gruppe und durch ein notwendiges Vertrauensverhältnis während eines kommunikativen Kontaktes aus. Das Vertrauensverhältnis ist wichtig, um einen kommunikativen Kontakt entstehen zu lassen und aufrechtzuerhalten. Durch die praktischen Erfahrungen der Experten konnte bezüglich dieser von HOFSTEDE formulierten Feststellungen auf die Vernehmung bezogen kein einheitliches Bild generiert werden. Einige Experten bestätigen dieses Verhalten einiger kollektivistisch geprägter Personengruppen, wie z. B. aus dem südosteuropäischen Raum, und teilen positive Erfahrungen mit einem vorgelagerten Kontaktaufbau vor der Vernehmung bei Personengruppen mit, die aus einer kollektivistisch geprägten Gesellschaft kommen.

²⁶⁵ Vgl. Anhang., S. 23, Z. 24-26

²⁶⁶ Vgl. ebd., S. 37, Z. 39-43; S. 27, Z. 22-25

Dennoch wird diese Feststellung durch andere Expertenaussagen relativiert. Beispielsweise werden ausbleibende Aussagen gegeneinander innerhalb einer gesellschaftlichen Gruppierung mit ausländischem Hintergrund auf andere Umstände, wie z. B. einzelfallabhängige Bedrohungen im Vorfeld einer Aussage, Organisationsgrad der Gruppierung oder auch auf das vorgeworfene Delikt und die zu erwartende Strafe, zurückgeführt.

Somit kann durch die zusammengetragenen Ergebnisse nicht generell ein zurückhaltendes oder negatives Aussageverhalten der Personen mit ausländischem Hintergrund durch die meistens vorliegende kollektivistische gesellschaftliche Prägung begründet werden.

Dennoch kann das Wissen über verschiedene kulturelle Prägungen und die einzelfallabhängige Umsetzung in der Vernehmung hilfreich sein, um eine Vernehmung bezüglich des Aussageverhaltens positiv zu beeinflussen.

Des Weiteren wird in diesem Kapitel auf die von HALL entwickelten Kommunikationsstile der high bzw. low context Kommunikation eingegangen. Der gerade bei kollektivistisch geprägten Gesellschaften auftretende Kommunikationsstil der high context Kommunikation kann im Ergebnis von den Experten u. a. bei Personengruppen aus dem arabischen, asiatischen, südosteuropäischen, nordafrikanischen und türkischen Raum regelmäßig festgestellt werden. Es wird angemerkt, dass teilweise während einer Aussage zwischen den Zeilen gelesen werden muss, um die erwartete Antwort zu entschlüsseln. Es kann für den Vernehmungsbeamten sehr schwierig sein, direkte und nicht beschreibende Antworten zu erlangen. Weiterhin werden eine ausschmückende Bildersprache und das Sprechen in Gleichnissen als für die Vernehmungsbeamten problematisch angesehen. Die Experten berichten von auftretendem Misstrauen gegenüber dem Dolmetscher, wenn dieser mehrere lange Passagen nur mit zwei Sätzen übersetzt.

Dieser in Deutschland tendenziell nicht praktizierte Kommunikationsstil könnte bei Unkenntnis des Vernehmungsbeamten über gewisse kommunikative Unterschiede dazu führen, dass der Dolmetscher als unglaubwürdig oder auch das Gesagte der zu vernehmenden Person als Unwahrheit eingestuft wird.

Dennoch muss auch beachtet werden, dass die Ergebnisse nicht bezogen auf alle Mitglieder der genannten gesellschaftlichen Gruppen verallgemeinert werden können. Hingegen sollten sie einen Anhaltspunkt bilden, um einzelfallabhängig reagieren zu können bzw. die Kommunikation in der Vernehmung anzupassen.

Damit die betroffenen Beamten die Möglichkeit für eine angepasste Kommunikation haben, müssen sie für die Problematiken und auch Chancen dieses Themas sensibilisiert werden. Nun soll im folgenden Kapitel auf die Frage eingegangen werden, wie sich die Polizei in NRW auf diese Herausforderung einstellt.

7. Wie stellt sich die Polizei auf die Herausforderung ein? – Aus- und Fortbildung in der Polizei im Bereich interkulturelle Kompetenz bzw. Kommunikation

Im Rahmen dieser Arbeit wurden eine Vielzahl von möglichen Unterschieden in der Art und Weise der Kommunikation zwischen Vernehmungsbeamten und Personen mit ausländischem Hintergrund sowie den daraus resultierenden Kommunikationskonflikten und -schwierigkeiten mit ihren denkbaren Auswirkungen auf eine Vernehmung aufgezeigt.

In diesem Kapitel soll in einem letzten Schritt auf die Frage eingegangen werden, ob und wie sich die Polizei auf diese Herausforderungen einstellt. Dabei soll nicht nur die Notwendigkeit und Umsetzung von interkulturellen Qualifizierungsmaßnahmen beleuchtet, sondern auch mit Hilfe der einschlägigen Literatur der Frage nachgegangen werden, welcher Art die Kompetenz des Vernehmungsbeamten sein muss, um ihnen einen professionellen und ergebnisorientierten Umgang mit Personen ausländischer Herkunft zu ermöglichen.

Außerdem sollen die durch die Organisation der Polizei in Nordrhein-Westfalen angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen kurz dargestellt werden.

7.1 Notwendigkeit und Akzeptanz von interkulturellen Fortbildungsangeboten

JACOBSEN vertritt die Meinung, dass durch die Aneignung und Verbesserung von interkultureller Kompetenz keine interkulturellen Konflikte vermieden werden können. Es wird weiterhin Unverständnis, Missverständnisse und Irritationen in der Situation der Vernehmung mit Personen mit ausländischem Hintergrund geben. Dennoch kann interkulturelle Kompetenz interkulturelle Konflikte gestaltbar machen. Durch diese Gestaltungsspielräume kann die Qualität und Effektivität der Vernehmungen verbessert werden.²⁶⁷ Um Letzteres zu erreichen, sind zum einen allgemeine Fortbildungsmaßnahmen zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz und zum Aufzeigen von kulturellen Unterschieden notwendig. Zum anderen ist es sinnvoll, gesondert für die Gruppe der Vernehmungsbeamten auf den Bereich der Vernehmung einzugehen, um den Beamten Hilfestellungen anzubieten, die Vernehmung positiv zu gestalten.

Die Aussagen der Experten über die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieses Themas zeigen kein klares Bild.

Auf der einen Seite werden Fortbildungen in dem Bereich als sehr positiv erachtet: „Ich finde es absolut sinnvoll, aber auch unabdingbar. Ich muss sagen, ich verstehe nicht, dass man auf diesem Gebiet so wenig tut und das Fortbildungsangebot dort so dürftig ist.“²⁶⁸ Ein Experte äußert sich über das von ihm besuchte Islamseminar sehr positiv und gibt an, dass dieses ein Pflichtlehrgang für jeden Polizisten sein müsse.²⁶⁹ Als Begründungen wird die Vermittlung von Hintergrundwissen für spezielle Ermittlungen oder für das Verständnis von speziellen Verhaltensweisen z. B. von Muslimen während der Zeit des Ramadans genannt.²⁷⁰ Ferner wird die Vermittlung von deeskalierenden Ansprachen während der Vernehmung, um für die Ermittlungen weiterführende Informationen von der zu vernehmenden Person zu erlangen, angesprochen.²⁷¹

Auf der anderen Seite wird besonders durch Aussagen von Beamten der K-Wache deutlich, dass das spezielle Hintergrundwissen über kulturelle Unterschiede und

²⁶⁷ Vgl. Jacobsen, Astrid (2008): „Was mach ich denn, wenn so'n Türke vor mir steht?“ Zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, erschienen in: Frevel, Bernhard/Asmus, Hans-Joachim (Hrsg.): Schriften zur Empirischen Polizeiforschung; Empirische Polizeiforschung X: Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei, Band 8, Frankfurt, S. 54

²⁶⁸ Anhang, S. 24, Z. 12-14

²⁶⁹ Vgl. ebd., S. 45, Z. 14-24

²⁷⁰ Vgl. ebd., S. 45, Z. 3-13; S. 35, Z. 46-48

²⁷¹ Vgl. ebd., S. 46, Z. 8-14

sich daraus ergebende Möglichkeiten der unterschiedlichen Kommunikation auf einer ad-hoc-Dienststelle nicht unbedingt eine große Rolle spielen bzw. nicht zwangsläufig Beachtung finden muss. Dies wird einerseits auf die begrenzten zeitlichen Ressourcen der Vorgangsbearbeitung zurückgeführt.²⁷² Andererseits kommt hinzu, dass andere Fortbildungsveranstaltungen als wichtiger angesehen werden: „Das ist eine sinnvolle Sache, wenn man solche Lehrgänge besuchen kann, aber speziell für die K-Wache gibt es Lehrgänge, die noch wichtiger sind. Das muss man deutlich sagen. Ich würde weiterführende Todesermittlungen oder den Bereich der Sexualdelikte als wichtiger erachten als das. Wir sind kein Fachkommissariat, sondern eine Kriminalwache.“²⁷³

In einem engen Zusammenhang mit der Notwendigkeit dieser Fortbildungen stehen auch die Fragen nach der Akzeptanz. AHMARI sieht einen langen Prozess für die Akzeptanz dieser „weichen Polizeithemen“²⁷⁴. Aus den Aussagen der Experten kann eine mangelnde Akzeptanz des Themas nicht herausgelesen werden. Wie schon beschrieben, kann die geringe Bedeutung auf die mangelnden zeitlichen Ressourcen und auf die Fülle der zu bewältigenden Aufgaben zurückgeführt werden.

Ein Experte des Fachkommissariates vertrat die Meinung, dass die Akzeptanz und das Interesse an diesem Themenbereich für eine erfolgreiche Fortbildung wichtig sind. Zudem besteht jedoch die Möglichkeit, sich vor der Vernehmung auf den kulturellen Hintergrund der zu vernehmenden Person mittels Internet vorzubereiten, um sich z. B. über die Situation des Heimatlandes zu informieren.²⁷⁵ Diese Art von Vorbereitung ist vor einer Vernehmung im Rahmen der ersten Bearbeitung während einer Tätigkeit der K-Wache aus zeitlichen Gründen nicht möglich.²⁷⁶

²⁷² Vgl. Anhang., S. 13, Z. 22-25

²⁷³ Ebd., S. 50, Z. 15-19

²⁷⁴ Ahmari, Reza (2009): Interkulturelle Aspekte in der Polizei, erschienen in: Deutsche Polizei, 9/2009, S. 34

²⁷⁵ Vgl. Anhang, S. 31, Z. 5-15

²⁷⁶ Vgl. ebd., S. 14, Z. 29-32

7.2 Wie soll die interkulturelle Qualifizierung der Vernehmungsbeamten aussehen?

JACOBSEN macht anhand der Beantwortung der Frage „Was mach ich denn, wenn so'n Türke vor mir steht?“²⁷⁷ zunächst deutlich, dass allein die Feststellung eines polizeilichen Gegenübers mit türkischem Kulturhintergrund keine ausreichende Orientierung für ein polizeiliches Handeln oder weitere Handlungsmuster darstellt. Dabei stellt sie ganz allgemein fest, dass „die eindimensionale Typisierung nach Nation, Ethnie oder Religion [...] den komplexen polizeilichen Situationen nicht gerecht [wird], die durch ein ganzes Bündel an sozialen Merkmalen, etwa Geschlechterverhalten, Sprachvermögen, Auftreten in der Öffentlichkeit, Rolle als Opfer, Täter, Zeuge etc., beeinflusst werden“²⁷⁸.

HABSCHICK macht deutlich, dass Vernehmende gut beraten seien, sich mit den interkulturellen Unterschieden zu beschäftigen, um gegen Missverständnisse und Fehlschläge einigermaßen gefeit zu sein.²⁷⁹

Wichtig ist somit auf der einen Seite der Erwerb eines kulturspezifischen Wissens in Bezug auf Kommunikation, um sich in der Situation der Vernehmung auf den Kommunikationspartner bzw. auf die zu vernehmende Person einstellen zu können und um Kommunikationskonflikte zu vermeiden.

Auf der anderen Seite wird z. B. durch JACOBSEN jedoch viel deutlicher die Notwendigkeit einer Kompetenz betont, „die es ermöglicht, situativ auf kulturelle Eingebundenheiten des Gegenübers reagieren zu können“²⁸⁰ und diese in die Situation der Vernehmung mit einzubeziehen, ohne unbedingt ein Experte der jeweiligen kulturellen kommunikatorischen Besonderheiten zu sein. Dabei bezieht sich die interkulturelle Kompetenz auf „Situationen, in denen für die Interaktionspartner inkongruente Bedeutungs- oder Relevanzsysteme handlungsleitend sind“²⁸¹. Solche Situationen werden von LEENEN als kulturelle Überschneidungssituationen bezeichnet.²⁸²

Dabei macht auch er deutlich, dass Fortbildungsansätze auf die Förderung des flexiblen Umgangs mit dynamischen kulturellen Spannungen ausgerichtet sein

²⁷⁷ Jacobsen, S. 44 (Titel)

²⁷⁸ Ebd., S. 46

²⁷⁹ Vgl. Habschick, S. 569

²⁸⁰ Jacobsen, S. 48

²⁸¹ Leenen, S. 91

²⁸² Vgl. ebd., S. 91

müssen, um eine Vermeidung von zu starren Erwartungshaltungen gegenüber kulturellen Mustern zu gewährleisten.²⁸³ Diese Einschätzung teilt auch AHMARI. Die ausschließliche Zuordnung von bestimmten Verhaltensmustern von Einwanderungsgruppen und Checklisten für alle Kulturkreise sind nicht ausreichend, um die „notwendige Grundsensibilisierung zu kulturellen Überschneidungssituationen zu vermitteln“²⁸⁴.

Nach JACOBSEN soll die Entwicklung von Verfahren der situativen Analyse von interkulturellen Konflikten in ein interkulturelles Training eingefügt werden. Dabei trainieren die Teilnehmer anhand von Beispielen aus der Arbeitspraxis und bestimmten Kriterien sowie Beschreibungstechniken. Es handelt es sich um „soziale Kriterien wie Geschlechterverhalten, kulturelle Herkunft, Gruppenverhalten (individualistisch vs. kollektivistisch), soziale Rolle in der spezifischen Situation [...]“²⁸⁵.

Auf Grundlage der Literatur wird deutlich, dass ein großer Fokus nicht nur auf die Vermittlung von kulturspezifischem Wissen gelegt wird, um den Polizeibeamten einen professionellen und ergebnisorientierten Umgang mit Personen ausländischer Herkunft zu ermöglichen. Als tendenziell wichtiger werden kulturallgemeine Trainings gesehen, die auf einen kultursensiblen und eigenverantwortlichen Umgang mit interkulturellen Konflikten abzielen.²⁸⁶ Dazu gehört auch die Vermittlung von interkultureller Kommunikation.

Die befragten Experten äußern diesbezüglich, dass allgemeine kulturelle Trainings zunächst von Vorteil wären, um generell über kulturelle Unterschiede informiert zu werden und überhaupt das Bewusstsein für kulturelle Unterschiede zu wecken. Dennoch wünscht sich ein Teil der Experten in einem weiteren Schritt spezielle Informationen und Hilfestellungen bezogen auf bestimmte Gruppierungen.²⁸⁷

Ein Experte bezeichnet die Vermittlung von speziellem Wissen zu einzelnen Personengruppen sogar als gefährlich, da sich seiner Meinung nach das Verhalten von unterschiedlichen ethnischen Gruppen angleichen kann.²⁸⁸ „Manchmal hat man ja mit Ausländern zu tun, die deutscher sind als man selbst.“²⁸⁹ Somit kann

²⁸³ Vgl. Leenen, S. 94

²⁸⁴ Ahmari, S. 31

²⁸⁵ Jacobsen, S. 51f.

²⁸⁶ So auch Lennen, S. 94 und Jacobsen, S. 49

²⁸⁷ Vgl. Anhang, S. 8, Z. 1f.; S. 45, Z. 31-36; S. 46, Z. 5-10

²⁸⁸ Vgl. ebd., S. 18, Z. 34-41

²⁸⁹ Ebd., S. 18, Z. 34f.

eine starre Benennung von Verhaltensweisen einzelner Personengruppen auch zu einer zu schnellen Festlegung auf bestimmte Interpretationen von Verhaltensweisen und somit zu Missverständnissen im Rahmen der Kommunikation kommen: „Genauso spricht nicht jeder Araber blumig. Aber es kann natürlich ein Anhaltspunkt sein. Verlässt man sich jedoch in der Vernehmung zu sehr darauf, kann das auch schädlich sein.“²⁹⁰

Im Rahmen dieser Problematik wird durch einen Experten vorgeschlagen, Polizeibeamte mit Migrationshintergrund in solchen Vernehmungen einzusetzen und diese auch in interne Fortbildungen einzubinden.²⁹¹ Fraglich ist an dieser Stelle, ob die Nutzung dieser Ressourcen regelmäßig umsetzbar ist. Einerseits kann die Vielzahl der Vernehmungen mit Personen mit ausländischem Hintergrund nicht ansatzweise von den wenigen Polizeibeamten mit Migrationshintergrund²⁹² gewährleistet und organisatorisch verwirklicht werden. Andererseits stellen sich in den einzelnen Organisationseinheiten durchgeführte Fortbildungen als sinnvoll dar, da diese intern ohne großen organisatorischen Aufwand durchgeführt werden können.

Des Weiteren wird im Rahmen der Experteninterviews der Wunsch nach Informationen zu weiteren Themenbereichen - wie z. B. Arbeit mit Dolmetschern, kulturelle und gesellschaftliche Hintergründe der Sinti und Roma oder generelles Hintergrundwissen zu bestimmten ethnischen Gruppen - geäußert, damit nicht der Dolmetscher nach den speziellen Hintergründen oder Lebensbedingungen des Heimatlandes gefragt werden muss.²⁹³ Ferner wird als interessant erachtet, welche Ethnien in der Vernehmung auf bestimmte kommunikative Verhaltensweisen negativ empfindlich reagieren bzw. was vermieden werden soll, „oder was der Vernehmung einen positiven Touch verleihen könnte“²⁹⁴.

Überdies wird die Erkenntnis der Teilnehmer von Qualifizierungsmaßnahmen als besonders wichtig erachtet, dass durch die Teilnahme an einer Fortbildungsmaß-

²⁹⁰ Anhang, S. 19, Z. 1-3

²⁹¹ Vgl. ebd., S. 19, Z. 4-7

²⁹² Offizielle Statistiken über die Anzahl der Polizeibeamten mit Migrationshintergrund sind nicht vorhanden. Jedoch geht aus internen Statistiken des LAFP hervor, dass im Jahr 2010 ein Anteil von 11,26% Personen mit Migrationshintergrund in NRW eingestellt wurden. Vgl. eigene Statistiken des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW, Abteilung 3, Fachbereich Führung, Management und Recht, Dez. 34.3, TD „Interkulturelle Kompetenz“

²⁹³ Vgl. Anhang, S. 7, Z. 36-42;

²⁹⁴ Ebd., S. 24, Z. 24-26

nahme nicht eine Moralisierung oder Steigerung der Mitmenschlichkeit erwirkt werden soll. Vielmehr soll die Erleichterung und Verbesserung der polizeilichen Vernehmungsarbeit gewährleistet werden. Somit kann man sagen, dass sich das Einbringen von interkultureller Kompetenz in der Vernehmung effizienz- und effektivitätssteigernd auswirken kann. Weiterhin ist es von zentraler Bedeutung, dass die Teilnehmer ermutigt werden, die neu erworbenen Kompetenzen im Alltag anzuwenden und weiter zu entwickeln. Ein Bewusstsein für interkulturell relevante Situationen und Verhaltensweisen muss bei Qualifizierungsmaßnahmen geweckt werden, um eine Nachhaltigkeit der Qualifizierung im Arbeitsalltag zu gewährleisten.²⁹⁵

Auch LEENEN stellt den Erfolg interkultureller Fortbildungsaktivitäten u. a. in Abhängigkeit zu gegebenen Transfermöglichkeiten in den beruflichen Alltag. Dabei kann es von Wichtigkeit sein, ob das Organisationsumfeld förderlich oder nicht förderlich ist und ob das Gelernte in der Praxis angewendet werden kann.²⁹⁶

Bei den Experteninterviews können Fortbildungen im Bereich der interkulturellen Kompetenz nicht direkt mit einer möglichen Verbesserung oder Erleichterung der Vernehmungsarbeit in Beziehung gesetzt werden, da kein befragter Experte Erfahrungen mit einem Seminar für speziell interkulturelle Kommunikation in der Vernehmung gemacht hat bzw. Seminare mit diesen Themenbereichen nicht angeboten werden.²⁹⁷

Schlussendlich sollen die konkreten aktuellen Aus- und Fortbildungsangebote des LAFP und der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung dargestellt werden, um einschätzen zu können, wie sich die Institution der Polizei auf die neue Herausforderung einstellt bzw. welche Hilfestellungen angeboten werden.

7.3 Aus- und Fortbildungsangebote in NRW

Durch das LAFP NRW wird seit dem Jahr 2002 eine Vielzahl von Seminaren im Aufgabenbereich „Interkulturelle Kompetenz“ angeboten.²⁹⁸

²⁹⁵ Vgl. Jacobsen, S. 48f.

²⁹⁶ Leenen, S. 100

²⁹⁷ Vgl. Anhang, S. 7, Z. 30f.; S. 18, Z. 13-15; S. 44, Z. 42-44

²⁹⁸ Die folgenden Ausführungen wurden aus dem Seminar- und Veranstaltungskatalog sowie aus Informationen des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW, Abteilung 3, Fachbereich Führung, Management und Recht, Dez. 34.3, TD „Interkulturelle Kompetenz“ entnommen (Quellen unveröffentlicht).

Dabei handelt es sich um das dreitägige Seminar „Interkulturelle Kompetenz in der Polizeiarbeit/Interkulturelles Training“. Ziel dieses Grundlagenmoduls ist die Entwicklung von Sensibilität und Verständnis für fremde Kulturen, wobei u. a. auf verschiedene Aspekte der Kultur eingegangen wird. In diesem Seminar werden zudem in Grundzügen Aspekte, die für die Kommunikation mit Personen ausländischer Herkunft von Belang sein könnten, verdeutlicht.

Als weiteres Angebot kann das Seminar „Grundwissen Islam“ durch Polizeibeamte belegt werden. Das viertägige Seminar beinhaltet die Vermittlung der Grundzüge des Islams. Des Weiteren findet ein Moscheebesuch statt sowie Gespräche mit muslimischen Polizeibeamten. Das Ziel dieses Seminars ist ein kompetenter Umgang der Teilnehmer mit Muslimen unter Einbeziehung der vermittelten Kenntnisse.

Hilfestellungen und Informationen über den Umgang mit und Begegnungen mit Aussiedlern werden in dem Seminar „Spannungsfeld Aus- und Übersiedler“ angeboten. Für Kontaktbeamte muslimischer Organisationen besteht zudem die Möglichkeit der Teilnahme an einem Grundlagen und einem Aufbau-seminar.

Seit dem Jahr 2007 findet jährlich ein „Tag der Kulturen“ für Polizeibeamte mit Migrationshintergrund und Führungskräfte statt. Ziel der Veranstaltung ist die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zur Optimierung der polizeilichen Arbeit in interkulturellen Teams unter Zuhilfenahme von persönlichen Erfahrungen.

Geht man von Statistiken des LAFP NRW aus, wurden in den letzten 8 Jahren ca. 6000 Teilnehmer in 210 Seminaren fortgebildet, wobei die Nachfrage nach den genannten Seminaren kontinuierlich steigt.²⁹⁹

Als weitere richtungsweisende Tendenz kann die Entwicklung von drei zusätzlichen Fortbildungsveranstaltungen angesehen werden. Bis zum Ende des Jahres 2012 werden unter der Leitung von Prof. Dr. Wolf LEENEN (Fachhochschule Köln) die Seminare „Multikulturelle Polizeiteams NRW“, „Kulturelle Diversität als Führungsaufgabe“ und „Train-the-Trainer, Interkulturelle Kompetenz“ entwickelt.

²⁹⁹ Vgl. eigene Statistiken des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW, Abteilung 3, Fachbereich Führung, Management und Recht, Dez. 34.3, TD „Interkulturelle Kompetenz“ (Quelle unveröffentlicht)

Überdies wurde die Wichtigkeit des Themenbereiches auch in der Ausbildung erkannt. Mit Einführung des Bachelor-Studienganges für den Polizeivollzugsdienst an den Fachhochschulen in NRW wurde das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ im Jahr 2009 mit 24 Stunden in das Curriculum aufgenommen.³⁰⁰

Außerdem wurden bereits zwei Projekte³⁰¹ mit den Themen „Managing Diversity“ (2008/2009) und „Interkulturelle Kompetenz in der Polizei NRW“ (2009/2010) an der Fachhochschule Münster in Zusammenarbeit mit dem LAFP NRW durchgeführt.

Durch die weiteren Kooperationspartner neben der Fachhochschule Köln, wie z. B. der Europäischen Union, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Deutschen Hochschule der Polizei und auch durch Kontakte zu ausländischen³⁰² Polizeien besteht die Möglichkeit der stetigen Weiterentwicklung der angebotenen Fortbildungsmaßnahmen.

Tendenziell ist festzustellen, dass alle Fortbildungsangebote sehr umfassend strukturiert sind und eine große Zielgruppe ansprechen. Aufgrund dessen findet der spezielle und nur auf die Zielgruppe der Kriminalbeamten zugeschnittene Themenbereich der Vernehmung bzw. der Kommunikation mit Personen mit ausländischem Hintergrund nur in Grundzügen statt.

7.4 Fazit

Fortbildungen im Bereich der interkulturellen Kompetenz und Kommunikation sind notwendig und wichtig, um Missverständnisse, Unverständnis und Irritationen in der Vernehmung durch das Wissen über kulturelle und damit kommunikative Besonderheiten zu verringern.

³⁰⁰ Vgl. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (2010): Curriculum der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizeivollzugsdienst, Modulbeschreibung, veröffentlicht unter: <http://www.fhoev.nrw.de/index.php?id=190>

³⁰¹ Die Prüfung in einem Projekt besteht aus einer gemeinsamen schriftlichen Ausarbeitung, bei der die Einzelleistung erkennbar sein muss, und einer gemeinsamen Präsentation der Ergebnisse mit Kolloquium. Damit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, im Team in selbständiger, eigenverantwortlicher und empirischer Arbeit Problemstellungen zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln; Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (2010): Modulprüfungen und Studienleistungen, § 12 Studienordnung der Bachelorstudiengänge, veröffentlicht unter: <http://www.fhoev.nrw.de/index.php?id=190>

³⁰² Kooperationspartner des LAFP sind Polizeidienststellen aus den Niederlanden, Russland und Spanien, vgl. eigene Aufstellung des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW, Abteilung 3, Fachbereich Führung, Management und Recht, Dez. 34.3, TD „Interkulturelle Kompetenz“ (Quelle unveröffentlicht)

Dennoch wird im Rahmen der Experteninterviews die Tendenz deutlich, dass aufgrund von begrenzten zeitlichen Ressourcen in bestimmten Dienststellen, wie z. B. der K-Wache, auch andere für die dortigen Arbeitsabläufe wichtige Fortbildungen absolviert werden müssen, so dass der Themenbereich der interkulturellen Kompetenz nicht zwangsläufig an erster Stelle steht.

Bei der Vermittlung von interkulturellen Fähigkeiten soll nicht nur kulturspezifisches Wissen weitergegeben werden. Der Schwerpunkt sollte zunächst auf allgemeinen kulturellen Trainings liegen, um kultursensibel und dynamisch mit interkulturellen Konflikten in der Vernehmung umzugehen und ggf. die Vernehmung durch eine angepasste Kommunikation positiv zu gestalten. Dies geht einher mit einer Verbesserung der Effektivität und Qualität der Vernehmung durch den Einsatz von interkultureller Kompetenz und Kommunikation.

Durch das LAFP NRW wird eine Vielzahl von Seminaren zum Thema interkulturelle Kompetenz seit dem Jahr 2002 angeboten und ständig weiterentwickelt. Aufgrund der hohen Wichtigkeit des Themenbereiches wird dieser seit dem Jahr 2009 durch ein eigenes Studienfach an den Fachhochschulen NRW vertreten.

Das breite Qualifizierungsangebot und die ständige Weiterentwicklung zeigen, dass die Polizei in NRW große Anstrengungen unternimmt, um die Beamten auf die Kontakte mit Personen mit ausländischem Hintergrund vorzubereiten und Hilfestellungen zu geben. Der Fokus liegt dabei auf der Vermittlung von interkultureller Kompetenz und kulturellem Hintergrundwissen. Dabei stellt die interkulturelle Kommunikation auch einen Teilbereich dar. Dennoch wird der große Themenbereich der Vernehmung nur gestreift.

8. Gesamtfazit und Ausblick

Die wachsende multikulturelle Veränderung der Gesellschaft hat zur Folge, dass auch die Polizei immer regelmäßiger mit Migranten und Ausländern in Kontakt kommt. Daraus resultiert der Ausgangspunkt dieser Arbeit, der sich in der Forschungsfrage wiederfindet, ob es unterschiedliche Kommunikationsregeln zwi-

schen Polizeibeamten und Migranten bzw. Ausländern in der Situation der Vernehmung gibt.

Belegt durch die in dieser Arbeit ausgewertete Literatur und die durchgeführten Experteninterviews kann die aufgestellte Forschungsfrage dieser Arbeit eindeutig bejaht werden. Die Kommunikation zwischen Polizeibeamten und Migranten bzw. Ausländern weist einige unterschiedliche Kommunikationsregeln in der Vernehmung auf.

Ziel dieser Arbeit war es, diese Unterschiede in der Kommunikation aufzuzeigen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Ergebnis der Vernehmung darzustellen. Weiterhin wurden entsprechende Hilfestellungen herausgearbeitet und die Weitergabe an die Polizeibeamten im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeführt.

Als erste wesentliche Erkenntnis dieser Arbeit hat sich gezeigt, dass die verbale, nonverbale und paraverbale Kommunikation zwischen Vernehmungsbeamten und Personen mit ausländischem Hintergrund in der Vernehmung eine zentrale Rolle spielt. Diese besteht darin, dass sich durch verschiedene, kulturspezifische Arten der Kommunikation Irritationen, Störungen und Konflikte ergeben können. Das fehlende Wissen, dass z. B. eine lautere und stärker betonte Kommunikation nicht unbedingt Aggressivität einer Person bedeuten muss, sondern kulturell bedingt ist, kann mitunter zu Missverständnissen und Konflikten in der Vernehmung führen.

Ebenso muss auch ein Vermeiden des Blickkontaktes mit dem Vernehmungsbeamten nicht unbedingt bedeuten, dass die zu vernehmende Person lügt oder sich schuldig fühlt. Vielmehr kann diese Art der nonverbalen Kommunikation auf die erlernten kulturellen Handlungsmuster dieser Person zurückgeführt werden.

Dennoch kann diese Arbeit keine abschließende und allgemein gültige Aufzählung von Verhaltensweisen und Unterschieden in der kulturspezifischen Kommunikation leisten. Die genannten Beispiele können nur zu einer Verdeutlichung der Problematik und Sensibilisierung der Vernehmungsbeamten beitragen.

Besonders vor dem Hintergrund, dass keine Studien zu diesem speziellen Thema vorhanden sind, wäre eine weitere wissenschaftliche Bearbeitung mittels empirischer Studien, im Besonderen der teilnehmenden Beobachtung, künftig unerlässlich. Diese Arbeit könnte hierbei der Anfang für weitere Folgestudien sein.

Bei der Vernehmung von Personen mit ausländischem Hintergrund kann es aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse auch zu der Hinzuziehung eines Dolmetschers kommen. Bei der Bearbeitung dieses Themenbereiches zeigen sich einige interessante, ambivalente Ergebnisse und die Erkenntnis, dass es auch in dieser Situation unterschiedliche Kommunikationsregeln gibt.

Zum einen soll der Dolmetscher den erforderlichen Kontakt zur Person herstellen, eigenständig mitdenken, nach der Vernehmungsstrategie des Vernehmungsbeamten handeln sowie die Glaubwürdigkeit und die Gefühlslage der Person einschätzen. Somit erweitern sich die inoffiziellen Anforderungen an einen Dolmetscher hin zu einem "Hilfspolizisten". Auf der anderen Seite betonen die befragten Experten immer wieder, dass der Wunsch nach der direkten und alleinigen Gestaltung des Kommunikationsprozesses zwischen ihnen und der zu vernehmenden Person besteht und ein Dolmetscher sich auf das reine Übersetzen konzentrieren soll. Die Ergebnisse der durchgeführten Studien und der Expertenbefragungen zeigen, dass sich dieser "Spagat" zwischen den ambivalenten, inoffiziellen Anforderungen für einen Dolmetscher unter Umständen als schwierig erweisen kann. Interessant wäre in diesem Zusammenhang bei weiteren Forschungsarbeiten die Verknüpfung von Erfahrungen der Dolmetscher mit der beschriebenen Problematik, um daraus ggf. weitere Maßnahmen und Standards in Bezug auf die Aus- und Fortbildung der bei Vernehmungen eingesetzten Dolmetscher zu generieren.

Aus den Ergebnissen dieser Arbeit kann abgeleitet werden, dass eine Vernehmung von Personen mit ausländischem Hintergrund stets von Vertrauen gegenüber dem Vernehmungsbeamten geprägt sein muss, um zu einer kooperativen Basis zu gelangen bzw. diese zu begünstigen. Diese weitere Kommunikationsregel kann aus den migrantenspezifischen Vorerfahrungen, wie z. B. dem Gefühl der Ausgrenzung oder einer gewalttätigen Polizei im Herkunftsland, resultieren: Die aus der Literatur und den Experteninterviews abgeleitete Ermittlungsstrategie der angepassten Vernehmungskommunikation muss so gestaltet werden, dass sich die zu vernehmende Person gleichberechtigt und akzeptiert fühlt. Eine durch Autorität und Druck geprägte Vernehmungskommunikation könnte sich besonders bei Migranten und Ausländern als kontraproduktiv zeigen. Nur durch eine kooperative

und vertrauensvolle Gesprächsbasis können interkulturelle Konflikte aufgelöst und eine effektive Vernehmung gewährleistet werden.

Die weitere Vermutung, dass sich auch die unterschiedlichen kulturellen Prägungen der Gesprächspartner in der Kommunikation niederschlagen und es aufgrund dessen zu Irritationen bis hin zu Kommunikationskonflikten und Fehlinterpretationen kommt, wurde bestätigt. Mit Hilfe der von HOFSTEDE und HALL erarbeiteten Kulturdimensionen des Kollektivismus bzw. Individualismus und der high bzw. low context Kommunikation konnten einige kulturspezifische Verhaltensweisen herausgearbeitet werden. Betrachtet man die Forschungsergebnisse, nach denen der überwiegende Teil der Welt, außer u. a. der USA, Irland, Kanada, Großbritannien, Deutschland und der Schweiz, eine kollektivistische Gesellschaftsform zeigt bzw. die high context Kommunikation zu finden ist, wird die hohe Wahrscheinlichkeit einer möglichen Irritation oder eines Kommunikationskonfliktes in der Vernehmung zwischen einem deutschen Vernehmungsbeamten und einer Person mit ausländischem Hintergrund deutlich.

Einen deutschen Vernehmungsbeamten, der in einer individualistischen Gesellschaft aufgewachsen ist, können kollektivistische Verhaltensweisen seines Gegenübers, wie z. B. die bedingungslose Solidarität und Loyalität seiner Gruppe gegenüber oder die Wichtigkeit des persönlichen Kontaktes, verunsichern oder es können Konflikte zwischen dem Beamten und der zu vernehmenden Person hervorgerufen werden. Die in der Literatur beschriebenen Verhaltensweisen einer kollektivistisch geprägten Person können nicht durch alle Experten bestätigt werden. Dagegen stimmen sie mit den in der Literatur beschriebenen Besonderheiten der verschiedenen Kommunikationsstile überein. Die Merkmale des high context Kommunikationsstils, wie z. B. eine indirekte, mit Bildern beschreibende Kommunikation, werden durch die Experten überwiegend bei Personengruppen aus dem arabischen, asiatischen, südosteuropäischen, nordafrikanischen und türkischen Raum festgestellt.

Das Wissen über verschiedene Kommunikationsstile kann zu einem besseren Verständnis bestimmter kommunikativer Verhaltensweisen von zu vernehmenden Personen beitragen und Fehlinterpretationen sowie Fehlwahrnehmungen möglicherweise vermeiden.

Zu der Verknüpfung verschiedener Kommunikationsstile mit den daraus resultierenden Schwierigkeiten in der Vernehmung fehlen breiter angelegte Untersuchungen. Deswegen wären sie ein interessanter Ansatzpunkt für weitere Forschungsaktivitäten.

Um mögliche Konflikte zu vermeiden, müsste eine Sensibilisierung der Vernehmungsbeamten in Bezug auf die unterschiedlichen kulturell bedingten Verhaltensweisen erfolgen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den erarbeiteten unterschiedlichen Kommunikationsregeln können nur dann erfolgreich sein, wenn sie auch an die Praxis weitergegeben und dort umgesetzt werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer flächendeckenden und strukturierten Fortbildung der betroffenen Beamten. Nur so kann eine Erhöhung der Effektivität und Verbesserung des Vernehmungsergebnisses gewährleistet werden.

Bei dem Erlernen und Festigen von interkulturellen Fähigkeiten in der Aus- und Fortbildung liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von allgemeiner kultureller Sensibilität, um dynamisch und einzelfallabhängig mit interkulturellen Problematiken umgehen zu können. Dabei wird von den in dieser Arbeit einbezogenen Autoren und den befragten Experten die Meinung vertreten, dass kulturspezifisches Wissen eher zweitrangig oder sogar kontraproduktiv sein kann, da es bei einer zu starren Festlegung auf Verhaltensweisen bei bestimmten Gruppen zu Fehlinterpretationen und Missverständnissen kommen kann. Im Rahmen dieser Fragestellung führt der von einem Experten aufgeworfene Vorschlag, Polizeibeamte mit Migrationshintergrund in die Fortbildung einzubeziehen, zu neuen Denkansätzen: Welche Vor- bzw. Nachteile entstehen durch die Einbindung von Polizeibeamten mit Migrationshintergrund in der Fortbildung, um kulturspezifisches Wissen zu vermitteln?

Dennoch muss auch berücksichtigt werden, dass besonders durch Aussagen der Experten der K-Wache die Verbesserung von interkultureller Kompetenz bzw. Kommunikation nicht in allen Arbeitsbereichen der Polizei an allererster Stelle steht, da begrenzte zeitliche Ressourcen andere Fortbildungsthemen stärker hervorheben. Die Thematik spielt hingegen bei Vernehmungsbeamten der Fachkommissariate eine größere Rolle.

Durch das LAFP gibt es ein breites Angebot an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der interkulturellen Kompetenz, das auch regelmäßig weiterentwickelt

wird. Dennoch wird der Themenbereich der interkulturellen Kommunikation nur am Rande thematisiert und ein Bezug zur Vernehmung kann gar nicht festgestellt werden.

Aus den Ergebnissen der Arbeit ergibt sich die Notwendigkeit der Erweiterung der Fortbildungsangebote um den Themenbereich der interkulturellen Kommunikation in der Vernehmung.

Diese Arbeit soll durch das Aufzeigen der unterschiedlichen Kommunikationsregeln von Polizeibeamten und Personen mit ausländischem Hintergrund in der Vernehmung dazu beitragen, für bestimmte Themenbereiche in der interkulturellen Kommunikation zu sensibilisieren und Denkanstöße zu geben. So könnte eine effizientere und effektivere Vernehmungsarbeit geleistet und bestimmte Verhaltensweisen oder Situationen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe richtig eingeschätzt werden.

Literaturverzeichnis

- AHMARI, REZA (2009): Interkulturelle Aspekte in der Polizei, erschienen in: Deutsche Polizei, 9/2009, S. 30-37
- ALLHOFF, DIETER-W./ALLHOFF, WALTRAUD (1993): Rhetorik & Kommunikation, 9. Auflage, Regensburg
- ANTONI, KLAUS/SCHERER, ELISABETH (2007): Die subtile Sprache der Kultur; Interkulturelle Kommunikation im Bereich deutsch-japanischer Firmenkooperation, Münster
- ARGYLE, MICHAEL (1989): Körpersprache und Kommunikation, 5. Auflage, Paderborn
- ARONSON, ELLIOT/WILLSON, TIMOTHY D./AKERT, ROBERT M. (2004): Sozialpsychologie, 4. Auflage, München
- ARTKÄMPER, HEIKO/SCHILLING, KARSTEN (2010): Vernehmungen: Taktik, Psychologie, Recht, 1. Auflage, Hilden
- AUERNHEIMER, GEORG (2003): Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz, veröffentlicht unter: <http://www.georg-auernheimer.de/downloads/Interkult.%20Kompetenz.pdf> (letzter Zugriff am 10.12.10)
- BEULKE, WERNER (2008): Strafprozessrecht, 10. Auflage, Heidelberg
- BOGNER, ALEXANDER/LITTIG, BEATE/MENZ, WOLFGANG (Hrsg.) (2005): Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung, 2. Auflage, Wiesbaden
- BORNEWASSER, MANFRED/ECKERT, ROLAND/WILLEMS, HELMUT (1995): Die Polizei im Umgang mit Fremden – Problemlagen, Belastungssituationen und

Übergriffe, erschienen in: Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie:
Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer
wissenschaftlichen Studie, 1/2/96, S. 9-55

DIEKMANN, ANDREAS (2009): Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden,
Anwendungen, Reinbek bei Hamburg

DOMINICUS, ROLF-DIETER (2010): Radikaler Konstruktivismus versus Realismus:
Apologie des Subjektivismus, Hamburg

DONK, UTE/SCHRÖER, NORBERT (2006): Die bewährten Routinen greifen hier nicht!
Zwei Strukturanalysen zur polizeilichen Vernehmung nichtdeutscher
Beschuldigter; erschienen in: Liebl, Karlhans (Hrsg.) (2006):
Vernehmungen in schwierigen Feldern, Erkenntnisse, Forschungsfragen
und Legalitätsprobleme, Rothenburger Beiträge,
Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe, Band 30, Rothenburg, S. 25-56

DONK, UTE/SCHÖER, NORBERT (1999): Kommunikationsprobleme mit ausländischen
Beschuldigten, erschienen in: Monatszeitschrift für Kriminologie und
Strafrechtsreform, Sonderheft 1999, S. 73-81

DONK, UTE (1998): Kontrolle und Hysterie: Überlegungen zu dem
Aussageverhalten nicht deutsch sprechender Beschuldigter in
polizeilichen Vernehmungen, erschienen in: Reichertz, Jo (Hrsg.)
(1998): Die Wirklichkeit des Rechts, Rechts- und
Sozialwissenschaftliche Studien, Opladen/Wiesbaden, S. 279-301

DONK, UTE/SCHRÖER, NORBERT (1995): Die Vernehmung nichtdeutscher
Beschuldigter, Ermittlungsprobleme ganz spezieller Art, erschienen in:
Kriminalistik 6/95, S. 401-405

FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG NRW (2010): Curriculum der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich

Polizeivollzugsdienst, Modulbeschreibung, veröffentlicht unter:
<http://www.fhoev.nrw.de/index.php?id=190> (letzter Zugriff am 03.12.10)

FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG NRW (2010): Modulprüfungen
und Studienleistungen, veröffentlicht unter:
<http://www.fhoev.nrw.de/index.php?id=190> (letzter Zugriff am 03.12.10)

FREVEL, BERNHARD/ASMUS, HANS-JOACHIM (Hrsg.) (2008): Schriften zur
Empirischen Polizeiforschung; Empirische Polizeiforschung X: Einflüsse
von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei, Band 8, Frankfurt

GLÄSER, JOCHEN/LAUDEL, GRIT (2009): Experteninterviews und qualitative
Inhaltsanalyse, 3. Auflage, Wiesbaden

GÖPFERICH, SUSANNE (1998): Interkulturelles Technical Writing, Fachliches
adressatengerecht vermitteln, Tübingen

HABSCHICK, KLAUS (2010): Erfolgreich Vernehmen, Kompetenz in der
Kommunikations-, Gesprächs- und Vernehmungspraxis, 2. Auflage,
Heidelberg

HALL, EDWARD T. (1976): Beyond Culture, New York

HANDSCHUCK, SABINE/KLAWE, WILLY (2010): Interkulturelle Verständigung in der
sozialen Arbeit: Ein Erfahrungs- Lern- und Übungsprogramm zum
Erwerb interkultureller Kompetenz, Weinheim und München

HOFSTEDE, GEERT (2009): Cultural Dimensions, veröffentlicht unter:
<http://www.geert-hofstede.com> (letzter Zugriff am 13.11.10)

HOFSTEDE, GEERT (2006): Lokales Denken, globales Handeln. Interkulturelle
Zusammenarbeit und globales Management, 3. Auflage, München

INNENMINISTERIUM DES LANDES NRW: RdErl d. Innenministers v. 2. Januar 1981 – IVA2-270, Verpflichtung von Dolmetschern und Übersetzern bei der Polizei, Ministerialblatt NRW, S. 228

ISTOMINA, IRINA (2000): Wenn Laien dolmetschen, veröffentlicht unter: http://www.beeidigte-dolmetscher.de/art_voll.htm (letzter Zugriff am 22.12.10)

JACOBSEN, ASTRID (2008): „Was mach ich denn, wenn so'n Türke vor mir steht?“ Zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, erschienen in: Frevel, Bernhard/Asmus, Hans-Joachim (Hrsg.) (2008): Schriften zur Empirischen Polizeiforschung; Empirische Polizeiforschung X: Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei, Band 8, Frankfurt, S. 44-55

JUSTIZMINISTERIUM DES LANDES NRW (2008): Hinweise zur Allgemeinen Beeidigung und Ermächtigung von Sprachermittlern in Nordrhein-Westfalen, vom 29. April 2008

KLEMENT, ALBINA (2006): Das Marginalsyndrom oder Das Leben zwischen zwei Kulturen; Ein Beitrag über die Problematik des Zusammenwirkens mit den Migranten aus den ehemaligen Republiken der Sowjetunion, Frankfurt am Main

KUMBIER, DAGMAR/SCHULZ VON THUN, FRIEDEMANN (Hg.) (2010): Interkulturelle Kommunikation: Methoden, Modelle und Beispiele, 4. Auflage, Reinbek bei Hamburg

KUMBUCK, CHRISTEL/DERBOVEN, WIBKE (2009): Interkulturelles Training, Trainingsmanual zu Förderung interkultureller Kompetenzen in der Arbeit, 2. Auflage, Heidelberg

LANDESAMTES FÜR AUSBILDUNG, FORTBILDUNG UND PERSONALANGELEGENHEITEN DER
POLIZEI NRW, Abteilung 3, Fachbereich Führung, Management und
Recht, Dez. 34.3, TD „Interkulturelle Kompetenz“, eigene Statistiken
(Quelle unveröffentlicht)

LANDESAMTES FÜR AUSBILDUNG, FORTBILDUNG UND PERSONALANGELEGENHEITEN DER
POLIZEI NRW, Abteilung 3, Fachbereich Führung, Management und
Recht, Dez. 34.3, TD „Interkulturelle Kompetenz“, Seminar- und
Veranstaltungskatalog (Quelle unveröffentlicht)

LEENEN, WOLF RAINER (2005): Interkulturelle Qualifizierungsansätze für die Polizei,
erschienen in: Leenen, Wolf Rainer/Grosch, Harald/Groß, Andreas
(Hrsg.) (2005): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei,
Münster, S. 41-61

LEENEN, WOLF RAINER/GROSCH, HARALD/GROß, ANDREAS (Hrsg.) (2005): Bausteine
zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, Münster

LIEBL, KARLHANS (Hrsg.) (2006): Vernehmungen in schwierigen Feldern,
Erkenntnisse, Forschungsfragen und Legalitätsprobleme, Rothenburger
Beiträge, Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe, Band 30, Rothenburg

MAYRING, PHILIPP (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung, 5. Auflage,
Weinheim, Basel

MIRO, ESTHER (2007): Interkulturelle Kommunikation, Norderstedt

MOLCHO, SAMY (1983): Körpersprache, München

MRUK-BADIANE, ANGELIKA (2007): Kommunikationstraining, Grundlagen der
Kommunikation, veröffentlicht unter: [http://www.winklers-
illustrierte.de/online-](http://www.winklers-
illustrierte.de/online-)

[angebot/kommunikation/45070400_kommunikation.pdf](#) (letzter Zugriff am 22.12.2010)

POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE (1996): Fremdenfeindlichkeit in der Polizei?: Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie, Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, 1996, 1/2

PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (2010): Pressemitteilung Nr. 247 vom 07.07.10, veröffentlicht unter: http://www.bundesregierung.de/nn_56546/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2010/07/2010-07-07-ib-bericht.html (letzter Zugriff am 12.12.10)

REICHERTZ, JO/SCHRÖER, NORBERT (Hrsg.) (2003): Studien zur Inneren Sicherheit 5, Hermeneutische Polizeiforschung, Opladen

REICHERTZ, JO (Hrsg.) (1998): Die Wirklichkeit des Rechts, Rechts- und Sozialwissenschaftliche Studien, Opladen/Wiesbaden

REICHERTZ, JO (1998): Reduktion des Tatvorwurfes als Folge polizeilicher Ermittlungspraxis?, erschienen in: Reichertz, Jo (1998): Die Wirklichkeit des Rechts, Rechts- und Sozialwissenschaftliche Studien, Opladen/Wiesbaden, S. 259-278

REICHERTZ, JO/SCHRÖER, NORBERT (Hrsg.) (1996): Qualitäten polizeilichen Handelns, Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung, Opladen

REZ, HELMUT/KRAEMER, MONIKA/KOBAYASHI-WEINSZIEHR, REIKO (2010): Warum Karl und Keizo sich nerven, in Kumbier, Dagmar/Schulz von Thun, Friedemann (Hg.) (2010): Interkulturelle Kommunikation: Methoden, Modelle und Beispiele, Reinbek bei Hamburg

SABEL, NICOLE (2010): Interkulturelle Kompetenz: Einfluss der Kultur auf das internationale Management, Hamburg

- SCHELER, UWE/HASELOW, REINHARD (2001): Repetitorium Psychologie, Fragen und Antworten für die Ausbildung und Praxis, 2. Auflage, Hilden
- SCHRÖER, NORBERT (2003): Interkulturelles Patt, Kommunikationsprobleme zwischen deutschen Vernehmungsbeamten und türkischen Migranten in polizeilichen Beschuldigtenvernehmungen, erschienen in: Reichertz, Jo/Schröer, Norbert (Hrsg.) (2003): Studien zur Inneren Sicherheit 5, Hermeneutische Polizeiforschung, Opladen, S. 79-99
- SCHRÖER, NORBERT (2002): Verfehlte Verständigung - Kommunikationssoziologische Fallstudie zur interkulturellen Kommunikation, Untersuchungsbericht Universität Essen, Fachbereich 3: Literatur- und Sprachwissenschaften, Fach: Kommunikationswissenschaft, Konstanz
- SCHRÖER, NORBERT (1998): Kommunikationskonflikte zwischen deutschen Vernehmungsbeamten und türkischen Migranten, erschienen in: Soziale Probleme, 9 (2)/1998, S. 154-181, zudem veröffentlicht unter: <http://www.ssoar.info/ssoar/files/2008/468/sozprob3.pdf>, S. 1-28 (letzter Zugriff am 14.12.10),
- SCHRÖER, NORBERT/RIEDEL, KATJA (1998): Interkulturelle Kommunikationskonflikte in polizeilichen Vernehmungen mit türkischen Migranten, erschienen in: Reichertz, Jo (1998): Die Wirklichkeit des Rechts, Rechts- und Sozialwissenschaftliche Studien, Opladen/Wiesbaden
- SCHULZ VON THUN, FRIEDEMANN (2000): Miteinander Reden, Störungen und Klärungen, Band 1, Reinbek bei Hamburg
- SCHÜTZE, FRITZ (1975): Sprache soziologisch gesehen, München

SCHÜTZE, JENS (2009): Modellierung von Kommunikationsprozessen in KMU-Netzwerken; Grundlagen und Ansätze, 1. Auflage, Wiesbaden

STATISTISCHES BUNDESAMT (2010): Bevölkerung und Erwerbsfähigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund -Ergebnisse des Mikrozensus 2009-, Fachserie 1, Reihe 2.2

THEATO, ERICH/REINEKE, WOLFGANG (1976): Konferenzen und Verhandlungen erfolgreich führen und gestalten, Heidelberg

THOMAS, ALEXANDER/KINAST, EVA-ULRIKE/SCHROLL-MACHL, SYLVIA (Hg.) (2005): Handbuch interkultureller Kommunikation und Kooperation, Band 1, Grundlagen und Praxisfelder, Göttingen

WATZLAWICK, PAUL (2009): Wie wirklich ist die Wirklichkeit?, 7. Auflage, München

WATZLAWICK, PAUL (1992): Vom Unsinn des Sinns oder vom Sinn des Unsinn, Wien

WATZLAWICK, PAUL/BEAVIN, JANET H./JACKSON, DON D. (1985): Menschliche Kommunikation, Formen, Störungen, Paradoxien, Bern

WEIHMANN, ROBERT (2004): Kriminalistik, Ein Grundriss für Studium und Praxis, 7. Auflage, Hilden

Internetquellen:

http://www.bundesregierung.de/nn_56546/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2010/07/2010-07-07-ib-bericht.html (letzter Zugriff am 12.12.10)

<http://www.dolmetscher-uebersetzer.nrw.de/> (letzter Zugriff am 22.12.10)

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Masterarbeit eigenständig und ohne unzulässige Hilfe verfasst habe.

Ich habe ausschließlich die im Literaturverzeichnis und den Fußnoten angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und alle Zitate kenntlich gemacht.

Soest, 12.01.2011

Silke Bodach